

Einzelplan 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 10 01 Ministerium	6
Kapitel 10 02 Gesundheit	12
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	46
Kapitel 10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	60
Kapitel 10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik	73
Kapitel 10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	86
Kapitel 10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	95
Einnahmen und Ausgaben	128
Verpflichtungsermächtigungen	130
Einnahmen MG/TG	131
Ausgaben MG/TG	132
Wirtschaftsplan Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	136
Wirtschaftsplan Sondervermögen "Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege"	138
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	139

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) gehören folgende Aufgabengebiete:

Öffentliches Gesundheitswesen,
Kriegsopferversorgung und sonstige soziale Entschädigung, Kriegsopferfürsorge,
Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus einschließlich der Wiedergutmachung,
Sozialversicherung,
Teilhabe am Arbeitsleben, Integrationsamt, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
Arbeitsschutz,
sozialgesetzliche Leistungen, Wohlfahrtswesen,
Kinder, Jugend und Familie einschließlich Landesjugendamt,
Seniorenpolitik,
Stärkung des Ehrenamtes,

Sie enthalten im Wesentlichen:

Angelegenheiten der Gesundheitsberufe, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, des allgemeinen Krankenhauswesens einschl. Krankenhausplanung und -finanzierung sowie baufachliche (Beratung) und fachtechnische Prüfung von Krankenhausbaumaßnahmen, der Hygiene, der Seuchenbekämpfung, der psychiatrischen Versorgung einschl. Maßregelvollzug, der Gesundheitsförderung und Prävention, der Biomedizin, der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, der Maßnahmen gegen AIDS, des Krebsregisters, der Gesundheitsberichterstattung, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, der Apotheken, der Notfallmedizin sowie des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege;

Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung und Hilfsmaßnahmen für ehemalige politische Häftlinge, sonstige soziale Entschädigungsleistungen, Kriegsopferfürsorge;

Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer des Nationalsozialismus;

Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Pflegeversicherung;

sozialer Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz;

technischer Arbeitsschutz einschließlich des Gefahrstoffrechts;

gesundheitlicher Arbeitnehmerschutz, Landesgewerbeamt;

allgemeine seniorenpolitische Fragen, Seniorenbildung, seniorenfreundliches Wohnen, Seniorenaktivitäten, Förderung und Durchführung seniorenpolitischer und generationsübergreifender Maßnahmen;

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement, Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für ehrenamtlich Engagierte;

Sozialhilfe, Hilfe für schwerbehinderte Menschen, Förderung der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege; soziale Infrastrukturplanung, insbesondere Planung und Förderung von sozialen Diensten und Einrichtungen für alte Menschen, Menschen mit Behinderung und besonderen sozialen Schwierigkeiten;

Koordinierung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im MSGJFS;

Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Jugendhilfeplanung, Adoptionsangelegenheiten, Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, allgemeine Familienfragen, Familienbildung, Familienerholung, Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes;

besondere Familienhilfen;

Angelegenheiten der Verbraucherinsolvenzberatung;

Das Ministerium gliedert sich in vier Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung (VIII 1)
2. Soziales (VIII 2)
3. Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt (VIII 3)
4. Gesundheit (VIII 4)

Dem Ministerium unmittelbar unterstellt sind:

Das Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein in Neumünster als Landesoberbehörde einschl. der Aufgaben der

Orthopädischen Versorgungsstelle, Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle und Hauptfürsorgestelle

mit vier Standorten in Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig

- § 1 der Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein vom 9. Dezember 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 505) -;

die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord

- § 1 des Gesetzes über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 478) -

Der Aufsicht des Ministeriums unterstehen u.a.:

Ärztchammer Schleswig-Holstein,
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein,
Apothekerkammer Schleswig-Holstein,
Psychotherapeutenkammer,
Deutsche Rentenversicherung Nord,
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Unfallkasse Nord,
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,
AMEOS Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Neustadt,
HELIOS Klinik für forensische Psychiatrie, Schleswig,
Versorgungseinrichtungen der Heilberufekammern,
Krebsregister Schleswig-Holstein,
Ausbildungsfonds für Pflegeberufe SH GmbH,
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - Medizinaluntersuchungsamt

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Keine.

C. Wesentliche veranschlagungstechnische (kapitelübergreifende) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die bisherige Veranschlagung der sozialgesetzlichen Leistungen in 1005 – TG 65 erfolgt zukünftig in detaillierterer Form als Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe sowie sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen in 1005 – MG 04.

D. Leerstellen

Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)	
Kapitel	1.2.2021
1001	5
1003	0
Gesamt	5

Diese Leerstellen sind in den Kapitel- bzw. Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

E Personalbudget nach Haushaltsjahren

Haushaltsjahr	Betrag (in T€)
2021	41.539,8
2022	41.050,1

Nachrichtlich:

Anzahl Vollzeitäquivalente Stand 01.03.2021: 645,72

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

		MSGJFS
a)	Anzahl Stand 01.01.2020:	492
	Stand 01.01.2021:	490
b)	Ist 2020 - in T€ -:	19.503,5
	Ansatz 2021 - in T€ -:	20.045,5
	Ansatz 2022 - in T€ -:	20.261,8

2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in
Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

a) Anzahl in 2020:

5

b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären
Pensionsaltersgrenze:

1,6 Jahre

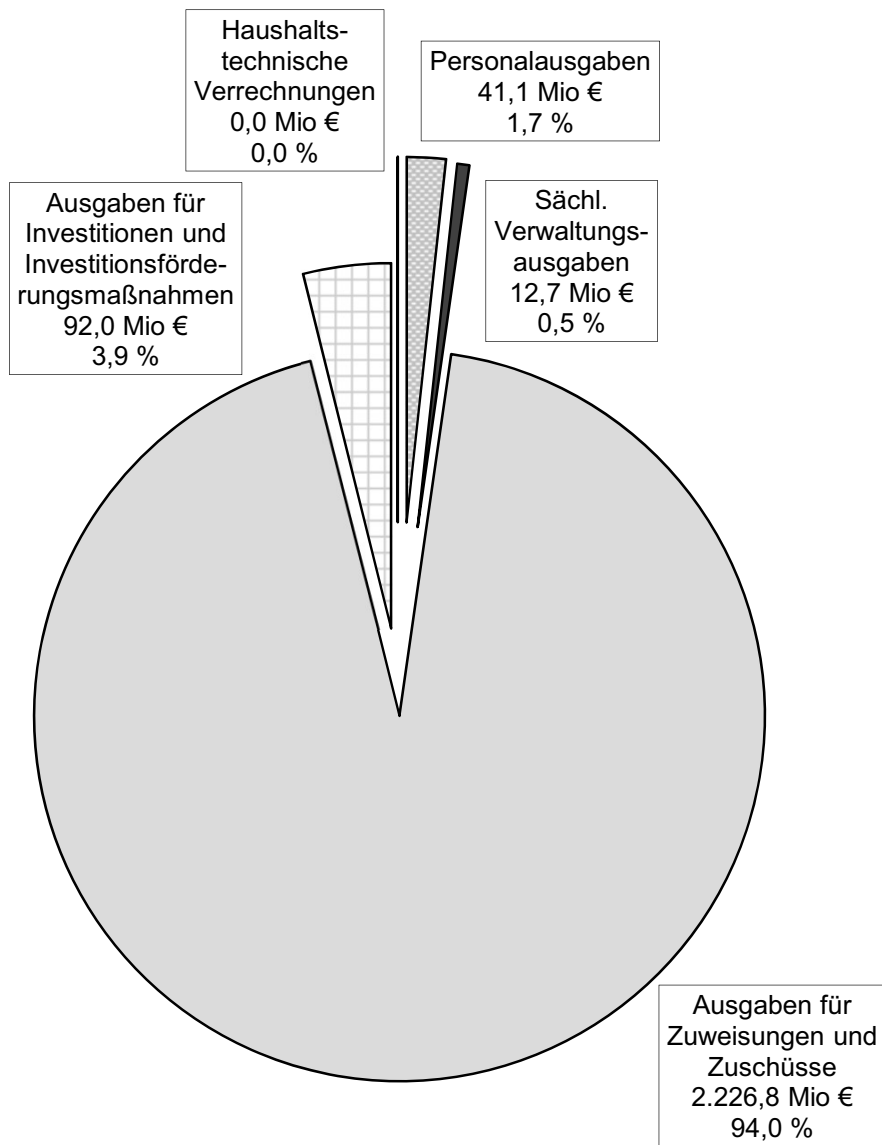
3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Stand 31.12.2020)

Arbeitsplätze nach dem SGB IX: 698
Pflichtquote (5 %): 35

durch schwerbehinderte Menschen besetzte
Arbeitsplätze: 130

	2021	2022
	- in T€ -	
Budget I	55.277,1	53.775,5
Budget II	2.445.141,2	2.313.671,5

Einzelplan 10 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2022



10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Die Einnahmen bei Tit. 1001 - 359 01 können für Mehrausgaben der Obergruppe 42 des Einzelplans 10 verwendet werden.
Die Einnahmen bei Tit. 359 02 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 51	011	Erstattung von Prozesskosten	2,0 27,8	2,0
119 02	011	Erstattung von Fortbildungsausgaben	3,0 0,9	3,0
119 99	011	Vermischte Einnahmen	3,0 21,2	3,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01.		
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1001	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 02.		
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2024	114.605,8 0,0	0,0
Summe der Einnahmen			114.613,8 49,9	8,0

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	138,2 162,2	138,2
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.134,6 1.614,3	1.196,3
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	20,5 21,6	20,5
427 05	011	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten	70,2 61,9	70,2
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Praktikanten/innen, die die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in erwerben wollen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende einjährige Beschäftigung.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.567,1 2.518,5	1.566,8
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	11.183,5 0,0	11.183,5
		Erläuterungen:		
		Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111 - 461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt		
453 02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	254,3 187,7	254,3
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2022
				T€
		1. Büromaterial		120,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		75,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		0,0
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		3,3
		5. Ersatzbeschaffung von Geräten		50,7
		6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		0,8
		7. Unterhaltung von Geräten		3,5
		8. Sonstiges		1,0
		Summe		254,3
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1,3 0,5	1,3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	59,0 85,7	59,0
		Erläuterungen:		
		In Betracht kommt:		
		1 Gebäude mit insgesamt 14.450 qm Nutz- und Nebenraumfläche.		

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 517 01

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Pförtnerdienste	44,0
2.	Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel	12,0
3.	Sondermüll	1,0
4.	Reinigungsmittel	1,0
5.	Elektroartikel	1,0
Summe		59,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	35,2	35,2
			40,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für 10 digitale netzwerkfähige Kopierer, die an das IT-Hausnetz angeschlossen sind.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	115,9	115,9
			62,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Ausbildung und Umschulung	0,0
2.	Fortbildung	115,9
3.	Prüfungsvergütungen	0,0
Summe		115,9

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100,0	100,0
			266,3	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen und Sachverständige.

526 05	011	Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	13,5	13,5
			1,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Kosten für amts- und augenärztliche Untersuchungen	3,0
2.	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	10,5
Summe		13,5

526 10	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß § 53 Abs. 6 und 7 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein	0,6	0,6
			0,0	

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0
			3,9	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

527 01	011	Dienstreisen	147,1	147,1
			48,4	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	135,1
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	8,0
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4,0
Summe	147,1

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	13,5	13,5
			6,7	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	55,4	55,4
			6,6	

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan. Hiervon ausgenommen sind jedoch folgende fachspezifischen Bereiche: Seniorenpolitik (Tit. 1012-531 03 MG 11), Landesinitiative Bürgergesellschaft (Tit. 1012-531 05 MG 14) und Engagementstrategie (Tit. 1012-531 06 MG 17).

533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	35,4	44,1
			45,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen Betreuung für die Beschäftigten im Bereich des MSGJFS (einschließlich LAsD und der im Hause untergebrachten Abt. V 7).

534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	115,4	115,4
			34,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen (z.B. Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung) und andere Aktivitäten insbesondere aus den Geschäftsbereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

534 02	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren	16,0	16,0
			9,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für 5 - 6 Auswahlverfahren.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	40,0	40,0
			51,9	

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13,0	13,0
			10,5	

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten in den Teeküchen.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 des Epl. 10 geleistet werden.

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 919 01

Erläuterungen:

Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus dem Personalkostenbudget an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen. Vgl. Tit. 359 01.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1001	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1001 geleistet werden.

919 03	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2024	0,0	0,0
			123.260,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben bei Kapitel 1002 - MG 05 sowie den Titeln 1003 - 681 06, 1004 - 883 01 (MG 01), 1007 - 633 16, 1007 - 883 04 (MG 02), 1012 - 684 05, 1012 - 684 13, 1012 - 683 01 (MG 12) und 1012 - 684 17 (MG 12) geleistet werden.

972 01	881	Globale Minderausgaben	0,0	-5.144,1
			0,0	

Erläuterungen:

Der Betrag von -5.144,1 T€ wurde zur Finanzierung der digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19-2395) und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19-227) und zur Finanzierung weiterer Mehrausgaben insbesondere im Bereich der Ko-Finanzierung von Bundes- und EU-Mitteln ausgebracht. Der Nachweis der Einsparung erfolgt im Vollzug 2022 im Rahmen der Haushaltsrechnung.

Summe der Ausgaben	15.129,7	10.055,7
	128.499,2	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8,0 49,9	8,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	114.605,8 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			114.613,8 49,9	8,0
41 - 49		Personalausgaben	14.114,1 4.378,5	14.175,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.002,6 850,2	1.011,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13,0 10,5	13,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 123.260,0	-5.144,1
Gesamtausgaben			15.129,7 128.499,2	10.055,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			99.484,1 -128.449,3	-10.047,7

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 10 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

05 Corona-Pandemie

Ausgaben

- 01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens
- 02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
- 03 Krankenhausfinanzierung
- 04 Gesundheitsförderung und Prävention
- 05 Corona-Pandemie
- 06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten
- 08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen
- 09 Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie
- 62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen
- 67 Epidemiologisches Krebsregister
- 68 Gesundheitsberichterstattung
- 69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene
- 70 Klinisches Krebsregister
- 71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungsfonds)
- 72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	890,0	890,0
			997,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- a) Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitsrechtlichen Angelegenheiten,
- c) Entgelte für die vom Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege erbrachten Leistungen - die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden - ,
- d) Gebühren aus den Bereichen Arzneimittel- und Apothekengesetz, Medizinproduktegesetz, Gesundheitsberufe sowie Entgelte von der Pharmaindustrie.

111 02	314	Verwaltungsgebühren für Prüfungen und Genehmigungen von Sozialkonzepten gemäß Spielhallengesetz	5,0	5,0
			2,0	

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Spielhallengesetz sind Sozialkonzepte dem Ministerium für Gesundheit anzuzeigen, das deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Spielhallengesetzes prüft und bestätigt. Für die Prüfung des Sozialkonzeptes und Bestätigung der Vereinbarkeit werden gemäß Ziffer 9.21.1 des Allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über die Verwaltungsgebühren in der z.Zt. geltenden Fassung Verwaltungsgebühren erhoben. Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.

112 02	314	Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes	40,0	90,0
			76,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen bei Verstößen gegen das Apotheken- und Arzneimittelgesetz im Rahmen des Gesundheitsschutzes.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	
119 99	311	Vermischte Einnahmen	40,0 113,0	100,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen. Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
121 01	312	Einnahmen aus Überschüssen der IB SH	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1002-623 03 zu verwenden.		
231 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform	64,6 254,6	102,2
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 72 zu verwenden.		
231 07	314	Zuweisung des Bundes für Investitionen aufgrund von internationalen Gesundheitsvorschriften	615,6 0,0	0,0
231 08	314	Zuweisung des Bundes zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	2.213,8 0,0	0,0
232 01	314	Zuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	111,5 111,5	111,5
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuweisungen der Länder		
				2022
				T€
		1. Bremen		6,9
		2. Hamburg		18,8
		3. Niedersachsen		69,8
		4. Mecklenburg-Vorpommern		16,0
		Summe		111,5
		Vgl. Maßnahmegruppe 02.		
233 02	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	20.157,9 20.145,9	20.203,4
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der Beitrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 12 Abs. 1 LKHG für den Schuldendienst im Rahmen der Krankenhausbaumaßnahmen (Tit. 1002 - 623 02 MG 03). Siehe auch Tit. 333 01.		
235 01	314	Finanzierungsanteil der GKV zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung	2.525,5 3.047,9	2.013,3
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 70 zu verwenden.		
282 01	314	Zweckgebundene Einnahmen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"	0,0 5,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 1002 - 684 07.		
331 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds I	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 1002 - 892 02.		
333 01	312	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung	23.053,6 22.986,3	23.704,7
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil der Kreise und kreisfreien Städte nach § 12 Abs. 1 LKHG an den Investitionskosten für Krankenhäuser (Tit. 1002 - 883 02 MG 03).		

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 333 01				
Siehe auch Tit. 233 02.				
334 01	813	Entnahme für besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0 5.819,6	0,0
Erläuterungen: Siehe Tit. 1002 - 892 03.				
334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Krankenhausstrukturfonds	0,0 3.608,0	0,0
Erläuterungen: Vgl. Tit. 1002 - 892 02.				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vgl. Tit. 1002 - 916 05.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1002	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vgl. Tit. 1002 - 919 01.				
381 01	891	Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages	300,0 300,0	840,9
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 61 zu verwenden. Vgl. Tit. 1111 - 981 05 MG 02.				
05 Corona-Pandemie				
119 02 (MG 05)	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 0,0	0,0
132 02 (MG 05)	314	Einnahmen aus dem Verkauf von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Das Land und der Bund beschaffen für die Bereiche Gesundheit und Pflege erforderliche medizinische Geräte sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA). Dies wird zu einem gewichteten Preis an die Einrichtungen weitergegeben.				
231 02 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit	0,0 26.200,0	0,0
Erläuterungen: Siehe Tit. 1002 - 892 04 (MG 05).				
231 03 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen	0,0 287.125,4	0,0
Erläuterungen: Siehe Tit. 1002 - 683 10 (MG 05).				
231 04 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	0,0 1.702,6	0,0
Erläuterungen: Siehe Tit. 1002 - 633 11 (MG 05).				
231 06 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung der Impfbereitschaft zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			0,0	0,0
			315.028,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Summe der Einnahmen

50.017,5
372.495,6

48.061,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.751,0	1.851,0
			2.193,5	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Erläuterungen:

Bei Tit. 422 01 und 428 01 sind mit veranschlagt die Bezüge bzw. Entgelte für fünf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind und aus den hierfür vorgesehenen Mitteln finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu MG 1002 - 03.

Erhöhung um 100,0 T€ für zwei Planstellen im Rahmen der Gesundheitsversorgung.

427 03	311	Prüfungsvergütungen	51,0	51,0
			38,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. für die Prüfungen in den Fachberufen des Gesundheitswesens	41,0
2. für pharmazeutische, ärztliche und psychotherapeutische Prüfungen	10,0
Summe	51,0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.105,5	1.105,5
			2.290,0	

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25,0	25,0
			12,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung der schriftlichen Staatsexamina nach der Ärztlichen Approbationsordnung.

526 06	314	An die Landespharmazieräte für Apothekenbesichtigungen	53,7	60,0
			8,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für amtliche Besichtigungen der Apotheken durch beigezogene Vertreter/innen aus Fachkreisen (Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz - ApoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 09. August 2019 (BGBl. I S. 1202)). Die Auszahlungen werden zur Jahresmitte und zum Jahresende geleistet.

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	658,0	343,0
			332,7	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

		2022
		T€
1.	Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplicationen	1,0
2.	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland	1,0
3.	Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug	6,0
4.	Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission	120,0
5.	Kosten für Sachverständige bei Inspektionen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung	40,0
6.	Kosten für die Ausbildungsanerkennung ausländischer akademischer Abschlüsse	15,0
7.	Kosten für die wissenschaftliche Aufarbeitung von Medikamentenversuchen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in den Heimen der Behindertenhilfe sowie Dokumentation gem. Landtagsdrucksache 19/3277	50,0
8.	Rechtsberatungskosten für die Investitionsfinanzierung Malteser Diako Krankenhaus	50,0
9.	Gutachten zu med. Fragestellungen der Forensischen Fachaufsicht	10,0
10.	Einführungskonzept für Point in Space (PinS) zur Sicherstellung der Luftrettung bei eingeschränkten Sichtbedingungen	50,0
Summe		343,0

533 03	314	Arzneimittelinformationssystem (AMIS)	4,2	4,2
			4,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Nutzung des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Bundesgesundheitsamt.

533 04	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	91,5	129,0
			57,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	73
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	37
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	12
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	12
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	12

Erläuterungen:

		2022
		T€
1.	Kosten für die Bearbeitung der Meldungen von übertragbaren Krankheiten gem. §§ 11 und 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	39,0
2.	Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen - einschließlich des Erwerbs von Prüfobjekten - im Rahmen der Marktüberwachung, die im Auftrage des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes (UGS) umwelttoxikologische Sonderprogramme, Analysen, Gutachten und Untersuchungen zur mikrobiologisch-hygienischen Trink- und Badegewässerbewertung durchführen	3,0
3.	Kosten für Forschungsprojekte im Maßregelvollzug	25,0
4.	Kosten für die Berichtspflichten gemäß § 38 Abs. 2 PsychHG	62,0
Summe		129,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 04

			2022	
			T€	
	1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
	2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		50,0
Summe				50,0
534 04	314	Kosten der Beschaffung und Beseitigung von Proben bei der Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung	22,0	10,0
			0,6	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf und die Beseitigung von Proben				
			2022	
			T€	
	1.	von Arzneimitteln im Rahmen des amtlichen Probenzuges		1,0
	2.	von Waren im Rahmen der amtlichen Medizinprodukteüberwachung		1,0
	3.	Kosten für die Probenahme und Untersuchung von Medizinprodukten		8,0
Summe				10,0
534 09	291	Ansprechperson für die Betroffenen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie	10,0	10,0
			10,0	
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	20	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	10	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	10	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen:				
Für die Zeit bis 2024 wird über einen Honorarvertrag eine anerkannte Person als unabhängiger Beauftragter für die Belange ehemals als Kinder oder Jugendliche untergebrachte Personen in Schleswig-Holstein eingesetzt.				
535 01	314	Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)	500,0	0,0
			498,7	
Erläuterungen:				
Die Kampagne endet planmäßig am 31.12.2021.				
535 02	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	100,0	100,0
			58,9	
Erläuterungen:				
(Teil-)Finanzierung des Kongresses Vernetzte-Gesundheit der bereits seit vielen Jahren von der Landesregierung Schleswig-Holsteins ausgerichtet wird. Auf dem Kongress werden regelmäßig innovative Versorgungsmodelle und Ideen zur Weiterentwicklung der Versorgung diskutiert. Es ist daher auch dem Kongress zu verdanken, dass Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle bei diesen Themen einnimmt.				
623 03	312	Schuldendiensthilfen aus den Überschüssen der IB	0,0	0,0
			0,0	
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1002 - 121 01 geleistet werden.				
633 01	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften	148,0	148,0
			53,4	
Erläuterungen:				
Kostenerstattung aufgrund von Konnexität für die von der Stadt Kiel vorgehaltenen zwei Gesundheitsaufseher (Tarif E9).				

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 01

Mit Artikel 1 des Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 23. Mai 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland den Internationalen Gesundheitsvorschriften zugestimmt. Zweck und Anwendungsbereich der IGV bestehen darin, zum Schutz der Bevölkerung die grenzüberschreitende Ausbreitung von Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, entsprechende Kapazitäten zu schaffen, um Ereignisse festzustellen, zu bewerten, zu melden und zu berichten. In Anlage 1 der IGV sind entsprechende Kernkapazitäten definiert, die von designierten Grenzübergangsstellen zu erfüllen sind.

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften ist der Hafen Kiel als designierte Grenzübergangsstelle festgelegt. Gemäß § 13 Abs. 3 gibt das Robert Koch Institut (RKI) entsprechende Empfehlungen, welche Kapazitäten nach Anlage 1 Teil B IGV an den Häfen vorhanden sein sollen.

Sofern der Hafentreiber auf Verlangen des Landes entsprechende Einrichtungen und Leistungen vorzuhalten und zu erbringen hat, kann er vom Land dafür die Vergütung seiner Selbstkosten verlangen.

Gemäß den RKI-Empfehlungen ist medizinisches Personal 24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche vorzuhalten. Hieraus entstehen ein personeller Mehraufwand und zusätzliche Sachkosten beim Hafenzentralen Dienst der Stadt Kiel, die vom Land zu erstatten sind.

633 02	312	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken	220,0 205,2	220,0
		Erläuterungen: Aufgrund der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Heimrecht und aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des § 13 PsychKG sind wegen der damit verbundenen Übertragung der Fachaufsicht über die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH und die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH an die Kreise Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg im Rahmen des Konnexitätsprinzips Erstattungsbeiträge zu leisten.		
633 03	314	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung	158,0 0,0	100,0
		Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahmegruppe 08.		
633 04	314	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum	150,0 129,2	300,0
		Erläuterungen: Die medizinische Versorgung der Bewohner im ländlichen Raum, besonders auf den Inseln und Halligen, stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Durch die besondere geographische Lage und die demografische Entwicklung stehen die Verantwortlichen, mehr als in anderen Regionen, vor der Herausforderung, Synergien zu nutzen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Medizin und Technik entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen und sogar zu verbessern, sollen telemedizinische Anwendungen gefördert werden.		
633 06	314	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum	100,0 100,0	100,0
		Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt zur Konzeptentwicklung insbesondere in den besonders betroffenen Kreisen Nordfriesland und Ostholstein.		
633 08	314	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst	500,0 198,2	500,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geschätzten Kosten für die Beschaffung und Einführung eines landesweit einheitlichen internetbasierten und datenbankgestützten Behandlungskapazitätenachweises.

		2022 T€
1.	Personal-, Sach- und Gemeinkosten	99,0
2.	Lizenzkosten	75,0
3.	Modifizierungs-/Konfigurationskosten bei den Rettungsleitstellen und Rettungsdienst durchführern (Schnittstellen zu Einsatz-Leitsystemen, Replikation auf lokale Server in der Leitstelle zur offline-Verfügbarkeit, Georoutinglizenz, Anbindung an Schnittstellen zur mobilen Datenerfassung)	50,0
4.	Schnittstellenanpassungskosten bei den Krankenhäusern; Alarmserver-Anbindungen, Telefonanlagenanbindungen	50,0
5.	Technische Ausstattung in den Rettungsleitstellen und Krankenhäusern	85,0
6.	Schulungen	20,0
7.	Serverbetrieb im Rechenzentrum	90,0
8.	Softwarewartung und Support	5,0
9.	Fachanwaltliche Begleitung und Beratung	26,0
Summe		500,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	500,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	0,0
Summe		500,0

633 14	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern	0,0	100,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Beratung/Unterstützung für betroffene Kinder, deren Eltern und Personen des psychosozialen Netzwerks sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der interdisziplinären Leistungserbringung.

636 01	314	Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	70,0	70,0
			68,7	

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen (Erinnerungsverfahren).

662 01	312	Schuldendiensthilfe	22,5	22,5
			22,5	

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	22,5
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	0,0
Summe		22,5

Für ein Bundesdarlehen, das im Rahmen der Finanzierung der Umbaukosten für das Krankenhaus für Neurotraumatologie und Neurologie in Malente aufgenommen werden musste, hat das Land anteilige Schuldendienstverpflichtungen übernommen, die bis zum Jahr 2026 zu erbringen sind.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
671 02	311	Betrieb einer zentralen Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst in S-H	54,0 0,0	54,0
Erläuterungen:				
Das Land als Träger der Luftrettung hat nach § 10 SHRDG zusammen mit den anderen Trägern des Rettungsdienstes eine zentrale Stelle für Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu etablieren. Dies hat gem. § 34 SHRDG bis zum 31.12.2020 zu erfolgen.				
Die kommunalen Rettungsdienststräger haben sich nach Bewertung der Kriterien "Unabhängigkeit, Objektivität, Transparenz, Steuerung & Kontrolle, eigenes QM & kontinuierlichem Verbesserungsprozess, Kontinuität, Wissenserhalt, Daten- und Ergebnisverwendung nebst Hoheit" dafür ausgesprochen, diese gesetzliche Aufgabe in Eigenregie wahrzunehmen.				
Hierzu wird ein gemeinsamer Zweckverband gegründet.				
Der für den Betrieb des Zweckverbandes entstehende Finanzbedarf wird aus der "Verbandsumlage" aufzubringen sein.				
Hiervon hat das Land S-H 1/16 (6,25 %) zu decken.				
863 T€/Jahr geteilt durch 16 = 53.937,50 € also rd. 54,0 T€				
671 04	314	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	5,6 5,5	5,6
Erläuterungen:				
Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 8 % der Aufwendungen bei Tit. 636 01.				
671 05	311	An die Apothekerkammer Schleswig-Holstein für Unterrichtsveranstaltungen	30,0 26,0	30,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker/innen vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307).				
Die Auszahlungen werden zum Jahresende geleistet.				
681 01	314	Förderung des Hebammenwesens	5,0 3,1	5,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Fortbildungsveranstaltungen.				
681 02	142	Landesstipendien	100,0 41,4	100,0
Erläuterungen:				
Finanzielle Förderung von Medizinstudierenden in Schleswig-Holstein ab dem Wintersemester 2020/2021.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:				
				2022
				T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022			100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)			0,0
Summe				100,0
682 02	235	Kosten für die Errichtung einer Pflegeberufekammer	0,0 3.000,0	0,0
Weggefallen.				
682 03	311	Kosten für die Organisation von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich	45,0 38,7	45,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	180	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	45	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	45	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	45	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	45	
Erläuterungen:				
Erstattung von Personalkosten bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein zur Organisation und Begleitung der Durchführung von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich.				

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 682 03

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	45,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	0,0
Summe		45,0

682 04	314	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	150,0	150,0
			0,0	

Erläuterungen:

Mit den Mitteln soll der Aufbau von Frauenmilchbanken an 2 Perinatalzentren Level 1 in Schleswig-Holstein gefördert werden. In Schleswig-Holstein kommen jährlich ca. 170 Frühchen zur Welt zur Welt (Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g). In der wissenschaftlichen Debatte gibt es deutliche Hinweise darauf, dass diese Frühchen von gespendeter Muttermilch gesundheitlich profitieren und das Risiko für schwere Erkrankungen, wie z.B. Darmentzündungen, sinkt. Da der Aufbau und die Vorhaltung der für die Muttermilchspenden notwendigen Infrastruktur (noch) nicht von den Kostenträgern finanziert wird, soll in Schleswig-Holstein an zwei Perinatalzentren mit mehr als 1000 Geburten jährlich, der Aufbau der notwendigen Infrastruktur sowie die Anlaufphase gefördert werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	150,0
Summe		150,0

682 06	235	Kosten der Abwicklung der Pflegeberufekammer	5.000,0	0,0
			0,0	

§ 10 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

683 05	314	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf	100,0	100,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Maßnahmen für ein Wiedereinstiegsprogramm in den Pflegeberuf (Umsetzung von Ziffer 4 des Antrags der Regierungsfractionen "Pflege braucht ausreichend Zeit", LT-Drs. 19/833).

Die Regierungsfractionen haben die Landesregierung gebeten/beauftragt, Maßnahmen für einen verbesserten Wiedereinstieg in der Pflege zu entwickeln. Hierzu sollen eine Projektstelle Maßnahmen entwickelt und vernetzt sowie spezifische Angebote ausgearbeitet werden, damit examinierten Pflegekräften der Weg zurück in die Berufstätigkeit geebnet wird. In Betracht kommen hierfür etwa Kompaktschulungen ("Auffrischer", Heranführung an neue Standards, Technologien etc.), Mentoren-Programme oder Tandemeinsätze in der Praxis. Da es erstens nicht ratsam ist, eine Imagekampagne "nach außen" ohne Entsprechung "nach innen" (spürbare Verbesserung von Arbeitsbedingungen) durchzuführen, und zweitens akuter Mangel an Pflegekräften herrscht, sind erste eruiierende Vorarbeiten zu diesem Vorhaben Ende 2019 angelaufen. Zur Umsetzung sind Mittel in Höhe von 100T€ jährlich bis einschließlich 2023 erforderlich.

683 06	311	Kosten für die Errichtung einer fondsverwaltenden Stelle nach dem Pflegeberufegesetz	254,0	0,0
			260,0	

Weggefallen

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 06

Erläuterungen:

Für die Jahre 2019 bis 2023 waren Mittel für die Errichtung und Anlaufphase der fondsverwaltenden Stelle nach § 26 (6) i.V.m. (4) Pflegeberufgesetz vorgesehen. Der Errichtungsprozess wurde im Jahre 2019 abgeschlossen.

Durch die gute Ausbildungssituation wird der Ausbildungsfonds frühzeitiger als geplant in der Lage sein, sich ohne Zuschüsse des Landes zu tragen, so dass ab 2022 keine Anlaufkosten mehr benötigt werden.

683 08	312	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit	2.000,0	2.000,0
			1.933,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Krankenhäuser mit über 30.000 stationären Fällen gehören mittlerweile zur "kritischen Infrastruktur" und müssen Gefährdungen ihrer IT-Sicherheit direkt an das BSI melden. In 2018 werden für diese Krankenhäuser branchen-spezifische Sicherheitsstandards erarbeitet, die dann von den Krankenhäusern umzusetzen sind. Nach Auffassung der Landesregierung gibt es aber weitere Krankenhäuser, die aufgrund ihrer Größe unverzichtbar für die Versorgung sind. Mit diesem Sonderprogramm sollen Krankenhäuser, die als kritische Infrastruktur nach den Vorgaben des BSI einzustufen sind sowie weitere Krankenhäuser, die nach KHG grundsätzlich förderfähig sind, dabei unterstützt werden, ihre IT-Sicherheit zu erhöhen. Eine Förderrichtlinie wird die Kriterien für die Priorisierung der Vorhaben und die Förderbedingungen festlegen. Dieses Sonderprogramm erfolgt analog der KHG-Förderung, allerdings ohne Beteiligung der Kommunen als freiwillige Leistung des Landes.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur an den Krankenhäusern vom 14. Juni 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 658).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	2.000,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	0,0
Summe		2.000,0

683 12	314	Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz	0,0	110,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
Neuverpflichtung insgesamt	220	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	110	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	110	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		

Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 1002 - 686 62 TG 62.

Erläuterungen:

In Kiel gibt es eine am Krankenhaus angesiedelte AIDS-Ambulanz. Diese versorgt Patientinnen und Patienten aus dem gesamten Land. Dabei wird die ambulante medizinische Versorgung durch die gesonderte Zulassung nach § 116b SGB V (alt) sichergestellt.

In dieser Regelfinanzierung nicht enthalten ist die Vorhaltung von medizinischen Beratungsmöglichkeiten 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, insbesondere für Menschen, die befürchten, sich mit HIV angesteckt zu haben. Eine wesentliche Bedeutung hat hier die Postexpositionsprophylaxe sowie deren medizinische Überwachung.

Bisher war die AIDS-Ambulanz am UKSH angesiedelt (die Veranschlagung erfolgte bei Tit. 1002 - 682 62 TG 62) und soll nun am Städtischen Krankenhaus Kiel betrieben werden.

684 01	314	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	3,1	3,1
			4,6	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

			2022	
			T€	
1.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten			1,6
2.	Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Lungenkrankheiten e.V.			0,5
3.	Verein Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.			1,0
Summe				3,1

684 02	045	Zuschüsse für eine app-basierte Ersthelfer Alarmierung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Verstärkung des Betriebes des Ersthelferalarmierungssystems.

684 03	291	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung	18.087,0	18.987,0
			9.149,2	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Pflegeberufegesetz hat das Land 8,9446 % des ermittelten Finanzierungsbedarfs zu decken.

684 05	314	Zuschüsse an Vereine und Verbände	3,0	3,0
			3,0	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Verein Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.

684 06	314	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.	342,2	342,2
			292,2	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

			2022	
			T€	
1.	Basisaufgaben			137,7
2.	Weiterleitungsaufgaben			64,8
3.	Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit			13,7
4.	Koordinierungsstelle Impfkampagne			15,0
5.	Zentrum für Bewegungsförderung			12,0
6.	Servicebüro Kita und Schule			70,0
7.	Gesundheitsförderung für ältere Menschen			10,0
8.	Aktuelle Vorhaben 2022			19,0
Summe				342,2

684 07	314	Zuwendungen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"	0,0	10,0
			15,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1002 - 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanziert werden sollen weitere Maßnahmen, die über die wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975 hinausgehen.

Diese Notwendigkeit ist Ergebnis des am 28. und 29.11.2018 stattgefundenen Symposiums zu dem Thema "Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975".

Vorgesehen ist die Verleihung eines Preises für innovative Projekte in den Bereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe (10 T€ alle zwei Jahre).

684 24	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen für Digitalisierungsprojekt	50,0	50,0
			0,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 24

Umsetzung von 14 04 - 684 01.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein ist für die Koordination von Maßnahmen der Digitalisierung in der Landesstelle für Suchtfragen zuständig. .

684 25	314	Corona-Sonderprogramm zu Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes	1.000,0	0,0
			0,0	

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1007-633 20 (MG 03), 1012-684 05 und 1012-684 25 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1005-684 25 und 1012-684 25.

685 07	314	Zuschuss an die Universitätshautklinik Kiel	0,0	10,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Mittel dienen als Anschubfinanzierung für einen mobilen Wissensparcours zu Hauterkrankungen und Allergien bei Kindern.

812 01	314	Erwerb von Geräten	0,0	32,0
			0,0	

Erläuterungen:

Im LAsD (Labor/Dezernat 34) soll laufzeitbedingt ein Austausch von folgenden Geräten vorgenommen werden:

- a) Muffelofen (8,0 T€)
- b) Spülmaschine (10,0 T€)
- c) Gefriertrocknung (14,0 T€)

892 02	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds I	0,0	0,0
			0,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 und Titel 334 02 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurde in § 12 "Förderung von Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen" der Krankenhausstrukturfonds gesetzlich verankert.

Die Länder haben für die haushaltsmäßige Übertragbarkeit der gewährten Fördermittel Sorge zu tragen.

Die Mittel dienen der Schlussfinanzierung der Maßnahmen aus der ersten Förderperiode am Klinikum Nordfriesland.

892 03	314	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger	0,0	0,0
			5.800,0	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Die Mittel sind als Sonderförderung vorgesehen. Gefördert wird die Durchführung dringendst notwendiger prioritärer Baumaßnahmen bei Plankrankenhäusern im stationären Bereich, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Darüber hinaus werden mit den Mitteln Baumaßnahmen finanziert, welche im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen stehen.

893 01	045	Zuschüsse für Investitionen im Rettungsdienst	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuschüsse nach § 6 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1002	0,0 82,2	0,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1002 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Tit. 359 01.</p>				
<p>01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens</p> <p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.</p>				
632 02 (MG 01)	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	168,6 168,0	168,6
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Landesanteile für folgende Einrichtungen:</p> <p>Giftinformationszentrale Nord (GIZ Nord) an der Universität Göttingen (131,0 T€), Beteiligung auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin beim Hamburg Port Health Center (HPHC) in Hamburg (37,6 T€).</p>				
682 01 (MG 01)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)	263,5 234,9	326,2
<p>Erläuterungen: Das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (bis 2012: Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH) führt Untersuchungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten für ihre Gesellschafter im Zusammenhang mit der den Ländern obliegenden Arzneimittelüberwachung durch.</p>				
682 05 (MG 01)	314	Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters	20,0 0,0	10,0
<p>Erläuterungen: Ein Zuschuss (im Sinne einer Anschubfinanzierung) ist notwendig, um die Errichtung und den anfänglichen Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) zu ermöglichen. Der zugrunde liegende Staatsvertrag (Sitzland NRW) sieht einen Zuschuss für die Jahre 2021 und 2022 vor. Darüber hinaus soll sich das eGBR über kostendeckende Gebühren selber tragen.</p>				
685 02 (MG 01)	165	Beitrag für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	450,0 321,8	450,0
<p>Erläuterungen: Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder (Abkommen vom 14. Oktober 1970 und Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 und 17. Juni 1993). Es steht den Ländern für Fragen der medizinischen und pharmazeutischen Prüfungen zur Verfügung und widmet sich der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Methodik des Prüfungswesens. Zwei Drittel des Finanzbedarfs des Instituts werden nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und ein Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht. Rechtsgrundlage: Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 162).</p>				
685 03 (MG 01)	165	Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	220,0 208,2	220,0
<p>Erläuterungen: Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die die Ausbildung der Ärztinnen, Ärzte und sonstigen Fachkräfte für den öffentlichen Gesundheitsdienst durchführt, ist eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Länder. Der auf diese Länder entfallende Anteil bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus den Ländern kommenden Lehrgangsteilnehmer/innen. Rechtsgrundlage: Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf vom 4. Dezember 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 459).</p>				
685 05 (MG 01)	314	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	65,0 46,7	50,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 05

Erläuterungen:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder mit Sitz in Bonn. Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Rechtsgrundlage: Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 27. April 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 505).

685 06	314	Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	48,0	48,0
(MG 01)			32,2	

Erläuterungen:

Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) mit Sitz in Berlin unterstützt die zuständigen Behörden der Länder mit gutachterlichen Stellungnahmen bei der Feststellung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises in Bezug auf akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe. Die Kostenverteilung erfolgt durch Königsteiner Schlüssel.

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.235,1	1.272,8
	1.011,8	

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Darf bis zur Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei 111 01 und der Mehreinnahmen bei 232 01 überschritten werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Beim MSGJFS wird im Rahmen der norddeutschen Kooperation auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege unterhalten. Das Zentrum fördert durch seine Aktivitäten die Überwindung der qualitativen Defizite im Bereich der stationären und ambulanten Alten- und Krankenpflege.

Wegen der Zuweisungen der Vertragsländer vgl. Tit. 232 01.

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt 24.799 €.

422 05	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47,0	0,0
(MG 02)			13,6	
427 02	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Vergütungen für Dozentinnen und Dozenten	13,4	0,0
(MG 02)			0,9	
428 03	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39,1	99,5
(MG 02)			29,1	
533 01	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	10,0	10,0
(MG 02)			11,5	
547 01	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	26,8	26,8
(MG 02)			10,9	

Summe der Maßnahmegruppe 02	136,3	136,3
	66,0	

03 Krankenhausfinanzierung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Landesmittel	43.908,1
2.	Mittel der Kreise und kreisfreien Städte	43.908,1
Summe		87.816,2

Darin enthalten sind die Bezüge bzw. Entgelte i.H.v. 406,0 T€ für 5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind.
Vgl. Tit. 1002 - 422 01 / 428 01.

623 02 (MG 03)	312	Schuldendiensthilfen	40.000,0	40.000,0
			40.000,0	

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Krankenhausbaumaßnahmen erfolgte beginnend ab dem Jahr 1996, vollständig ab dem Jahr 2002, über Darlehensgewährungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit entsprechenden Schuldendiensthilfen. Für das Jahr 2010 war letztmalig eine Darlehensaufnahme in Höhe von max. 50,4 Mio. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 werden Darlehen über die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung gezahlt. Hierfür stehen jährlich 40,0 Mio. € zur Verfügung.
Der veranschlagte Betrag von 40,0 Mio. € dient der Finanzierung des bis zum Jahr 2025 aufgelaufenen Schuldendienstes und damit der Abwicklung der Darlehensaufnahmen bis einschließlich 2010.
Ein verbleibender Restbetrag wird zur Tilgung der Finanzierung aus dem Zweckvermögen eingesetzt.

671 03 (MG 03)	312	Verwaltungskostenerstattung an die I-Bank	0,8	0,8
			0,8	

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Auszahlung der pauschalen Fördermittel nach § 20 LKHG auf die Investitionsbank wurde mit der IB ein Vertrag geschlossen, der auch eine Erstattung der anfallenden Verwaltungskosten vorsieht.

883 02 (MG 03)	312	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger	46.107,3	47.409,5
			45.958,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenhausträgern zufließenden Mittel ("Gesetzliche Verpflichtungen") nach §§ 16 bis 21 LKHG:
- Pauschale Förderung für die Wiederbeschaffung kurz- und mittelfristiger Anlagegüter,
- Förderung der Nutzung von Anlagegütern,
- Förderung von Lasten aus Darlehen,
- Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter,
- Förderung bei Schließung oder Umstellung auf andere Aufgaben.

Summe der Maßnahmegruppe 03			86.108,1	87.410,3
			85.959,2	

04 Gesundheitsförderung und Prävention

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Publikationen, Initiativen, den laufenden Betrieb des Themenportals Gesundheit, die Darstellung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein auf auswärtigen Veranstaltungen sowie die gezielte Unterstützung einzelner Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Land.

547 03 (MG 04)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0
			3,3	

633 05 (MG 04)	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

683 01 (MG 04)	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	0,0
			57,5	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 04	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	40,0	40,0
(MG 04)			78,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Projektbeteiligungen im Nachgang zu dem Strategieforum Prävention 2019.

Summe der Maßnahmegruppe 04			90,0	90,0
			139,0	

05 Corona-Pandemie

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1002 - 119 02 MG 05 und 1002 - 231 06 MG 05 geleistet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1002-684 25, 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1007-633 20 MG 03, 1012-684 05 und 1012-684 25 verwendet werden.

514 01	314	Beschaffung von medizinischen Verbrauchsmaterialien	48,8	0,0
(MG 05)			1,2	
533 05	314	An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie	319,8	0,0
(MG 05)			20,1	
547 04	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten	100,0	100,0
(MG 05)			124,5	
547 06	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
631 01	314	Erstattungen an den Bund für die Beschaffung von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung	9.000,0	0,0
(MG 05)			0,0	
633 09	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern	0,0	0,0
(MG 05)			5.000,0	
633 10	314	Erstattung von Kosten der regionalen Teststrategie auf SARS-CoV-2	3.729,6	0,0
(MG 05)			460,4	
633 11	314	Zahlungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung	1.702,6	0,0
(MG 05)			0,0	
633 12	314	Erstattung von Kosten der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	3.326,9	0,0
(MG 05)			1.400,0	
671 06	314	Bonuszahlungen an Pflegekräfte	31,7	0,0
(MG 05)			52.554,3	
671 07	314	Kosten für die Bereitstellung von Covid-19-Test-Bussen	197,3	0,0
(MG 05)			612,7	
671 08	314	Kosten für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal für die Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	45.161,8	0,0
(MG 05)			0,0	
671 09	314	Kostenerstattungen an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Nord	60,0	0,0
(MG 05)			0,0	
671 10	314	An die Kassenärztliche Vereinigung S-H für Antigentest-Schulungen	1.300,0	0,0
(MG 05)			0,0	
671 11	314	Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests in der Eingliederungshilfe	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
671 12 (MG 05)	314	Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests bei Personal in Kitas und Schulen	17.200,0 0,0	0,0
671 14 (MG 05)	314	Erstattung an den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)	927,4 0,0	0,0
683 10 (MG 05)	314	Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1002 - 231 03 (MG 05) geleistet werden.	0,0 287.125,4	0,0
683 11 (MG 05)	314	Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 d SGB V mit Ausweisung nach § 22 KHG für Vorhaltekosten	1.602,8 1.897,2	0,0
812 02 (MG 05)	314	Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung	91.080,6 24.994,8	0,0
892 04 (MG 05)	314	Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1002 - 231 02 (MG 05) geleistet werden.	0,0 26.200,0	0,0
892 05 (MG 05)	314	Zuschüsse an Krankenhäuser für Investitionen Erläuterungen: Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Übernahme der Investitionskosten der Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Versorgung von COVID-19 Patienten vom 03. Juli 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1102).	3.302,4 5.697,6	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			179.091,7 406.088,2	100,0
06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Vorsorgemaßnahmen gegen bioterroristische Angriffe, insbesondere für die Lagerung von Impfstoffen und die Beschaffung nicht lagerfähiger Verbrauchsmittel sowie für die Schulung von Impfpersonal.				
534 02 (MG 06)	314	Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz Erläuterungen: Lagerkosten für die während der Influenza-Pandemie 2009/2010 beschafften Fertigarzneimittel und Wirkstoffpulver sowie für die 2019 angeschafften Impfnadeln.	45,0 21,0	45,0
534 03 (MG 06)	314	Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen Erläuterungen: Zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung der Bevölkerung von Schleswig-Holstein im Pandemiefall sind aufgrund eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Schutzkonzeptes mit zwei Firmen Verträge zur Reservierung von Impfdosen geschlossen worden. Dementsprechend sind den Firmen jeweils eine jährliche "preparedness fee" (Bereitschaftsgebühr) zu zahlen. Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:	1.100,0 568,3	1.100,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 534 03

				2022
				T€
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		1.100,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		0,0
Summe				1.100,0

547 02	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0
(MG 06)			2,4	
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.155,0	1.155,0
			591,7	

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit Tit. 633 03.

632 01	312	An andere Länder und andere Einrichtungen	1.267,1	1.679,9
(MG 08)			724,4	

Erläuterungen:

Pflegekosten für die nach den Vorschriften der §§ 63, 64 StGB und § 64 StGB i.V.m. §§ 7, 93a JGG sowie nach § 65 StVollzG und Nr. 56 VVJug untergebrachten Personen.

662 02	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	3.486,8	4.189,7
(MG 08)			2.849,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	12.561
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	837
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	951
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	939
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	9.834

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Für die Umsetzung des von der Landesregierung am 14. Dezember 2004 beschlossenen Investitionsprogramms können die beiden Einrichtungsträger Kredite aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Darüber hinaus sind Schuldendiensthilfen zu leisten für bereits ab 2002 aufgenommene Darlehen.

Ziel:

Erhöhung der baulich-technischen Sicherheit sowie Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten in den beiden forensischen Kliniken in Schleswig und Neustadt.

Kennzahlen:

329 Plätze

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

				2022
				T€
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		3.608,7
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		581,0
Summe				4.189,7

683 02	312	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	43.765,8	45.565,3
(MG 08)			41.115,3	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 02

Erläuterungen:

Pflegekosten für die nach den §§ 63 und 64 StGB sowie § 126 a StPO untergebrachten psychisch Kranken, Alkohol- und Drogenkranken in der Fachklinik

		2022 T€
1.	HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	32.186,9
2.	AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	13.378,4
Summe		45.565,3

Leistungsentwicklung der forensischen Abteilungen in Schleswig-Holstein

AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	2018	2019	2020	2021	2022
a) Planbetten	240	240	240	240	240
b) belegte Betten	233,9	243,8	243,8	243,0	243,8
c) Auslastung in %	97,5	101,6	101,6	101,0	101,6
d) Pflage tage	85.380	89.000	89.000	89.000	89.000
e) Personal in VK	250,3	359,4	359,4	366,4	359,9
HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	2018	2019	2020	2021	2022
a) Planbetten	78	78	78	78	78
b) belegte Betten	82,1	83,5	83,5	83,0	83,5
c) Auslastung in %	105,3	107,0	107,0	106,0	107
d) Pflage tage	29.981	30.470	30.470	30.470	30.460
e) Personal in VK	117,5	117,5	117,5	135,1	127
S.-H. insgesamt	2018	2019	2020	2021	2022
a) Planbetten	318	318	318	318	318
b) belegte Betten	316,1	327,3	327,3	326,0	327,3
c) Auslastung in %	99,4	102,9	102,9	102,5	102,9
d) Pflage tage	115.361	119.470	119.470	119.470	119.460
e) Personal in VK	467,8	476,9	476,9	501,5	486,9
	2018	2019	2020	2021	2022
Kosten pro Jahr pro bel. Bett in T€	121,0	122,0	127,1	134,3	139,2
Maßregelvollzugskosten in T€	38.234,8	39.919,8	41.600,6	43.765,8	45.565,3
Summe der Maßnahmegruppe 08			48.519,7	51.434,9	
			44.689,5		

09 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

422 02 (MG 09)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	561,0 0,0	820,0
428 02 (MG 09)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
547 05 (MG 09)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	108,2
633 13 (MG 09)	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD	6.129,0 0,0	10.513,8
		Erläuterungen:		
		Aus den Mitteln des Bundes sollen Personalstellen im ÖGD geschaffen werden, die den ÖGD nachhaltig stärken.		
685 01 (MG 09)	314	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Meldewesen zur Unterstützung des ÖGD	120,0 0,0	240,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Beim Kompetenzzentrum Meldewesen (am UKSH, Dr Fickenscher) sind zwei Arztstellen eingerichtet, die die Gesundheitsämter bei einem Ausbruchsgeschehen landesweit unterstützen sollen.

685 04	314	Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD	0,0	238,0
(MG 09)			0,0	

Erläuterungen:

Der öffentliche Gesundheitsdienst soll nachhaltig gestärkt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung für den ÖGD verbessert werden.

883 03	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen aufgrund von Internationalen Gesundheitsvorschriften	684,0	0,0
(MG 09)			0,0	

883 04	314	Zuweisungen für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	2.213,8	0,0
(MG 09)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 09			9.707,8	11.920,0
			0,0	

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 1002 - 381 01 und der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1002 - 111 02 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

526 61	314	Sachverständige	30,0	30,0
(TG 61)			0,0	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die wissenschaftliche Begleitung der Zuwendungsverträge (Evaluation und Weiterentwicklung).

534 61	314	Sachkosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	14,6	14,6
(TG 61)			13,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins am Substitutionsregister aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 5.2. / 14.5.2002 sowie Sachkosten für Kampagnen.

633 61	314	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen	2.875,0	3.415,9
(TG 61)			2.875,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	13.664
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.416
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.416
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.416
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	3.416

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Auf Grundlage des im Jahr 2017 neu abgeschlossenen Rahmenstrukturvertrages mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen (Vertragslaufzeit des Folgevertrags: 01.01.2018 bis 31.12.2022) werden regionale Angebote für die ambulante Suchtkrankenhilfe (incl. Glücksspielfachstellen und Frauensuchtberatung) pro Jahr mit 2.005.350 € (ab 2022 plus 540,9 T€ zur Bekämpfung der Glücksspielsucht gemäß Glücksspielstaatsvertrag) und mit 869.000 € für die dezentrale Psychiatrie gefördert. Es ist geplant, die Förderung ab dem Jahr 2023 mit einem in 2022 zu schließenden Anschlussvertrag fortzuführen.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 61

Ambulante Suchtkrankenhilfe

Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

Prävention:

Ziel der Prävention ist die Konsumvermeidung, -begrenzung und -reduzierung.

Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale und Risikokompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.

Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit:

Arbeitsfelder sind hierbei insbesondere: Streetwork und (aktiv) aufsuchende Arbeit, Aufenthaltsmöglichkeit mit einem Mindestangebot an Information (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Infektionsprophylaxe) und Service (z.B. Kleiderkammer, Spritzenaustausch, Kondomvergabe). Wichtig ist darüber hinaus ein schneller und niedrigschwelliger Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung - ob direkt in einer Suchthilfeeinrichtung oder bei einer kooperierenden Praxis/Institution.

Beratung:

Beratung ist zielgerichtet, vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein, insbesondere:

- Information, Aufzeigen von Hilfen,
- Krisenintervention,
- Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft,
- Anamnese,
- Indikationsstellung, Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung,
- Erschließung und Vermittlung von Hilfen,

Betreuung:

Ein zentraler Schwerpunkt der Betreuung ist die psychosoziale Begleitung von Substituierten. Betreuung ist i.d.R. in besonderer Weise auf die Kontinuität der Beziehung zwischen HelferIn bzw. KlientIn bzw. Klientin angewiesen. Betreuung schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein.

- Zielvereinbarung mit dem Klienten / der Klientin,
- Gewährung und Erschließung von weiteren (sozialen) Hilfen,

Geschlechtsspezifische Angebote:

Im Sinne des Gendermainstreamings sollen geschlechtsspezifische Angebote qualitätssichernd und -steigernd vorgehalten werden. Dabei spielen besondere Schutzaspekte häufig eine zentrale Rolle. Grundsätzlich sollte die ambulante Suchtberatung geschlechtsspezifische Aspekte in ihrer Arbeit berücksichtigen. Soweit dies möglich und sinnvoll ist, sollen besondere Angebote vorgehalten werden.

Glücksspielsuchtberatung:

Die Glücksspielsuchtberatung richtet sich an Menschen, die durch pathologisches Glücksspiel gefährdet oder bereits davon abhängig sind. Hierbei steht das Angebot auch Angehörigen zur Verfügung. Enge Kontakte mit Selbsthilfegruppen sind zu unterstützen.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 61

Dezentrale Psychiatrie

Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

Prävention:

Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.

Beratung:

Beratung ist zielgerichtet und vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein:

- Information, Aufzeigen von Hilfen,
- Krisenintervention,
- Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft,
- Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung,

Begleitung und Vermittlung:

Das System der Hilfen für psychisch kranke Menschen ist sehr vielfältig und von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert. Deshalb sind Begleitung und Vermittlung wichtige unterstützende Bausteine, um die jeweilig angemessene Hilfeform zu finden bzw. den Wechsel von einer in die andere zu begleiten.

Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung:

Vielen psychisch kranken Menschen fällt es schwer, ihren Alltag zu gestalten und zu strukturieren. Alltagspraktische Kompetenzen sind gerade für psychisch kranke Menschen eine grundlegende Voraussetzung, um das eigene Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten. Auch das Trainieren lebenspraktischer Fähigkeiten und die Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte spielen eine wichtige Rolle.

684 61	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.307,0	1.359,0
(TG 61)			1.142,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel werden an die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. gezahlt, die im Rahmen der jährlich mit dem MSGJFS abzuschließenden Zielvereinbarungen Maßnahmen und Projekte durchführt oder durch Dritte durchführen lässt.

Ziel:

Aufrechterhaltung landesweiter Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige - unabhängig von Alter, Suchtmittel und Konsumstatus - (frühe Erreichung der Betroffenen zur Schadensminimierung, Heilung und Rehabilitation) und dezentrale Psychiatrie.

Gegenstand der Förderung:

- Prävention
- Landesverbände der Suchtselbsthilfe
- Wissenschaft
- Suchthilfeprojekte
- Dokumentation
- dezentrale psychiatrische Hilfen
- Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)
- Modellprojekte
- Verwaltungskosten

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 61

Landesprogramme und Leuchtturmprojekte:

			2022
			T€
1.		Prävention	
1.1		Zentrum für Prävention des IQSH	18,0
1.2		Präventionskampagne Nichtrauchen	20,0
1.3		Präventionspreis	0,0
1.4		Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen)	85,0
2.		Suchtselbsthilfe	88,0
3.		Wissenschaft	116,0
4.		Suchthilfeprojekte	
4.1		Spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen	329,5
4.2		Landesweite Frauen-Suchtberatung Schleswig-Holstein	80,0
4.3		Fachberatung Essstörungen in Stormarn	23,0
5.		Dokumentation-Projektmanagement und wissenschaftliche Auswertung (ISD Hamburg, LSSH)	75,0
6.		Dezentrale Psychiatrie	157,0
7.		Landesstelle für Suchtfragen	
7.1		Förderung gemäß Zielvereinbarung incl. Landesglücksspielkoordinator (30,0 T€)	316,0
7.2		Kampagne Alkoholprävention	40,0
7.3		Multiplikatoren	11,5
Summe			1.359,0

Summe der Titelgruppe 61

4.226,6

4.819,5

4.030,8

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 68.

534 62	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	60,0	60,0
(TG 62)			36,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 534 62

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für

				2022
				T€
1.		Vorsorge für die Seuchenbekämpfung		
1.1		Behandlung bestimmter Infektionskrankheiten		2,0
1.2		Sonstige mit der Seuchenbekämpfung im Zusammenhang stehende Ausgaben, z.B. Übernahme von Obduktionskosten zur Aufklärung von CJK-Fällen		1,0
1.3		Informationsmaterialien und Mediennutzung zur Aufklärung über impfpräventable Infektionserkrankungen im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein		41,2
<i>Summe zu 1.</i>				<u>44,2</u>
2.		Deutsches Kinderkrebsregister		
2.1		Anteil Schleswig-Holsteins an der Finanzierung des Deutschen Kinderkrebsregisters		10,7
<i>Summe zu 2.</i>				<u>10,7</u>
3.		MRSA-Netzwerk		
3.1		Kosten für die Betreuung des Internetauftritts		0,6
<i>Summe zu 3.</i>				<u>0,6</u>
4.		Geschäftsstelle Nationaler Impfplan		
4.1		Anteil Schleswig-Holsteins an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan		4,5
<i>Summe zu 4.</i>				<u>4,5</u>
Zusammen				<u>60,0</u>
633 62	314	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems	80,0	80,0
(TG 62)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Veranschlagt sind die Kosten für humanitäre Hilfen in medizinischen Notlagen. Der Schwerpunkt der Förderung bezieht sich auf Menschen, die sich illegal im Land aufhalten. Die Förderung erfolgt über vor Ort bestehende Hilfesysteme.		
		Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen vom 13. Mai 2019 (Amtsbl. Schl.H. S. 510), geändert durch Richtlinie vom 10. Dezember 2021 (Amtsbl. Schl.H. S. 2003).		
681 62	314	Schutzimpfungen	100,0	100,0
(TG 62)			59,8	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für die Durchführung von unentgeltlichen Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz.		
682 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH	1.360,7	1.282,0
(TG 62)			1.330,2	
		110,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1002 - 683 12.		
		Erläuterungen:		
		Nach dem ab 1. April 2017 geänderten § 83 Absatz 6 HSG nimmt das UKSH die Durchführung von Untersuchungen und Beratungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst auf dem Gebiet der Hygiene und medizinischen Mikrobiologie als Landesaufgabe wahr. Dafür hält es die dafür erforderlichen Einrichtungen an mindestens einem Standort als Medizinaluntersuchungsamt für die oberste Landesgesundheitsbehörde und die Kreise und kreisfreien Städte vor, um diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz zu unterstützen.		
683 62	314	Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems	40,0	40,0
(TG 62)			0,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 62

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)
Vgl. Tit. 633 62.

684 62	314	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention	255,5	255,5
(TG 62)			228,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)
Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich		30,7
2.	Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten		45,0
3.	Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge		99,8
4.	Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		80,0
Summe			255,5

Zu 1.

Ziel:

Gesundheitsbewusstes Verhalten in der Bevölkerung entwickeln und fördern, um langfristig eine günstigere Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu ermöglichen.

- Infarktpatienten nach der Akut-Versorgung im Krankenhaus ambulant unter ärztl. Betreuung einer Bewegungstherapie zuzuführen sowie Vermittlung eines adäquaten Lebensweisenkonzeptes, Förderung der Gesundheitsinitiative "Herz intakt".
- Durchführung eigener Präventionsprojekte des MSGJFS, Umsetzung der Gesundheitsziele u. Förderung von gesundheitsbezogenen Projekten von Selbsthilfegruppen.

Kennzahlen:

6 Herzintakt-Veranstaltungen, Patientenberatungsstelle mit über 200 Beratungen, Auflage Herzmagazin mit 4.000 Stück, Ausbildung von 9 Übungsleitern zu neuen Herzgruppenleitern, Landesweite Arbeitstagung mit über 100 Teilnehmern, Gründung von 2 eigenen Rehasportgruppen in der Imland Klinik Rendsburg sowie Teilnahme an Gesundheitstagen und Messen.

Zu 2.

Ziel:

Chancengleichheit für Migranten/tinnen beim Zugang zu Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Kennzahlen:

3 Sitzungen des Arbeitskreises Migration und rund 20 Fortbildungsveranstaltungen, Schulung von rund 20 Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie entsprechende Begleitung von rund 90 Personen in der psychotherapeutischen Behandlung. Zudem erfolgt eine Schulung von 75 Personen zu interkulturellen Gesundheitslotsen.

Zu 3.

Ziel:

Verbesserung der Situation von Menschen mit einer Krebserkrankung und ihrer Angehörigen durch Beratung und Unterstützung zu medizinischen, sozialrechtlichen, sozialen und psychischen Fragen.

Kennzahlen:

Förderung von 8 Maßnahmen/Projekten der Psychosozialen Krebsnachsorge, die regional und landesweit tätig sind.

Zu 4.

Ziel:

Erbringung von medizinischen Hilfen für Menschen in Notlagen, denen ein regulärer Zugang zum medizinischen Leistungssystem verwehrt ist. Dies betrifft in der Regel Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Förderung erfolgt über die vor Ort bestehenden Hilfesysteme.

Kennzahlen:

Förderung von 2 bis 4 Einrichtungen, die medizinische Leistungen für Menschen in Notlagen ermöglichen.

685 62	314	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen	675,0	675,0
(TG 62)			675,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 685 62

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Unterstützung von Institutionen, die im Arbeitsfeld "traumatisierte Flüchtlinge" tätig sind.

686 62 (TG 62)	314	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	423,8 423,8	439,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	878
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	439
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	439
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 1002 - 683 12.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel stehen für die Förderung der Personal-, und Sach- und Präventionskosten bei den AIDS-Hilfen Kiel, Neumünster, Westküste, Lübeck und Nordfriesland, der AIDS-Beratung der Diakonie Flensburg und dem Landesverband der Aidshilfen - Kompetenznetz Aids in Schleswig-Holstein e.V. zur Verfügung. Der Landesverband sorgt für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen in Schleswig-Holstein.

Ziel:

- Die psychosoziale Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV/Aids und deren Umfeld ist sichergestellt.
- Die präventive Beratung und Aufklärung über HIV, Aids, sexuell übertragbare Krankheiten und Hepatitis wird angeboten.

Kennzahlen:

Datenbasis 2019		Anzahl Personen
1.	Präventive Maßnahmen (Workshops, Präventionsparcours, Testungen)	7.314
2.	Individuelle Beratungen im Bereich der HIV / STI-Prävention	1.774
3.	Individuelle Beratungen für HIV-Positive / Angehörige	2.132
4.	Von den AIDS-Hilfen regelmäßig betreute HIV-Positive / Angehörige	418
5.	Für HIV-Positive / Angehörige durchgeführte Maßnahmen (z.B. offene Treffs, Vorträge, etc.)	1.489
Zusammen		13.127

891 62 (TG 62)	132	Investitionszuschüsse für das Medizinaluntersuchungsamt beim UKSH	250,0 0,0	250,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für diverse Gerätebeschaffungen (Neu- und Ersatzbeschaffung).

Summe der Titelgruppe 62	3.245,0 2.753,3	3.181,5
---------------------------------	---------------------------	----------------

67 Epidemiologisches Krebsregister

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Krebsregister bilden die Datengrundlage für die epidemiologische Krebsforschung. Zur Verbesserung dieser Datengrundlage verpflichtete das bis zum 31. Dezember 1999 geltende Krebsregistergesetz des Bundes vom 4. November 1994 (BGBl. I S. 3351) alle Länder, bis zum 1. Januar 1999 flächendeckend bevölkerungsbezogene Krebsregister einzurichten und zu führen. In Schleswig-Holstein gilt z. Zt. das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04. November 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 372).

Das schleswig-holsteinische Krebsregister besteht aus der bei der Ärztekammer eingerichteten Vertrauensstelle, der Registerstelle beim Institut für Krebsepidemiologie e.V. in Lübeck und der Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MSGJFS. Bei der Vertrauensstelle gehen die Meldungen der Krankheitsfälle ein. Dort werden die personenbezogenen Daten von den epidemiologischen Krankheitsdaten getrennt, die der Registerstelle übermittelt und dort ausgewertet werden. Diese Daten stehen für Forschungszwecke zur Verfügung.

Die Aufgaben der Registerstelle wurden durch § 2 Abs. 3 KRG SH dem Institut für Krebsepidemiologie e.V. in Lübeck übertragen. Dem Verein ist nach § 119 des Hochschulgesetzes die Stellung einer wissenschaftlichen Einrichtung an der Medizinischen Universität zu Lübeck verliehen worden; er kooperiert eng mit dem dortigen Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie.

Die Kosten für die epidemiologische Krebsregistrierung trägt das Land. Durch die Ansätze der TG 67 werden der Ärztekammer Schleswig-Holstein und dem Institut für Krebsepidemiologie e.V. die Mittel für die dafür erforderlichen Personal- und Sachkosten einschließlich der Investitionen zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten sind durch Verträge vom Januar/Mai 2017 geregelt.

547 67 (TG 67)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 0,3	3,0
671 67 (TG 67)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters	751,6 563,7	454,1
686 67 (TG 67)	314	An das Institut für Krebsepidemiologie e.V., Lübeck	464,7 464,7	303,2
892 67 (TG 67)	314	Für Investitionen des Instituts für Krebsepidemiologie e. V., Lübeck	0,0 0,0	10,0
893 67 (TG 67)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des Krebsregisters	0,0 0,0	10,0
Summe der Titelgruppe 67			1.219,3 1.028,7	780,3

68 Gesundheitsberichterstattung

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 4 des Gesundheitsdienst-Gesetzes vom 14. Dezember 2001 (GVObI. Schl.-H. S. 398), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 02. Mai 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 162), hat das MSGJFS zumindest einmal innerhalb von 5 Jahren Landesgesundheitsberichte über einzelne Themen oder Bevölkerungsgruppen zu erstellen.

526 68 (TG 68)	314	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.	97,7 40,0	97,7
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2022	
			T€	
1.	Heranziehung von Sachverständigenleistungen zur Vorbereitung/ Anfertigung von Berichten			53,0
2.	Fortschreibung der Datenbank "Schulgesundheitsuntersuchungen in Schleswig-Holstein" durch das Universitätsklinikum Lübeck aus Datenerhebungen der kommunalen Gesundheitsämter			40,0
3.	Externe Gutachten im Rahmen eines Einsatzes der epidemiologi- schen Task Force			4,7
Summe				97,7

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 68

				2022
				T€
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		97,7
Summe				97,7

547 68	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	2,0
(TG 68)			0,1	
Summe der Titelgruppe 68			99,7	99,7
			40,1	

69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Aufklärung und Bekämpfung umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Erkrankungen.

533 69	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	78,0	78,0
(TG 69)			63,5	

Erläuterungen:

				2022
				T€
1.		Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz		25,0
2.		Überwachung von Einrichtungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)		53,0
Summe				78,0

633 69	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	910,0	1.088,3
(TG 69)			998,6	

Erläuterungen:

1. Erstattung der Kosten für die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen nach der EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG.

2. Erstattung der Kosten für die rechtmäßige Umsetzung der Trinkwasserverordnung. Die Novellierung der VO ist zum 1. November 2011 in Kraft getreten und sieht als Neuregelung eine Untersuchungs- und Anzeigepflicht der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, die erwärmtes Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, auf den Parameter Legionellen vor.

Summe der Titelgruppe 69			988,0	1.166,3
			1.062,1	

70 Klinisches Krebsregister

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 01 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Erläuterungen:				
In Schleswig-Holstein gibt es seit 1998 auf der Basis eines Landeskrebsregistergesetzes ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister. Es gliedert sich in die Vertrauensstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Registerstelle beim Institut für Krebsepidemiologie e.V. bei der Universität Lübeck und die Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MSGJFS. Das epidemiologische Krebsregister wurde zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister ausgebaut. Die zusätzlichen Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz (KFRG) sind den beiden an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen durch das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04. November 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372) übertragen worden. Das integrierte Krebsregister SH bietet verschiedene Möglichkeiten für die Nutzung der dort gespeicherten Daten und trägt so zur Qualitätssicherung und -optimierung der onkologischen Behandlung bei.				
422 70 (TG 70)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24,0 0,0	0,0
428 70 (TG 70)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81,7 126,2	105,7
534 70 (TG 70)	314	Kosten für die nach § 7 Abs. 2 KRG SH benannte Stelle	55,0 56,3	55,0
Erläuterungen:				
Ziel des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) und des KRG SH ist die Verbesserung der onkologischen Versorgung. Die im Krebsregister zusammengefassten Informationen dienen der systematischen Qualitätssicherung der Behandlung. Nach § 7 Abs. 2 KRG SH ist eine Stelle von der obersten Landesgesundheitsbehörde zu benennen, die Analysen und Maßnahmen zur regionalen und einrichtungsbezogenen Versorgungsqualität durchführt und dazu Qualitätskonferenzen veranstaltet. Aktuell nimmt das Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein (IÄOSH) diese Aufgabe wahr. Im Titel werden die geschätzten Personal- und Sachkosten veranschlagt.				
547 70 (TG 70)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 0,0	3,0
671 70 (TG 70)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	2.042,2 1.504,6	1.516,3
686 70 (TG 70)	314	An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	992,3 974,8	1.212,8
892 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 0,0	10,0
893 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 0,0	10,0
Summe der Titelgruppe 70			3.218,2 2.661,9	2.912,8
71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
Erläuterungen:				
Die Landesregierung hat mit dem Versorgungssicherungsfonds die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und sektorenübergreifende Angebote finanziell zu unterstützen, die dazu beitragen, die medizinische Versorgung vor allem im ländlichen Raum zu stabilisieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.				
Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten - Versorgungssicherungsfonds - vom 17. Februar 2021 (Amtsbl. Schl.-H., S. 274).				
547 71 (TG 71)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
633 71 (TG 71)	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 633 71

Weggefallen.

683 71	314	Zuschüsse an private Unternehmen	1.831,6	1.100,0
(TG 71)			201,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.250

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 250

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	193,1
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	800,0
Summe		993,1

684 71	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.850,0	1.850,0
(TG 71)			1.196,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 800

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

685 71	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen	1.100,0	1.900,0
(TG 71)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.600

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 800

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Summe der Titelgruppe 71			4.781,6	4.850,0
			1.397,4	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
72		Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform		
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen:		
		Der Bund stellt im Rahmen des § 54 PflBG für die Jahre 2019-2021 Gelder zur Förderung von Kooperationen zur Verfügung; diese sollen in den Ländern die Akteure bei der Umsetzung der Pflegeberufereform operativ unterstützen (s. Tit. 1002 - 231 01 und 1002 - 684 72 (TG 72). Zusätzlich stellte das Land für 2019 und 2020 120 T€ für weitere Maßnahmen zur Verfügung.		
633 72 (TG 72)	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Unternehmen und Träger	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
683 72 (TG 72)	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
684 72 (TG 72)	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	64,6 254,6	102,2
		Künftig wegfallend.		
Summe der Titelgruppe 72			64,6 254,6	102,2
Summe der Ausgaben			376.856,0 578.710,4	198.717,7

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	975,0 1.188,8	1.085,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	25.688,9 338.592,9	22.430,4
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	23.053,6 32.413,9	23.704,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	300,0 300,0	840,9
Gesamteinnahmen			50.017,5 372.495,6	48.061,0
41 - 49		Personalausgaben	3.673,7 4.691,4	4.032,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.518,1 1.956,6	2.474,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	226.006,1 463.329,4	144.479,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.658,1 108.650,8	47.731,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 82,2	0,0
Gesamtausgaben			376.856,0 578.710,4	198.717,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-326.838,5 -206.214,8	-150.656,7

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 10 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

Ausgaben

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

06 Durchführung der Wiedergutmachung

07 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 99	219	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0
			0,0	

182 01	241	Darlehensrückflüsse	10,0	8,0
			5,4	

Erläuterungen:

Tilgungseinnahmen für Darlehen im Rahmen der Kriegsopferversorge, für Hilfen nach dem Infektionsschutzgesetz und für Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 631 04 und 863 03.

231 02	244	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Verteilung der Entschädigungslast	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 1003 - 631 06 MG 07.

231 03	244	Erstattungen des Bundes	1.561,3	1.605,7
			1.412,8	

Erläuterungen:

1. Für Leistungen der Kriegsopferversorge:

1.1 Gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz, zuletzt geändert am 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2317), erstattet der Bund die Aufwendungen für die Kriegsopferversorge nach den §§ 25 bis 27 i des Bundesversorgungsgesetzes zu 80 v.H., für Empfänger von Leistungen der Kriegsopferversorge außerhalb des Geltungsbereiches des Überleitungsgesetzes zu 100 v.H. Für Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) i.d.F. vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 811) erstattet der Bund 22 v. H. der entstandenen Ausgaben. Für Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz i.d.F. vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2562), trägt der Bund die Aufwendungen zu 100 v.H. (§§ 80, 88 SVG, § 51 ZDG).

			2022
			T€
1.2	Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Ausgaben bei		0,0
1.2.1	Tit. 1003 - 681 10		0,0
1.2.2	Tit. 1003 - 863 03		8,0
1.2.3	abzüglich Ausland		0,0
1.2.4	abzüglich IfSG		-1,0
1.2.5	abzüglich OEG		-1,0
Summe			6,0

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 231 03

Vom Bund zu erstatten:

		2022
		T€
1.3	Kriegsopferfürsorge 80 v.H. von 6.000 € =	4,8
1.4	OEG 22 v.H. von 1.000 € =	0,2
Summe		5,0

Vgl. Tit. 633 04, 681 10, 863 03.

2. Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 1.582,4 T€
Vgl. Maßnahmegruppe 04.

3. Nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 18,3 T€
Vgl. Maßnahmegruppe 05.

231 04	314	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf der Grundlage des § 56 Abs. 1a IfSG	0,0	0,0
			0,0	

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1003 - 68106 zu verwenden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel

232 01	314	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	140,0	140,0
			98,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Durchführung eines Erinnerungs- und Meldewesens für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U 6 und U 7.

281 02	244	Einnahmen aus bundesrechtlichen Entschädigungsverfahren	5,0	5,0
			4,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus zu Unrecht gezahlten Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Tit. 634 01.

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

119 04	291	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen einschließlich Zinsen	260,0	260,0
(MG 01)			242,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen Dritter aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die auf das Land übergegangen sind (§§ 1 und 5 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten) und die auf die Erstattung Dritter entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

231 01	291	Vom Bund einschließlich Zinsen	3.136,5	3.032,9
(MG 01)			1.778,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Bundes nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, d.h. 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach dem OEG entstehen (siehe Tit. 681 12), und die auf die Anteile des Bundes entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
232 02	291	Erstattungsansprüche gegen andere Bundesländer	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Abrechnung von Erstattungsansprüchen mit anderen Bundesländern im Zuge der Gesetzesänderung (Wechsel vom Tatort- zum Wohnortprinzip).				
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.396,5	3.292,9
			2.021,3	
<hr/>				
Summe der Einnahmen			5.116,8	5.055,6
			3.541,9	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.974,8 6.243,6	6.424,8
427 01	219	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10,3 0,0	10,3
428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.955,9 12.487,9	8.968,0
453 01	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen: Veranschlagt sind:	1.659,1 1.349,5	1.636,1
				2022 T€
		1. Büromaterial		200,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.		40,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		290,0
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		967,1
		5. Ersatzbeschaffung von Geräten		69,5
		6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		5,0
		7. Unterhaltung von Geräten		24,5
		8. Sonstiges		40,0
		Summe		1.636,1
514 01	219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen: Bestand an Dienstfahrzeugen:	27,5 14,0	27,5
			Soll 2020	Tatsächlicher Bestand am 31.12.2020
		Personenkraftwagen	2,0	2,0
		Anhänger	1,0	1,0
		Zusammen	3,0	3,0
517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Veranschlagt für:	40,0 30,5	34,5
				2022 T€
		Energiekosten und Reinigung für die angemietete Liegenschaft Brunswiker Str. 4 in Kiel (Labor UGS)		34,5
		Summe		34,5
5,5 T€ umgesetzt nach Tit. 533 99				
518 02	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mieten und Leasingraten für insgesamt 42 Kopiergeräte, 1 Frankiermaschine, 3 Multifunktionsgeräte, 3 Kuvertiersysteme, 2 Risographen, 1 Labormessgerät, 1 Hochgeschwindigkeitsdrucker (GDG) und 3 Kraftfahrzeuge.	135,0 156,7	157,3

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 518 02

Mehr aufgrund von Leasingraten für Neuanschaffung sowie Ersatzbeschaffung von Dienst-Kfz und der Leasingrate für ein Labormessgerät.

525 01	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	182,0	190,0
			139,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Ausbildung und Umschulung, Qualifizierungsbildung für Beschäftigte, Prüfungsvergütungen		15,0
2.	Fortbildung		131,0
3.	Lehrgänge Medizinprodukterecht		36,0
4.	Strategieklausur Führungskräfte LAsD		8,0
Summe			190,0

Mehr aufgrund der jährlichen Durchführung einer Strategieklausurtagung der Führungskräfte im LAsD.

526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,0	200,0
			151,8	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen, Rentenberater/innen und sonstige Prozessbevollmächtigte sowie für die Kostenerstattung in Rechtsbehelfsverfahren. Insbesondere entstehen Kosten für Sozialgerichtsverfahren.

526 03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,3	2,3
			0,2	

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	Beirat der Hauptfürsorgestelle gem. Durchführungsgesetz zur Kriegsopferfürsorge		0,1
2.	Beirat der Entschädigungsbehörde aufgrund des Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- u. Unrechtsmaßnahmen		0,1
3.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen und Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt gem. §§ 186 und 202 SGB IX		2,1
Summe			2,3

526 05	219	Ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement	5,9	12,9
			6,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.

Mehr aufgrund der erhöhten Nachfrage an Bildschirmarbeitsplatzbrillen sowie der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

526 99	219	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	3,5	3,5
			0,3	

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	Gutachten in Verfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein		2,0
2.	Gutachten in Kündigungsschutzangelegenheiten gem. SGB IX		1,5
Summe			3,5

527 01	219	Dienstreisen	59,0	58,3
			27,2	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	52,6
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	0,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,7
Summe		58,3

533 02	241	Beweiserhebung	4.117,8	4.000,0
			3.355,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gutachten mit Untersuchungen, Fallgutachten nach Aktenlage und Befundberichte von Hausärzten im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem SGB IX.

		2022
		T€
1.	Einzelgutachten (Gutachten mit Untersuchungen)	450,0
2.	Fallgutachten nach Aktenlage	1.555,0
3.	Befundberichte	1.994,0
4.	Sonstiges	1,0
Summe		4.000,0

Die Kosten entstehen nach §§ 20 und 21 Zehntes Sozialgesetzbuch. Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2222). Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

533 03	219	Entgelte für die Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle	0,0	170,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einrichtung und Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle, die die Eingangspost des LAsD elektronisch verarbeitet.

533 99	219	Leistungsentgelte an die GMSH	8,7	12,5
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt werden DGUV 3 Prüfungen der Dienstsitze des LAsD, die über die GMSH durchgeführt werden und die Kosten der Hausmeisterpauschale.

5,5 T€ umgesetzt von Titel 517 01.

534 01	241	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen	28,0	24,0
			13,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Tit. 533 02) anfallenden Reisekosten und Verdienstauffälle nach § 65 a Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

534 02	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes	84,5	59,5
			14,9	

Erläuterungen:

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben, die bei der Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) anfallen, zählen u.a.

- die Kosten für SprachmittlerInnen, die gemäß ProstSchG bei den Informations- und Beratungsgesprächen anfallen
- die Kosten für Druck, Ausgestaltung, Übersetzung der notwendigen und gesetzlich vorgesehenen Informationsmaterialien
- die Kosten für Sicherheitsleistungen im Rahmen des Publikumsverkehrs.

Weniger aufgrund des Wegfalls der Kosten für einen Wachdienst, da dieser künftig nicht mehr benötigt wird.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
534 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personal- auswahlverfahren Erläuterungen: Veranschlagt für 3-4 Auswahlverfahren.	10,0 0,0	10,0
546 99	219	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehbe- träge Erläuterungen: Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.	18,0 23,9	18,0
631 04	241	An den Bund für Erstattungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 182 01 überschritten werden. Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen bei Tit. 182 01. Berechnung:	6,7 2,3	5,1
				2022
				T€
1. Tit. 182 01				8,0
2.1 abzüglich IfSG				-1,0
2.2 abzüglich OEG				-1,0
Summe				6,0
Von der Summe werden veranschlagt:				2022
				T€
1. 80 % von 6.000 € =				4,8
2. 22 % von 1.000 € für Berechtigte nach dem OEG =				0,3
Summe				5,1
Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt zum Jahresende. Die Mittel fließen daher erst im November / Dezember ab.				
631 05	244	Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an den Entschädigungsleistungen bei Hepatitis-C-Infizierten durch die Anti-D-Immunprophylaxe in der ehemaligen DDR.	23,0 22,3	23,0
632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten Erläuterungen: Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Dienste hat u.a. für Schleswig-Holstein die Betreuung der KOV-Programmentwicklung, Erstellung der Programmvorgaben, das Austesten der Programme, das Fehlermanagement und die Fehlerbehebung, die Anwenderbetreuung hinsichtlich Programmfragen und die organisatorische Betreuung der Produktionsausgaben durch Vertrag übernommen. Mehr aufgrund der Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung von 3%.	16,9 11,0	17,4
633 04	241	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge	680,0 603,3	660,0

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Allgemeine Erläuterungen sind zu Tit. 231 03 abgedruckt. Veranschlagt sind die nicht vom Bund erstatteten Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge, soweit die Aufgaben dem Land obliegen und die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger mit den Aufwendungen in Vorlage treten.

Aufwand (geschätzt): 3.300 T€,
davon Bundesanteil 80 v.H.: 2.640 T€,
Landesanteil 20 v.H.: 660 T€.

Der Bundesanteil wird von der Landesabrechnungsstelle direkt aus dem Bundeshaushalt abgebucht. Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle (Landes- und Bundesanteile) als überörtlicher Träger sind bei Tit. 681 10 und 863 03 veranschlagt.

Weniger aufgrund der sinkenden Anzahl der Leistungsberechtigten.

633 07	291	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz	565,0		610,0
			611,1		

Erläuterungen:

a) An Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz zu gewährende Leistungen, die denen der Kriegsofopferfürsorge gemäß §§ 25 bis 27 j Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind nach § 66 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz in voller Höhe von dem Land zu erstatten, in dem der Impfschaden verursacht worden ist.

Es werden folgende Hilfen gewährt: Hilfen in besonderen Lebenslagen (vor allem Hilfe zur Pflege), berufsfördernde Leistungen, Erholungshilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Aufgaben werden von den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Hauptfürsorgestelle wahrgenommen.

Veranschlagt sind die den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern zu erstattenden Aufwendungen, mit denen diese in Vorlage treten.

Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle als überörtlicher Träger sind bei Tit. 863 03 veranschlagt.

b) Versorgungsleistungen auf Grund von Impfschädigungen gem. § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sind bei Tit. 681 01 veranschlagt.

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 08	241	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil -	1.100,0		1.302,9
			807,3		

Erläuterungen:

a) Veranschlagt ist der Landesanteil an den Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsofopferfürsorge gem. §§ 25 - 27 j Bundesversorgungsgesetz entsprechen:

Aufwand (geschätzt): 1.670,4 T€,
davon Bundesanteil 22 v.H.: 367,5 T€,
Landesanteil 78 v.H.: 1.302,9 T€.

b) Versorgungsleistungen gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten sind bei Tit. 681 12 veranschlagt.

Mehr aufgrund der jährlichen Steigerungspauschale i. H. v. 9 % sowie einer Gesetzesänderung (Wechsel vom Tatort- zum Wohnortprinzip).

634 01	219	Zuschüsse an das Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	0,0		0,0
			0,0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1003-359 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

636 01	241	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und § 11 Bundesvertriebenengesetz	35,0		25,5
			31,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes und Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 Satz 1 des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes zu erstattenden Verwaltungskosten.

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

671 03	241	Verwaltungskostenerstattung an den Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V.	0,4		0,6
			0,6		

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Gemäß § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes werden im Land Schleswig-Holstein Versehrtenleibesübungen vom Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V. im Landessportbund durchgeführt. Die hierbei entstehenden Verwaltungskosten sind dem Verein gemäß § 11 a Abs. 4 in angemessenem Umfang zu ersetzen. Der Bund leistet ebenfalls Zuschüsse.

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

681 01	291	Impfeschäden	3.790,6	3.895,3
			3.671,7	

Erläuterungen:

a) Gemäß § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), wird Versorgung unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt.

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Rentenleistungen	2.268,5
2.	Heilbehandlung	108,8
3.	Pauschale § 20 BVG	200,0
4.	Sachleistungen	1.316,2
5.	Beweiserhebung / Zinsen	1,8
Summe		3.895,3

b) Die Aufwendungen für Impfgeschädigte, die den Hilfen der Kriegsopferfürsorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 07 veranschlagt.

Mehr aufgrund einer Steigerungsrate der Rentenzahlungen von 3 % jährlich.

681 06	314	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	12.020,0	20,0
			3.660,7	

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 1003 - 231 04 geleistet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1005 - 684 25, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03, 1012 - 684 05 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

Erläuterungen:

Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Abgesonderte gem. Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370).

681 07	244	Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für vergessene NS-Opfer und Sonderfürsorge für Verfolgte des Naziregimes	14,0	10,0
			9,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen aus dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein an vergessene Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen nach den Anerkennungs- und Bewilligungsrichtlinien für Entschädigungsleistungen aus dem "Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein" für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen vom 28. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H., S. 1184).

Weniger aufgrund sinkender Fallzahlen.

681 10	241	Kriegsopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	0,0	0,0
			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 863 03.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	14.256,4	13.786,3
			8.702,4	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 681 12

Erläuterungen:

4974a) Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen gemäß § 4 OEG:

		2022
		T€
1.	Rentenleistungen	9.167,0
2.	Sachleistungen	714,7
3.	Heilbehandlung	3.578,5
4.	Beweiserhebungskosten / Zinsen	326,1
Summe		13.786,3

Vgl. Tit. 231 01 MG 01.

b) Die Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsopferversorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 08 veranschlagt.

Mehr aufgrund einer jährlichen Kostensteigerung von 7,8 %.

681 13	291	Erstattungen an andere Bundesländer	0,0	0,0
			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 681 12

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 02	291	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	4,6	4,6
			0,0	

Erläuterungen:

		2022
		T€
Veranschlagt sind folgende Beiträge:		
1.	Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen - BIH	4,2
2.	Dachverband für Technologen und Analytiker - DVTA	0,1
3.	Gesellschaft für Hygiene , Umweltmedizin und Präventivmedizin - GHUP	0,2
4.	Verein für Wasser-, Boden und Lufthygiene - WaBoLu	0,1
<i>Summe zu</i>		<i>4,6</i>
Zusammen		4,6

685 04	244	Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	1,9	1,9
			1,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Betreuungs- und Beratungstätigkeiten der Verfolgtenorganisationen in Schleswig-Holstein.

Ziel:

Aufrechterhaltung der Beratungs- und Betreuungsangebote für Verfolgte des Nationalsozialismus.

Kennzahlen:

2 Verfolgtenverbände

812 01	314	Erwerb von Geräten	60,0	23,5
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von 4 Elektroladesäulen für die Dienstsitze des LAsD.
(Eine Ladesäule kostet 5.870,00 €.)

863 03	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferversorge und aus dem Bereich der Nebengesetze	10,0	8,0
			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 10.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 863 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle im Rahmen der Kriegsopferfürsorge für:

	2022
	T€
1. Berechtigte nach dem BVG	6,0
2. Berechtigte nach dem IfSG	1,0
3. Berechtigte nach dem OEG	1,0
Summe	8,0

Vgl. Tit. 182 01 und 231 03.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1003 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil (40 v.H.) an den Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1752), die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben.

633 01	244	Landesanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	15,0	15,0
(MG 03)			0,0	
633 05	244	Landesanteil am Unterhaltsgeld nach § 6 und § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 03			15,0	15,0
			0,0	

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach §§ 17, 17a und 21 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) in der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 02. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vorgesehenen Kapitalentschädigungen und laufenden Versorgungsleistungen.
Der Bund trägt 65 v.H. der von den Ländern aufgewendeten Leistungen (vgl. Tit. 231 03).

681 03	244	Kapitalentschädigungen	10,0	10,0
(MG 04)			22,1	
681 04	244	Versorgung	2.353,8	2.424,4
(MG 04)			2.226,3	

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Mehraufwand für fünf Einzelfälle und einer jährlichen Steigerungsrate von 3%.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 04			2.363,8	2.434,4
			2.248,4	
05		Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die nach § 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes i.d.F. vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2834), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), vorgesehenen Versorgungs- und Sachleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.		
636 02	244	Sachleistungen	2,0	2,0
(MG 05)			2,8	
681 05	244	Versorgung (Geldleistungen)	30,0	30,0
(MG 05)			25,4	
Summe der Maßnahmegruppe 05			32,0	32,0
			28,2	
06		Durchführung der Wiedergutmachung		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
526 07	244	Verfahrenskosten	2,0	0,0
(MG 06)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Kosten von Krankenunterlagen, Labor- und Röntgenaufträge sowie Übersetzungen.		
632 02	244	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Nordrhein-Westfalen -Bundeszentalkartei-	2,0	2,0
(MG 06)			1,1	
		Erläuterungen:		
		Bei der Bundeszentalkartei (BZK), die bei der Wiedergutmachungsbehörde NRW geführt wird, werden alle nach dem Wiedergutmachungsrecht gestellten Anträge erfasst. Die Kosten der BZK werden entsprechend den Einwohnerzahlen der Länder umgelegt		
671 04	244	Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
Summe der Maßnahmegruppe 06			4,0	2,0
			1,1	
07		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG).		
631 06	244	Erstattungen an den Bund	2.900,0	2.800,0
(MG 07)			2.418,9	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 631 06

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Entschädigungslast von Bund und Ländern im Rahmen der Verteilungsvorschrift des § 172 BEG.

Weniger aufgrund rückläufiger Anzahl der Leistungsempfänger.

681 08	244	Einmalige Leistungen	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für einmalige Härteausgleichsleistungen nach dem BEG.

681 09	244	Heilverfahren, Krankenversorgung, Pflegeversicherung	10,0	10,0
(MG 07)			5,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heilverfahren, Krankenversorgung für verfolgungsbedingte Leiden sowie Pflegeversicherung für Krankenversorgungsberechtigte nach dem BEG.

681 11	244	Renten und laufende Beihilfen	480,0	380,0
(MG 07)			323,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Hinterbliebenenrenten, Beschädigtenrenten, Berufsschadensrenten, Versorgungsschadensrenten, Beihilfen gem. § 171 (3) BEG sowie laufende Härteausgleichsbeihilfen.

Weniger aufgrund rückläufiger Anzahl der Leistungsempfänger.

Summe der Maßnahmegruppe 07			3.390,0	3.190,0
			2.747,7	

Summe der Ausgaben			59.911,6	48.087,0
			47.175,2	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	274,0 247,8	272,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.842,8 3.294,1	4.783,6
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5.116,8 3.541,9	5.055,6
41 - 49		Personalausgaben	14.941,0 18.731,5	15.403,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.583,3 5.283,4	6.616,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	38.317,3 23.160,3	26.036,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70,0 0,0	31,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			59.911,6 47.175,2	48.087,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-54.794,8 -43.633,3	-43.031,4

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 10 04 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Ausgaben

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 02	313	Gebühren für den Arbeitsschutz	230,0 222,8	230,0
		Erläuterungen:		2022
				T€
		1. Gebühren im Bereich des medizinischen Arbeitsschutzes nach der Berufskrankheitenverordnung		2,0
		2. Gebühren und tarifliche Entgelte für Dienstleistungen im Bereich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes und für Ausnahmegenehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz		228,0
		Summe		230,0
<hr/>				
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.420,0 987,6	1.420,0
		Erläuterungen:		
		Geldbußen bei Verstößen gegen soziale Arbeitsvorschriften, überwiegend aus dem Fahrpersonalrecht und Geldbußen gem. § 121 SGB XI wegen Nichtabschluss einer privaten Pflegeversicherung.		
119 02	236	Erstattungen aus Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen sind für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden.		
119 99	219	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0	1,0
231 01	314	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"	71,0 0,0	63,7
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 686 08 (MG 09).		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1004	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 919 01.		

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
01		Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur		
		Erläuterungen:		
		Im Zuge der Abrechnung der Investitionsaufwendungen und sonstigen Zuwendungen nach den landesrechtlichen Regelungen zur Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes kann es zu Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte und von sonstigen Zuschussempfängern (z.B. Verbände der Träger von Pflegeeinrichtungen) kommen.		
		Vgl. Maßnahmegruppe 01 (Ausgaben).		
233 01	235	Von Kreisen und Gemeinden	0,0	0,0
(MG 01)			76,6	
281 01	235	Von Sonstigen	0,0	0,0
(MG 01)			9,7	
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
			86,3	
Summe der Einnahmen			1.722,0	1.714,7
			1.296,7	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.304,5	1.304,5
			2.095,1	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 1004 - 916 05.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	667,6	667,6
			1.835,8	

526 03	313	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0	1,0
			0,0	

Erläuterungen:

	2022
	T€
1. Ausschuss gem. § 4 des Heimarbeitsgesetzes	0,4
2. Landesausschuss gem. § 55 Jugendarbeitsschutzgesetz	0,2
3. Landespflegeausschuss gem. § 92 SGB XI	0,4
Summe	1,0

526 04	011	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme	250,0	250,0
			0,0	

Erläuterungen:

Es ist die Einrichtung eines Zukunftslabors vorgesehen, in dessen Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z.B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen.

526 06	011	Landeswahlbeauftragte/-beauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	0,0	2,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung finden alle 6 Jahre statt.

Die nächsten Sozialwahlen finden 2023 statt.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl erstreckt sich über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren.

531 04	313	Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde sowie Beratung und Aufklärung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	10,0	10,0
			1,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2022
	T€
1. Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde S.-H.	2,0
2. Aufklärung und Beratung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	8,0
Summe	10,0

533 05	314	Analysenverfahren	1,0	1,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Messungen und das Einholen von Gutachten zur Beurteilung von Gesundheitsgefährdungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Unfallsituationen sowie Kosten zur Prävention / Aufklärung von Gesundheitsgefährdungen.

546 01	313	Gesundheitsziel "Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge" / Initiative GESA ("Gesundheit am Arbeitsplatz")	5,0	5,0
			0,0	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 01

Erläuterungen:

GESA (Gesundheit am Arbeitsplatz) ist ein seit 2002 bestehendes Netzwerk zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Gemeinsam mit Partnern aus den Bereichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Praxis arbeitet GESA unter Federführung des MSGJFS daran, mehr Betriebe und Behörden im Land davon zu überzeugen, die Vorteile von mehr Gesundheit am Arbeitsplatz zu nutzen.

Die bewährten Strukturen des GESA-Netzwerks entwickeln sich zu einer Kommunikationsebene für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im staatlichen Arbeitsschutz (§20a ArbSchG) und der Betrieblichen Gesundheitsförderung (PrävG). Die Umsetzung der sog. "Begleitprozesse" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird in Schleswig-Holstein nur mithilfe dieser bewährten Strukturen gelingen. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein werden weiterhin durch das GESA-Netzwerk bei der Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt.

Der Finanzbedarf bezieht sich auf sämtliche Kosten, die aufgrund der vernetzten Zusammenarbeit mit externen Institutionen und den Kooperationspartnern im Kontext der GDA und der Nationalen Präventionsstrategie (Setting Arbeitsplatz) zugunsten von Gesundheit an Arbeitsplätzen in SH entstehen. Darüber hinaus werden verstärkt Strukturen bei Kooperationspartnern unterstützt, die der Umsetzung des Präventionsgesetzes, bezogen auf das Setting Arbeitswelt, dienen.

632 01	313	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	31,7	31,7
		Erläuterungen:	23,0	
		Veranschlagt für:		
				2022
				T€
		1. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)		18,2
		2. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)		13,5
		Summe		31,7

632 02	219	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	62,4	91,0
			51,5	

Erläuterungen:

Die Prüfungen gemäß § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI werden ab 2018 vom gemeinsamen Prüfdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord) bei der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Die Kosten des PDK-Nord sind bis zur endgültigen Abrechnung nach 5 Jahren durch jährliche Abschlagszahlungen (für Personal- und Sachkosten) der beteiligten Länder an die Freie und Hansestadt Hamburg aufzubringen. Dabei sind unterjährige Einnahmen des PDK-Nord durch Prüfkostenerstattungen der geprüften Institutionen von den Abschlagszahlungen im Folgejahr abzuführen.

Mehr aufgrund von Einnahmeausfällen in Zusammenhang mit Corona im Jahr 2021, daher erhöht sich der Abschlagsbetrag für die Länder im HHJ 2022.

636 02	223	Zuschuss an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	244,0	244,0
			171,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der gemäß § 163 SGB VII für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu zahlende Zuschuss.

671 03	223	Beitrag an die Unfallkasse Nord	8.660,0	9.400,0
			8.654,3	

Erläuterungen:

Das gesetzliche Unfallversicherungsrecht (SGB VII) ist eine Säule der Sozialversicherung. Für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge besteht gem. § 150 Abs. 1 SGB VII alleinige Beitragspflicht für den Unternehmer/Arbeitgeber. Die Beiträge werden vom MSGJFS für alle Arbeiter und Angestellten des Landes aufgebracht.

Die Unfallkasse Nord ist durch Landesverordnung vom 12. Dezember 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 619) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 errichtet worden. Sie ist der gemeinsame Unfallversicherungsträger für die schleswig-holsteinischen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Beiträge beinhalten die gesetzlichen Unfallversicherungsleistungen des Landes, insbesondere für betroffene Mitarbeiter/innen des Landes, Schüler/innen, Studierende und Kinder in Kindergärten gemäß §§ 1 und 2 SGB VII.

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen zur Durchführung der Aufgaben der Unfallverhütung gemäß §§ 14 ff. SGB VII,
- persönliche und sächliche Verwaltungskosten,
- Durchführung der unfallversicherungsrechtlichen Betreuung für die Verwaltung und Betriebe des Landes (§ 128 SGB VII),
- Unfallentschädigungsleistungen für den gesamten Landesbereich gemäß §§ 26 ff. SGB VII (Kosten der ärztlichen Behandlung, Übergangsgeld, Unfallrenten, ergänzende Leistungen der Rehabilitation usw.),
- Mitgliedsbeitrag der Unfallkasse Nord an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 671 03

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung. Der Beitragsbescheid vom 02.02.2021 betrug 9.000,3 T€.

683 04	235	Zuschüsse für Mietkosten an private Unternehmen als Träger von Altenpflegeschulen	0,0	0,0
			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1004 - 684 06 und 1004 - 893 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel

Vgl. Tit. 684 06.

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

684 04	313	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	2,4	2,4
			2,3	

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	Deutsches Institut für Normierung (DIN)		0,3
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)		1,1
3.	Aktionsbündnis zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses		1,0
Summe			2,4

684 06	235	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen	1.800,0	1.800,0
			737,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	7.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	1.800

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1004 - 683 04 und 1004 - 893 02.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Mit den Zuschüssen für Mietkosten soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Altenpflegeschulen gegenüber Krankenpflegeschulen überwunden werden. Aufgrund der Pflegeberufereform wird künftig an allen Schulen der gleiche Beruf ausgebildet und alle Pflegeschulen erhalten die gleiche pauschale Vergütung für die Ausbildung. Die Investitionsförderung aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) an Krankenpflegeschulen stellt eine deutliche Besserstellung gegenüber den Altenpflegeschulen da.

Im Hinblick auf den enormen Fachkräftemangel in der Pflege muss darauf hingewirkt werden, dass alle Schulplätze auch nach der Pflegeberufereform erhalten bleiben. Daher sollen alle Schulen ab 2020 finanziell gleichbehandelt werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

			2022
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		1.800,0
Summe			1.800,0

684 07	235	Sterbenotruf	50,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Für die Begleitung von hilfesuchenden sterbenden und zugehörigen Menschen über einen Sterbenotruf per Telefon, online oder persönlich vor Ort, um eine große Bandbreite an Zugängen zu möglichst niedrigschwelliger Hilfe anbieten zu können.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
684 08	235	Lichtblick Flensburg e.V.	0,0	110,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Für ein Beratungs- und Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche, die sich in Lebenskrisen oder Suizidgefahr befinden, sowie für die entsprechende Fortbildung von Lehrkräften und Schulpersonal.		
685 01	313	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes	9.404,4	9.979,0
			7.761,3	
		Erläuterungen:		
		Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse Nord gem. Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse vom 19. Dezember 2017 (GVObI. Schl.-H. 2018 S. 11) sowie Gesetz über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 478).		
		Mehr wegen Änderung des Arbeitsschutzgesetzes, Personalkostensteigerung und Anhebung der Altersrückstellungen für Beihilfen.		
893 02	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen	200,0	200,0
			1.252,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		
		2022		
		Neuverpflichtung insgesamt	800	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	200	
		Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1004 - 683 04 und 1004 - 684 06.		
		Erläuterungen:		
		Mit den Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Altenpflegeschulen gegenüber Krankenpflegeschulen überwunden werden		
		Vgl. Tit. 684 06.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:		
				2022
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		200,0
		Summe		200,0
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.		
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1004	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1004 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 359 01.		

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 233 01 MG 01 und 281 01 MG 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Investitionskostenförderung der Pflegeinfrastruktur in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie für die Förderung von ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetz - LPflegeG) vom 10.2.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 227) i. d. Fassung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), der Landesverordnung zur Durchführung des Landespflegegesetzes (Landespflegegesetzverordnung - LPflegeGVO) vom 19.6.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 521) i. d. Fassung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30) sowie der Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung - AföVO) vom 25. August 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 990). Gemäß § 4 Abs. 4 LPflegeG trägt das Land im Regelfall 39 v. H. der Fördermittel. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen 61 v. H. dieser Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind insbesondere Maßnahmen nach Buchstabe c und d, an denen sich das Land mit anderen Finanzierungsanteilen beteiligt oder diese gemeinsam mit den Pflegekassen finanziert.

Den veranschlagten Landesmitteln liegt folgendes Fördervolumen zugrunde:

a) Objektbezogene Investitionskostenförderung:

ambulante Pflege

Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 7.357,7 T€

davon Landesanteil (39 v. H.) 2.969,5 T€

+ Schuldendiensthilfe für Pflegebereiche der

AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH und HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH (Kostentragung Land) 118,0T€

Gesamtaufwendungen Land (Summe a) = 2.987,5 T€

b) Individuelle Investitionskostenförderung:

Kurzzeitpflege, Tagespflege, vollstationäre Pflege (Pflegewohngeld)

Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 44.094,6 T€

davon Landesanteil - 39 v. H.- (Summe b) = 17.196,9 T€

c) Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung (insbesondere Errichtung und Betrieb von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, zur Fachkräftesicherung in der Pflege, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen insbesondere in der ambulanten Hospizversorgung und zur Qualitätsentwicklung in der Pflege)

Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 3.970,0 T€

davon Landesanteil (Summe c) = 2.570,0 T€

d) Investitionskostenförderung zur Schaffung weiterer stationärer Hospizplätze (Kostentragung Land) 500,0 T€

Gesamtaufwendungen Land (Summen a bis d) = 23.374,4 T€

davon entfallen auf

Tit. 533 01, 633 01, 682 02, 683 02, 684 02 2.690,0 T€

Tit. 883 01 20.066,4 T€

Tit. 893 01 500,0 T€

Tit. 661 01 118,0 T€

533 01	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	250,0	200,0
(MG 01)			16,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Pflege, für Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege, zur Gewinnung und Qualifizierung bürgerschaftlicher Einzelhelfer in der Pflege, zur Umsetzung des Demenzplans und zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation.

Weniger aufgrund der Beendigung des Projektes zur Fachkräftesicherung in 2021.

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	1.400,0	1.400,0
(MG 01)			1.048,6	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere für den Betrieb von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten, zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, zur Fachkräftesicherung und Gewinnung von Nachwuchskräften, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und für Vorhaben zur Digitalisierung sowie zur Qualitätsentwicklung in der Pflege.

Ziel:

- Vermeidung oder Überwindung von Pflegebedürftigkeit, Erhalt einer selbständigen Lebensführung und Stärkung der häuslichen Pflege
- Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege
- Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Hilfe- und Versorgungsangebote
- Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung
- Weiterentwicklung hospizlicher Versorgungsstrukturen

Kennzahlen:

- Betrieb von 15 Pflegestützpunkten
- 5 Fachtagungen/Fortbildungen
- 6 Modellprojekte
- Rd. 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Heimmitwirkung
- eine Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung mit rd. 26 Hospiz-Vereinen , 131 stationäre Hospizplätze
- ein Demenzplan für Schleswig-Holstein

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 des Landespflegegesetzes vom 26. Juli 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 820) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a bis § 45 d SGB XI in Schleswig-Holstein vom 09. Dezember 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1239).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	1.000,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	100,0
Summe		1.100,0

Mehr wegen Personal- u. Sachkostensteigerung.

661 01 (MG 01)	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	192,2 340,7	118,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Für die Durchführung von Baumaßnahmen konnten die Fachkliniken jährlich Kredite bis zur Höhe von 2.867 T€ aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Mit dem Verkauf der Fachkliniken und der damit einhergehenden Privatisierung werden neue Maßnahmen nicht mehr gefördert. Die Schuldendiensthilfe wird bis zum Jahr 2024 abgewickelt.				
682 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	10,0 0,0	10,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.				
683 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmensverbände	10,0 0,0	10,0

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 02

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.

684 02	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	999,4	1.070,0
(MG 01)			915,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.250

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 250

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 250

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 250

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff 500

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	599,3
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	0,0
Summe		599,3

883 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung	22.046,4	20.066,4
(MG 01)			19.086,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff 400

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu MG 01.

Veranschlagt für die Investitionskostenförderung in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege mit dem Ziel der Entlastung pflegebedürftiger Menschen von Investitionskostenanteilen.

Zuständig für die Durchführung der Investitionskostenförderung sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Von den veranschlagten Landesmitteln entfallen rd. 87 % auf gesetzliche Ausgaben für die individuelle Investitionskostenförderung, insbesondere Pflegegeld bei vollstationärer Pflege (für rd. 8.600 Pflegebedürftige), die übrigen Mittel entfallen auf pauschale Investitionskostenzuschüsse an (rd. 480) ambulante Pflegedienste im Rahmen der Vereinbarung nach § 6 Abs. 2 LPflegeG.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	200,0
Summe		200,0

893 01	235	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung	500,0	500,0
(MG 01)			500,0	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	500

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Schaffung weiterer stationärer Hospizplätze (Beschluss des Landtages - Drs. 18/4240).
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein vom 29. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1187).
 Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	500,0
Summe	500,0

Summe der Maßnahmegruppe 01	25.408,0	23.374,4
	21.908,3	

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1004 - 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Förderung zum Ausbau und zur Sicherung ehrenamtlich getragener Versorgungs- und Selbsthilfestrukturen nach den §§ 45c und 45d SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf. Die Landesförderung wird durch einen Zuschuss in gleicher Höhe aus Mitteln der Pflegeversicherung ergänzt.
 Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von 96 niedrigschwelligen Betreuungsangeboten mit durchschnittlich jeweils 2,5 T€. Ehrenamtliche Betreuungsstrukturen tragen dazu bei, dass Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz länger in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sondern führt zu Einsparungen bei den Sozialleistungen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Alltagsförderungsverordnung - AföVO - vom 10.01.2017 (GVObI. Schl.-H. 2017 S. 9) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a bis d SGB XI in Schleswig-Holstein vom 09.12.2019 (Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 1239).

682 03	236	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	10,0	10,0
			2,5	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
683 03	236	Zuschüsse an private Unternehmen und Unternehmensverbände	110,0	110,0
			71,1	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Weniger da die Anzahl der Zuwendungsfälle geringfügig gesunken ist.		
684 03	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine	120,0	120,0
			85,9	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 02	240,0	240,0
	159,5	

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

537 01	314	Aufklärung, Beratung und Qualifizierung in der gesundheitlichen Prävention	13,0	13,0
(MG 09)			0,0	

Erläuterungen:

Qualitätssicherung ist in der gesundheitlichen Prävention unerlässlich. Hierzu zählen einheitliche Beratungsstandards und Empfehlungen, Fortbildungen für Beratungskräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie wissenschaftlich fundiertes Informationsmaterial.

			2022
			T€
1.	Förderung einzelner Initiativen und Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung im Rahmen landes- und bundesweiter Aktionen und Aktionspläne		9,0
2.	Förderung von Fachveranstaltungen		4,0
Summe			13,0

686 06	314	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention	152,1	158,9
(MG 09)			141,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Für 2021 geplante Maßnahmen:

- Intensivierung der Information, Beratung und Begleitung von Schulen und weiteren Akteuren zur Schul- und Kitaverpflegung;
- Weiterführung und Ausbau des Netzwerks Schul- und Kitaverpflegung, insbesondere der norddeutschen Länder unter Federführung der schleswig-holsteinischen Vernetzungsstelle;
- Bearbeitung insbesondere aktueller Fragestellungen und Entwicklung von Projekten zur Qualitätssicherung von Kita- und Schulverpflegung im o.a. Kontext.
- Ausweitung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen allgemein und zu spezifischen Fragestellungen;
- Fortführung und Ausweitung des Projektes "Die ersten 1.000 Tage rund um die Geburt"
- Verstetigung Aufbau der Vernetzungsstelle Seniorenernährung

Neben den mittlerweile etablierten Angeboten der Koordinierungsstelle Kita-Verpflegung sowie Vernetzungsstelle Schulverpflegung sollen die Maßnahmen im Bereich "Die ersten 1.000 Tage rund um die Geburt" sowie der Vernetzungsstelle Seniorenernährung intensiviert werden.

Ziele:

Etablierung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Die ersten 1.000 Tage rund um die Geburt", Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche - Schwerpunkt Prävention von Übergewicht und Adipositas sowie Diabetes mellitus Typ II, Verbesserung und/oder Sicherung der Qualität des Verpflegungsangebotes in Kitas und Tagespflegeeinrichtungen und der Schulverpflegung, Vernetzungsstelle Seniorenernährung: Gesundheitsförderung (Ernährung) für ältere Menschen im ambulanten Bereich sowie in stationären Einrichtungen.

Kennzahlen:

- 6 Workshops
- 20 Fortbildungen
- 25 Vorträge und Präsentationen auf Veranstaltungen
- 8 Moderationen von Prozessen
- 60 Fachberatungen / Beratungsgespräche (Kita, Schule und Pflege)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 686 06

			2022	
			T€	
	1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		28,0
	2.	Voraussichtlichen Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		0,0
		Summe		28,0
686 08	314	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"	70,6	63,7
(MG 09)		aus Bundesmitteln	0,0	
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.				
Summe der Maßnahmegruppe 09			235,7	235,6
			141,0	
Summe der Ausgaben			48.577,7	47.999,2
			44.794,3	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.651,0 1.210,4	1.651,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	71,0 86,3	63,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.722,0 1.296,7	1.714,7
41 - 49		Personalausgaben	1.972,1 3.930,9	1.972,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	530,0 17,8	482,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	23.329,2 20.006,6	24.778,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.746,4 20.839,0	20.766,4
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			48.577,7 44.794,3	47.999,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-46.855,7 -43.497,6	-46.284,5

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

Das Kapitel 10 05 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 01 Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII
- 03 Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie

Ausgaben

- 01 Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII
- 02 Initiative Inklusion
- 03 Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie
- 04 Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen
- 10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein
- 65 Sozialgesetzliche Leistungen

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 02	286	Erstattungen sozialgesetzlicher Leistungen	7,2 6,1	7,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Einnahmen im Zusammenhang mit sozialgesetzlichen Leistungen.		
119 04	253	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen der Bundesinitiative Inklusion	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für eventuelle Rückzahlungen aus bewilligten Zuwendungen einschl. Zinsforderungen gem. VV Nr. 8 zu § 44 LHO i.V.m. §§ 116, 117, 117 a LVwG.		
119 06	286	Erstattungen von Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstige sozialgesetzliche Leistungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte, die sich aus der Abrechnung der Vorjahreszahlungen der monatlichen Abschläge nach dem § 10 AG-SGB IX und § 7 AG-SGB XII ergeben. Vgl. 1005 MG 04.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	50,0 167,3	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind im Wesentlichen zu erstattende Zinsleistungen für zu früh oder zu Unrecht abgeforderte Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung.		
182 02	291	Tilgungseinnahmen aus dem sozialen Bereich	0,2 0,8	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen:		
		Darlehenszweck	Darl.forderung am 31.12.2020 €	Veranschlagt sind Tilgung €
	1.	Verbesserung der Wohnverhältnisse und sonstige Hilfen für Tuberkulose- kranke (Abwicklung Altfälle)	0	0
	Zusammen		0	0

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
231 01	282	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII	292.587,6 301.169,4	339.608,1
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 10.		
231 03	281	Bundeseerstattung nach § 136 SGB XII	0,0 1.698,3	0,0
		Weggefallen		
231 04	281	Bundesbeteiligung nach § 136 a SGB XII	1.058,6 0,0	1.058,6
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen gemäß der Erstattungsregelung des § 136 a SGB XII zur pauschalisierten Kompensation der den Ländern und Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) an anderer Stelle entstehender Mehrausgaben. Vgl. 1005 MG 04.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1005	0,0 328,5	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01.		
389 01	891	Erstattung sächlicher Verwaltungsausgaben	14,3 11,9	14,7
		Erläuterungen: Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten für den Leiter der Geschäftsstelle der Schiedsstellen). Vgl. Tit. 989 01 MG 01.		
01		Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Gebühren und Erstattungsbeträge nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI, § 80 SGB XII, SGB IX-Schiedsstellenverordnung, Pflege-Schiedsstellenverordnung, SGB XII-Schiedsstellenverordnung. Vgl. 1005 - MG 01 (Ausgaben).		
111 04 (MG 01)	291	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstellen	97,6 8,9	98,0
		Erläuterungen: Vgl. 526 04 MG 01.		
233 01 (MG 01)	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
261 01 (MG 01)	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			97,6 8,9	98,0
03		Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie		
		Künftig wegfallend.		

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Erläuterungen:				
Zur Bekämpfung der Corona-Krise stellt der Bund Mittel für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zur Verfügung.				
Vgl. Maßnahmegruppe 03 (Ausgaben).				
119 05	235	Erstattungen von Zuschüssen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
231 05	235	Zuweisungen des Bundes	3.197,5	0,0
(MG 03)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.197,5	0,0
			0,0	
Summe der Einnahmen			297.013,0	340.836,4
			303.391,2	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 886,1 886,1
511,2

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 815,7 815,7
192,9

526 03 286 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse 8,0 8,0
0,0

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit Sitzungen der im AG-SGB XII und AG-SGB IX begründeten Gremien sowie deren Aufgaben (Sozial- und Eingliederungshilfe).

533 01 286 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen 0,0 0,0
189,6

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Maßnahmegruppe 04.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

533 04 291 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen 250,0 250,0
219,3

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Modellvorhaben und Projekte, die die Leitorientierung Inklusion in besonderer Weise vorantreiben und den Leitgedanken der Inklusion in die Gesellschaft tragen. Im Mittelpunkt stehen Projekte zur Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen, soweit sie den Geschäftsbereich des MSGJFS berühren.

534 01 011 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung der KOLS 10,0 0,0
0,0

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Im Jahr 2021 hatte Schleswig-Holstein turnusgemäß den Vorsitz der Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS). Die KOLS ist als koordinierendes Gremium für Fragen des Sozialhilferechts von der ASMK eingerichtet. Sie ist das höchste fachliche Gremium für Sozialhilferecht unterhalb der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. In ihr sind alle Bundesländer als Mitglieder sowie als Gäste die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, der Deutsche Verein, die BAGüS und das BMAS vertreten.

633 01 291 Erstattungen von pauschalieren Personal- und Sachkosten 200,6 210,5
134,8

Gegenseitig deckungsfähig mit der Maßnahmegruppe 04.

Erläuterungen:

Im Zuge der Kommunalisierung der Sozialhilfe sind den Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte, kommunale Spitzenverbände, KOSOZ) neben den eigentlichen Betreuungsaufgaben für SGB XII-Berechtigte weitere Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers übertragen worden, die bis dato das Land wahrgenommen hatte. Die daraus resultierenden Verwaltungskosten sind den Kommunen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen zu erstatten.

		2022
		T€
1.	Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	47,7
2.	Aufgaben nach § 225 SGB IX - Erteilung des Einvernehmens im Werkstätten-Anerkennungsverfahren - u. gem. § 12 Abs. 6 Werkstättenverordnung - Überprüfung der Arbeitsergebnisse und deren Verwendung	132,0
3.	Aufgaben nach § 179 SGB VI (Abrechnung der Rentenversicherungsbeiträge, die der Bund den Trägern von WfbM's erstattet)	28,3
4.	Mitgliedschaft in den Fachausschüssen I, II, III und IV der BAGüS, MPD und HV	2,5
Summe		210,5

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
633 02	291	Landesblindengeld	9.427,3 8.071,4	9.427,3
		Erläuterungen: Das Land gewährt den Zivilblinden nach Maßgabe des Gesetzes über Landesblindengeld (Landesblindengeldgesetz) ein Blindengeld. Nach dem Stand vom 31. Dezember 2020 erhalten 3.161 Zivilblinde Leistungen.		
633 03	286	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe	0,0 0,0	0,0
		Gegenseitig deckungsfähig mit der Maßnahmegruppe 04. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. In der Eingliederungshilfe sind Zielvereinbarungen zur Erprobung neuer und Weiterentwicklung bestehender Leistungs- und Finanzierungsstrukturen nach § 132 SGB IX verankert und Projekte zur sozialräumlichen und personenzentrierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, sollen gefördert werden.		
633 05	286	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch	9.229,9 8.390,8	10.152,9
		Erläuterungen: Das Land hat sich in einer mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung dazu verpflichtet, den Kreisen und kreisfreien Städten bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen einen finanziellen Ausgleich zu leisten, der jährlich um 10 % zu steigern ist. Dafür werden von den örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf Hilfen weitergewährt, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen sind.		
633 10	282	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	292.587,6 301.169,4	339.608,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden. Erläuterungen: Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % an den im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Bundesbeteiligung wird den Kreisen und kreisfreien Städten in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt. (Vgl. Tit. 231 01).		
633 11	281	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII	0,0 356,7	0,0
		Weggefallen.		
633 12	291	Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	3.000,0 2.723,1	0,0
		Künftig wegfallend. Der Titel ist nicht deckungsfähig. Erläuterungen: Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachloser und Tafeln im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Schleswig-Holstein.		
662 01	236	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an freie Wohlfahrtsträger zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte	94,2 114,3	0,0
		Künftig wegfallend. Erläuterungen: Zuwendungstitel Mit Ablauf des Jahres 2006 werden keine weiteren Schuldendiensthilfen mehr gewährt. Die letzten Darlehen wurden in 2021 getilgt.		
671 03	286	Verwaltungskosten für die Durchführung des SGB XII	0,9 0,9	0,9
		Gegenseitig deckungsfähig mit der Maßnahmegruppe 04.		

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die Deutsche Rentenversicherung Bund zu zahlenden Verwaltungskosten für den Sozialhilfedatenabgleich.

684 01	236	Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	190,9	190,9
			190,9	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zuschuss des Landes zu den Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Koordinierungskräfte der FUD.

Ziel:

Die landesweite Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots für Familien mit einem behinderten Angehörigen, unabhängig von Alter und Einkommen sowie der Schwere der Behinderung.

Kennzahlen:

2.500 betreute Familien

397.139 geleistete Betreuungsstunden

684 02	291	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	246,4	240,8
			179,1	

Die Ausgaben in Höhe von 23.000 € zugunsten des Blinden- und Sehbehindertenvereins sind gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.

Erläuterungen:

			2022	
			T€	
1.	Gehörlosenverband Schleswig-Holstein			99,0
2.	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.			23,0
3.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe			37,8
4.	Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. (ZSL)			81,0
Summe				240,8

684 03	235	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	1.090,0	900,0
			1.090,0	

Teilumsetzung i. H. v. 190,0 T€ auf Titel 0902 - 684 02 MG 01 i. H. v. 65,0 T€ und Titel 0902 - 684 05 MG 01 i. H. v. 125,0 T€.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe.

Ziel:

Erhalt und Absicherung sowie Stärkung des ambulanten Beratungs- und Betreuungsnetzes zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und stationärer Unterbringung, d.h. präventive Vermeidung hoher Folgekosten.

Kennzahlen:

8.000 Rat- und Hilfesuchende

684 04	236	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.375,0	2.500,0
			2.250,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Dieser Vertrag sieht ab 2019 eine jährliche Steigerung von 125,0 T€ auf insgesamt 2,5 Mio. € vor. Für 2023 erfolgt eine Dynamisierung um 2 %.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 04

				2022
				T€
		1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	2.500,0
		2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	0,0
			Summe	2.500,0
684 08	291	Zuschuss an die Norddeutsche Hörbücherei e. V., Hamburg		69,0
			67,3	69,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Norddeutschen Hörbücherei Hamburg. Rechtsgrundlage: Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hansestadt Bremen sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.				
684 11	291	Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -		61,0
			51,2	61,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten des Sports für behinderte Menschen, die keine Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderen Bestimmungen haben.				
Ziel:				
Erweiterung bzw. Aufrechterhaltung des Angebot der Behindertensportvereine im allgemeinen Behindertensport für diejenigen behinderten Menschen, die keinen eigenen Kostenträger haben.				
Kennzahlen:				
Gefördert werden 56 Vereine mit 1.924 Mitgliedern.				
684 25	235	Corona Sonder-Programm zu Digitalisierung im Bereich Sozialer Hilfen und Behindertenpolitik		1.500,0
			0,0	0,0
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1003 - 681 06, 1007 - 63316, 1007 - 633 20 MG 03, 1012 - 684 05 und 1012 - 684 25 verwendet werden.				
Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1002-684 25 und 1012-684 25.				
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1005		0,0
			328,5	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1005 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 359 01.				
01	Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII			
Ausgaben dürfen insgesamt bis zu 98.000 €, darüber hinaus bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Maßnahmegruppe 01 geleistet werden.				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 ist eine Schiedsstelle nach § 80 SGB XIII (vorher seit 01. Juli 1994 Schiedsstelle für Pflege-satzangelegenheiten nach § 94 BSHG (GVOBl. Schl.-H. S. 389) durch die Landesverordnung vom 30. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 770) gebildet worden. Diese Schiedsstelle ist zuständig für Streitigkeiten beim Abschluss von Pflegesatz-vereinbarungen mit allen Einrichtungen im Sinne des § 80 SGB XII. Außerdem ist durch LVO vom 24. März 1995 eine Schieds-stelle nach dem Pflegeversicherungsgesetz gebildet worden (GVOBl. Schl.-H. S. 125), zuletzt geändert durch Art. 9 LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96). Diese Schiedsstelle ist zuständig für Entscheidungen nach § 75 Abs. 3 SGB XI (Rah-menverträge über die pflegerische Versorgung), § 85 Abs. 5 SGB XI (Pflegesatzvereinbarungen für stationäre Pflegeleistun-gen), § 87 SGB XI (Entgeltvereinbarungen für Unterkunft und Verpflegung) und § 89 Abs. 3 SGB XI (Vergütungsvereinbarungen für ambulante Pflegeleistungen).
Für beide Schiedsstellen ist eine Geschäftsstelle beim LAsD eingerichtet. Für die Entscheidungen der Schiedsstellen werden Gebühren erhoben; die Kosten der Schiedsstellen und der Geschäftsstelle werden anteilig erbracht.
Die Bezüge für den Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle sind bei Tit. 1003 - 428 01 veranschlagt.
Vgl. 1005 - MG 01 (Einnahmen).

526 04 (MG 01)	291	Kosten der Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	79,3 6,5	79,3
527 04 (MG 01)	291	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäfts-stelle der Schiedsstellen	3,0 0,0	3,0
529 02 (MG 01)	291	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstellen	0,5 0,8	0,5

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Vorsitzenden der Schiedsstellen.
Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.
Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen.
Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.
Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

546 01 (MG 01)	291	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,3	0,5
--------------------------	-----	---------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Zahlen.

989 01 (MG 01)	891	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	14,3 11,9	14,7
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsge-meinkosten, Sachkosten).
Vgl. Tit. 389 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01			97,6 19,5	98,0
------------------------------------	--	--	---------------------	-------------

02 Initiative Inklusion

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 04 und 359 01 geleistet werden.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hat das BMAS in Kooperation mit den zuständigen Ministerien der Länder die Initiative Inklusion gestartet (Laufzeit 2011 - 2018).

Ziele: Beratung und Information schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler über ihre beruflichen Möglichkeiten und Unter-stützung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben (Handlungsfeld 1);
Unterstützung des erfolgreichen Einstiegs schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze (Handlungsfeld 2);
Integration schwerbehinderter Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in den allgemeinen Arbeitsmarkt (Hand-lungsfeld 3).

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage (s. Tit. 1005-359 01).

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
631 01 (MG 02)	253	Erstattungen an den Bund	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
633 04 (MG 02)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Zuwendungstitel		
683 01 (MG 02)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Zuwendungstitel		
686 01 (MG 02)	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0	0,0
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0 0,0	0,0
03		Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei der MG 03 geleistet werden. Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe. Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen: Zur Bekämpfung der Corona-Krise stellt der Bund Mittel für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zur Verfügung. Vgl. Maßnahmegruppe 03 (Einnahmen).		
427 01 (MG 03)	235	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	159,9 0,0	0,0
631 02 (MG 03)	235	Erstattungen an den Bund	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
684 12 (MG 03)	235	Zuschüsse an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen	3.037,6 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.197,5 0,0	0,0

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

04 Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen

Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, sowie mit Tit. 633 01, 633 03, 633 05 und 671 03.

Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 533 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02, 119 06, sowie der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen an die örtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe für die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII entsprechend der Bestimmungen des Gesetzes zur Ausführung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX, AG-SGB XII).

Ferner sind veranschlagt Leistungen des Landes nach § 4 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes und Aufwendungen für Hilfeempfänger/innen ohne gewöhnlichen Aufenthalt (§§ 106 ff. SGB XII) sowie Ausgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

631 03	286	Erstattungen an den Bund	100,0	100,0
(MG 04)			37,9	

Umsetzung von 10 05 - 631 65 TG 65.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für Deutsche im Ausland (§§ 24, 132 SGB XII).

Vgl. Tit. 119 02.

632 01	286	Erstattungen an andere Länder	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung von 10 05 - 632 65 TG 65.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen nach §§102 ff. SGB X und §§ 106 ff. SGB XII für Hilfeempfänger/innen in anderen Bundesländern.

633 06	283	Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe	0,0	757.096,0
(MG 04)			0,0	

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem AG-SGB IX, zu denen das Land aufgrund Gesetzes zur Erstattung bzw. des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips zum Ausgleich verpflichtet ist.

633 07	286	Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe	0,0	112.888,4
(MG 04)			0,0	

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialhilfe nach dem AG-SGB XII, zu denen das Land aufgrund Gesetzes zur Erstattung bzw. des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips zum Ausgleich verpflichtet ist.

633 08	286	Finanzierung von Personal- und Sachkosten	0,0	20.000,0
(MG 04)			0,0	

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe gem. § 7 AG-SGB IX.

633 09	286	Erstattungen sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen	0,0	16.498,0
(MG 04)			0,0	

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Sozialhilfekosten nach § 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz an die örtlichen Träger, die Erstattungen von Sozialhilfekosten nach §§ 102 ff. SGB X, §§ 106,107 und 108 SGB XII und Erstattungen für alle Fälle des überörtlichen Trägers nach dem SGB X und dem SGB XII.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

681 06 286 **Zuschüsse an Empfängerinnen und Empfänger** **4.508,5** **4.177,8**
 (MG 04) 3.502,6

Umsetzung von 10 05 - 681 65 TG 65.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sozialhilfeaufwendungen für die Hilfen, für die der überörtliche Sozialhilfeträger sachlich zuständig ist.

684 06 286 **Erstattungen an das Diakonische Werk** **240,0** **245,1**
 (MG 04) 186,7

Umsetzung von 10 05 - 684 65 TG 65.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Diakonischen Werk vertragsgemäß zu erstattenden Kosten für die Durchführung von Aufgaben aus dem Bereich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

		2022
		T€
1.	Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Einrichtungen zur stationären oder teilstationären Betreuung	177,1
2.	Koordinierung der Wohnungslosenhilfe	38,0
3.	Winternotprogramm in den Kommunen	20,0
4.	Fortbildung in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	10,0
Summe		245,1

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	178,0
Summe		178,0

Summe der Maßnahmegruppe 04	4.848,5	911.005,3
	3.727,2	

10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 02 291 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** **50,0** **50,0**
 (MG 10) 17,2

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung externer Stellen (z.B. wissenschaftliche Institute, Gutachter) zur Datenerhebung und Aufbereitung im Rahmen der Sozialberichterstattung/Sozialplanung und für daraus folgende thematische Kurzberichte für das Land Schleswig-Holstein.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 02

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	30,0
Summe		30,0

547 01	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 10			50,0	50,0
			17,2	

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Erläuterungen:

Die Titelgruppe wurde für einer transparenteren Veranschlagung der Eingliederungs- u. Sozialhilfe in die Maßnahmegruppe 04 umgesetzt.

631 65	286	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
(TG 65)			0,0	
		Umsetzung nach 10 05 - 631 03 MG 04.		
632 65	286	Erstattungen an andere Länder	0,0	0,0
(TG 65)			0,0	
		Umsetzung nach 10 05 - 632 01 MG 04.		
633 65	286	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	896.584,9	0,0
(TG 65)			863.079,6	
		Umsetzung nach Tit.1005- 633 06, 1005 -633 07, 1005 -633 08 und 1005 -633 09 in der Maßnahmegruppe 04.		
681 65	286	Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger	0,0	0,0
(TG 65)			0,0	
		Umsetzung nach 10 05 - 681 06 MG 04.		
684 65	286	Erstattungen an das Diakonische Werk	0,0	0,0
(TG 65)			0,0	
		Umsetzung nach 10 05 - 684 06 MG 04.		
Summe der Titelgruppe 65			896.584,9	0,0
			863.079,6	

Summe der Ausgaben			1.226.821,1	1.276.474,5
			1.193.074,9	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	155,0 183,1	155,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	296.843,7 302.867,7	340.666,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	14,3 340,4	14,7
Gesamteinnahmen			297.013,0 303.391,2	340.836,4
41 - 49		Personalausgaben	1.861,7 704,1	1.701,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	401,3 433,7	391,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.224.543,8 1.191.596,7	1.274.366,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	14,3 340,4	14,7
Gesamtausgaben			1.226.821,1 1.193.074,9	1.276.474,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-929.808,1 -889.683,7	-935.638,1

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 10 07 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung
- 02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"
- 03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren
- 04 Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01, 633 11 (MG 03) und 684 05 (MG 03), 633 17 (MG 03), 684 06 (MG 03) sowie der Maßnahmegruppe 02.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 02	271	Erstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Angeboten der Kindertagesbetreuung	300,0	0,0
		Künftig wegfallend.	0,0	
119 04	271	Rückflüsse von SQKM Mitteln	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
119 99	236	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	6.860,2	
334 03	271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"	9.955,5	5.008,6
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden. Das Bundesprogramm stellte Mittel in Höhe von 37,37 Mio. € bereit. Ein Abruf der Mittel ist durch Fristverlängerung durch den Bund bis zum 31.12.2023 möglich.	8.608,8	
334 04	271	Zuweisung des Bundes aus dem fünften Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021"	0,0	17.830,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden. Das Bundesprogramm stellt Mittel in Höhe von bis zu 32,83 Mio. € bereit. Der Bund gewährt Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder von der Geburt bis zur Schuleintritt.	0,0	
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1007	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01.	17.236,0	
Summe der Einnahmen			10.255,5	22.838,6
			32.705,0	

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	185,8	185,8
			507,5	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	627,3	627,3
			442,2	
533 01	271	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	500,0	590,0
			58,2	

Erläuterungen:

Im Wege des neuen KitaG soll mit Hilfe externer Begutachtung ein mehrjähriger umfangreicher Evaluationsprozess durchgeführt werden.

				2022
				T€
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0	0,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	500,0	500,0
Summe				500,0

534 01	271	Regiekosten für die Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	3,0	3,0
			1,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Organisation von Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen, Reisekosten der Arbeitsgruppenmitglieder sowie für Fachliteratur.

535 01	271	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	40,0	40,0
			40,0	

Erläuterungen:

Nach § 17a Abs. 3 KiTaG trägt das Land die Kosten der Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen.

547 02	271	Arbeits- und Informationsmaterialien im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren	100,0	100,0
			26,7	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Broschüren und Flyer, die den Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Eltern als Arbeits- bzw. Begleitmaterial für die Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung gestellt werden.

633 16	271	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	44.982,5	0,0
			62.501,2	

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1003 - 681 06, 1005 - 684 25, 1007 - 633 20 MG 03, 1012 - 684 05 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

633 18	271	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	496.386,0	555.142,2
			28.655,3	

Mehrausgaben können bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1007 - 119 04 geleistet werden.

Umsetzung von 10 07 - 633 15 MG 04.

Auflösung der bisherigen MG 04, da durch Einführung des SQKM lediglich ein Titel in der MG verblieben ist.

Erläuterungen:

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersatzes berechnet.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1007	0,0	0,0
			18.302,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1007 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1007-119 04 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 1007 - 633 18 verwendet werden.

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	
01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung				
427 02 (MG 01)	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 07 10 - 427 02 MG 14. Zusammenführung der Fachaufgaben und der haushaltstechnischen Abwicklung.				
427 03 (MG 01)	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilvermittlung	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 07 10 - 427 04 MG 14.				
547 01 (MG 01)	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 07 10 - 547 02 MG 14.				
633 03 (MG 01)	271	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 07 10 - 633 01 MG 14.				
633 10 (MG 01)	271	Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	575,0 6.500,0	575,0
Erläuterungen: Die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen bleibt als ergänzende Förderung außerhalb der Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (10 07 - 633 18) bestehen. Zuwendungstitel (Förderprogramm) Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen 2020-2022 vom 07. Mai 2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020, S. 924).				
Summe der Maßnahmegruppe 01			575,0 6.500,0	575,0
02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"				
631 01 (MG 02)	271	Erstattungen an den Bund	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
883 03 (MG 02)	271	Ausbau der Kinderbetreuung Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020	9.955,5 8.649,5	5.008,6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 03 geleistet werden. Erläuterungen: Der Bund stellt Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in Höhe von 37,37 Mio. € zur Verfügung. Ein Abruf der Mittel ist durch Fristverlängerung durch den Bund bis zum 31.12.2023 möglich. Siehe Einnahmetitel 334 03.				
883 04 (MG 02)	271	Zuweisung des Bundes aus dem fünften Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021"	0,0 0,0	17.830,0
Erläuterungen: Der Bund stellt zusätzliche Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Verfügungsrahmen zugewiesen werden. Die Bundesmittel können nach Baufortschritt und Rechnungslegung bis ins Jahr 2022 abgerufen werden. Siehe Einnahmetitel 334 04.				

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

noch zu 883 04

Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 (Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021) vom 01. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1457).

893 03	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen freier und privater Träger - "Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Weggefallen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Siehe Tit. 883 03.

Summe der Maßnahmegruppe 02

9.955,5

22.838,6

8.649,5

03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

535 04	271	Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Qualifizierung von Multiplikatoren im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung zur Herstellung einheitlicher qualitativer Standards in der Fortbildung der päd. Fachkräfte.

633 02	271	Zuschüsse an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen	160,0	160,0
(MG 03)			40,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Kursen zur Qualifikation von Kindertagespflegepersonen.

Kennzahl: mindestens 16 Maßnahmen (je Träger mindestens eine Maßnahme).

Gefördert wird auf Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Kindertagespflege) vom 22. Mai 2020 (Amtsbl. S.-H. 2020, S. 949).

633 05	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Tit. 684 04.

633 17	271	Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur Fachkräftegewinnung	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 1007 684 06 (MG 03).

Erläuterungen:

vgl. Tit. 1007 - 684 06 (MG 03).

633 19	271	An die "Kompetenzzentren Inklusion" bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung	0,0	9.964,0
(MG 03)			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1007 - 684 07 MG 03.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 19

Veranschlagt, um eine inklusivere Ausrichtung der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungslandschaft zu erreichen und darüber hinaus kontinuierlich weiterzuentwickeln. Einrichtungen werden u.a. durch Beratungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten und (Fall-)Supervisionen bedarfsorientiert und zeitlich begrenzt begleitet.

Ziele:

Bis zum Jahr 2025 sind durch die Unterstützungsleistungen der Kompetenzzentren Inklusion die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung wesentlich inklusiver ausgerichtet, so dass allen Kindern mit den unterschiedlichsten Bedarfen ein Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung und Betreuung in jeder Kindertageseinrichtung gewährt werden kann.

Kennzahlen:

- a.) Beratungsangebote zu fachspezifischen Themen von Inklusion (z. B. (Fall-)Supervisionen, Kooperations- und Vernetzungsleistungen, allgemeine Beratungen) stehen allen Einrichtungen und Kindertagespflegestellen zur Verfügung.
- b.) Fortbildung/Qualifizierung von pädagogischen Teams/einzelnen Fachkräften zu Inklusionsthemen können durch die Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.
- c.) Bedarfsorientierte, zeitlich befristete inhaltlich-fachliche Unterstützung vor Ort in den Einrichtungen wird umgesetzt.

Förderrichtlinie wird derzeit erstellt.

633 20	271	Corona-KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023	20.000,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002-684 25, 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1012-684 05 und 1012-684 25 verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt, um Belastungen, entstanden durch pandemisch bedingte Herausforderungen, von Kindern (0-6 J.) und pädagogischen Fachkräften der frühkindlichen Bildung und Betreuung abzumildern und aufzufangen. Besonders Kinder sollen unterstützt werden, um das Erlebte zu verarbeiten und durch positive Erlebnisse gestärkt werden. Dies können z. B. Maßnahmen im Sportbereich (z. B. Kinder-Yoga) oder in der Sprachförderung sein. Die Mehrbelastungen der pädagogischen Fachkräfte sollen durch Maßnahmen aufgefangen werden, die zur Stabilisierung und Entlastung der Mitarbeitenden-Teams und Kindertagespflegepersonen führen (z. B. Teamsupervision, Coaching, zusätzliche personelle Unterstützung).

Kennzahl: mindestens 16 Maßnahmen (je örtlicher Träger mindestens eine Maßnahme)

Billigkeitsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen frühkindlichen Entwicklung (KiTa-Aktionsprogramm 2021 bis 2023)

684 02	271	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten	250,0	250,0
(MG 03)			100,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	100

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte (z. B. Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung, altersintegrierte Sprachbildung, Qualitätsmanagement, Leitungsförderung, Digitalisierung, Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren).

Ziel:

Fachkräfte der Kindertagesbetreuung aktualisieren durch Qualifizierungsveranstaltungen fortwährend ihr Fachwissen, um den positiven und unterstützenden Umgang mit Kindern zu fördern und ihnen somit die bestmöglichen Chancen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Kennzahl:

In Fortbildungen von derzeit ca. 15 verschiedenen Anbietern werden jeweils verschiedene Fortbildungen angeboten, die für mindestens 20 pädagogische Fachkräfte konzipiert sind.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 18.12.2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 28).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2021 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2020 stellt sich wie folgt dar:

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

noch zu 684 02

					2022
					T€
		1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
		2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		100,0
Summe					100,0
684 03	261	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den umstellungsbedingten gesteigerten Mehraufwand aufgrund der Verschiebung der Kita-Reform		300,0	300,0
(MG 03)				300,0	
684 04	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"		500,0	375,0
(MG 03)				374,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022	
			Neuverpflichtung insgesamt	750	
			Davon fällig Haushaltsjahr 2023	375	
			Davon fällig Haushaltsjahr 2024	375	
			Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen:					
Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa" durch Ermöglichung des Einsatzes von Heilpädagogen in den Modellregionen (bei freien Trägern).					
Siehe auch Tit. 633 05.					
					2022
					T€
		1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
		2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		375,0
Summe					375,0
684 05	271	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Familienzentren und FachberaterInnen zum Thema Traumapädagogik		1.000,0	1.000,0
(MG 03)				790,1	
Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 633 09 (MG 04).					
Erläuterungen:					
Zuwendungstitel.					
Veranschlagt sind Kosten für die Fort- und Weiterbildung, Beratung In-House-Seminare und Supervision im Bereich Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen.					
Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, Familienzentren und für FachberaterInnen im System der Kindertageseinrichtungen in S.-H. (Amtsbl. S.-H. 2021, S. 30).					
684 06	271	Förderung von Maßnahmen freier Träger zur Fachkräftegewinnung		210,0	1.099,0
(MG 03)				0,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022	
			Neuverpflichtung insgesamt	2.402	
			Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.402	
			Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 1007 633 17 (MG 03).					

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen freier Träger, die der Sicherung des Fachkräftebedarfs dienen. Das neue KitaG geht einher mit einer deutlichen Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas. So wird der Fachkraft-Kind-Schlüssel im Elementarbereich von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte pro Kind angehoben. Dies ist eine wichtige Qualitätsverbesserung. Gleichwohl ist damit für die Einrichtungsträger auch eine besondere Herausforderung verbunden, denn damit erhöht sich der Fachkräftebedarf. Deshalb ist es wichtig, dass alle Beteiligten Anstrengungen unternehmen, um weitere Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung durch die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) auch im ersten Ausbildungsjahr, durch zusätzliche Arbeitszeitanteile zur Anleitung der PiA-Kräfte sowie durch Förderung der Qualifizierung nach der Personalqualifikationsverordnung (PQVo).

Kennzahlen:

- Anteilige Förderung an 16 örtliche Träger für vornehmlich ca. 350 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr ihrer Ausbildung.
- Förderung von zusätzlichen Arbeitszeitanteilen für 350 PiA-Schülerinnen und -schüler.
- Qualifizierung nach PQVo für 35 Personen.

Mehr wegen steigendem Fachkräftebedarf.

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Derzeit in Vorbereitung.

684 07	271	An Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die "Kompetenzzentren Inklusion" für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 07 - 633 19 MG 03.

Erläuterungen:

vgl. 10 07 - 633 19 MG 03

685 01	271	An Universitäten und Fachhochschulen für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierung von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

vgl. Tit. 1007 - 684 02 MG 03

685 04	271	Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachberatung	500,0	500,0
(MG 03)			313,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	500

Erläuterungen:

Förderung der Personal- und Sachausgaben auf der Basis der Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 wird zur Qualitätssicherung fortgeführt. Veranschlagt, um die externe Begleitung der Qualitätsmanagementprozesse in Kindertagesstätten, Familienzentren und in der Kindertagespflege zu ermöglichen, wodurch die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte im Bereich der Qualitätsentwicklung sichergestellt werden soll.

Die Qualität der Betreuungstätigkeit in der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und in der Kindertagespflege basiert wesentlich auf Bildungsprozessen der pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist es daher, die Interaktion und die Beziehungsgestaltung zwischen den betreuten Kindern, den Familien und Sorgeberechtigten sowie den Fachkräften als ein wichtiges Moment für Qualität in der pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kennzahlen:

- a. Entwicklung von bis zu vier Materialien zur Unterstützung der pädagogische Qualität für alle schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- b. Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Implementierung der Materialien zur pädagogischer Qualität
- c. Qualifizierung zur "pädagogischen Fachberatung in schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" für bis zu 20 Teilnehmer.

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

noch zu 685 04

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Begleitung der qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Pädagogische Qualität und Professionalisierung FBBE). Amtsbl. S.-H. 2019, S. 1224.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	500,0
Summe		500,0

686 01 (MG 03)	271	An Stiftungen für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierung von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Tit. 684 02 (MG 03)	0,0 16,8	0,0
-------------------	-----	--	-------------	-----

Summe der Maßnahmegruppe 03	22.920,0 1.935,1	13.648,0
------------------------------------	----------------------------	-----------------

04 Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

633 15 (MG 04)	271	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Umsetzung nach 10 07 - 633 18. Auflösung der bisherigen MG 04, da durch Einführung des SQKM lediglich ein Titel in der MG verblieben ist.	0,0 0,0	0,0
-------------------	-----	---	------------	-----

Summe der Maßnahmegruppe 04	0,0 0,0	0,0
------------------------------------	-------------------	------------

Summe der Ausgaben	576.275,1 127.619,1	593.749,9
---------------------------	-------------------------------	------------------

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	300,0 6.860,2	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	9.955,5 8.608,8	22.838,6
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 17.236,0	0,0
Gesamteinnahmen			10.255,5 32.705,0	22.838,6
41 - 49		Personalausgaben	813,1 949,7	813,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	643,0 126,2	733,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	564.863,5 99.591,6	569.365,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.955,5 8.649,5	22.838,6
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 18.302,1	0,0
Gesamtausgaben			576.275,1 127.619,1	593.749,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-566.019,6 -94.914,1	-570.911,3

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 10 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Ausgaben

- 01 Landesjugendamt
- 02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- 03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 04 Familienförderung
- 05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe
- 06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG
- 07 Unbegleitete minderjährige Ausländer
- 08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII
- 09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 11 Seniorenpolitische Maßnahmen
- 12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"
- 14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen
- 15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben
- 16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- 17 Engagementstrategie
- 18 Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

112 01	232	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4,0 2,0	4,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Geldbußen gemäß § 14 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht.		
119 02	236	Einnahmen aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationstagungen	1,0 0,3	1,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Einnahmen, die durch Eintrittsgelder bei Veranstaltungen und durch Tagungsgebühren bei Fortbildungs- und Informationstagungen erwartet werden.		
		Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei der Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, verwendet werden (vgl. Tit. 535 01 MG 01, Tit. 546 01 MG 01 und Tit. 535 02 MG 02).		
119 04	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich Bürgergesellschaft	0,0 160,7	0,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 14 zu verwenden.		
119 05	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich Engagementstrategie	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 17 zu verwenden.		
119 06	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	0,0 0,0	0,0
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 16 zu verwenden.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	90,0 608,3	90,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 119 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückflüsse von Fördermitteln aus früheren Haushaltsjahren sowie Zinsen für zu früh abgerufene Investitionszuwendungen.

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	41.748,0	41.748,0
			37.670,5	

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) trägt der Bund 40 v.H. der von den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Gesetz erbrachten Leistungen. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben (vgl. Tit. 633 01).

231 03	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe	1.498,6	2.530,3
			1.430,5	

Erläuterungen:

Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben bei Tit. 1012 - 633 17 MG 04.

231 04	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle	120,0	202,4
			120,0	

Erläuterungen:

Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben in der MG 1012 - 09.

233 01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes	17.680,6	17.680,6
			17.150,2	

Erläuterungen:

Nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind die barunterhaltspflichtigen Elternteile zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die Geltendmachung und Einziehung der Beträge erfolgt im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das Schleswig-Holsteinische Ausführungsgesetz zum UVG durch die Unterhaltsvorschusskassen bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten.

vgl. Tit. 631 01.

233 03	263	Erstattungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Abwicklung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	0,0	0,0
			18,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

234 01	265	Einnahmen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	0,0	0,0
			779,1	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 534 06 zu verwenden.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

234 02	291	Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe	164,6	145,8
			150,1	

Erläuterungen:

Siehe Kap. 1012 - MG 15 (Ausgaben).

281 02	266	Erstattungen von Jugendhilfeleistungen	2,0	2,0
			9,2	

282 01	261	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk	20,0	20,0
			16,3	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 02 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 02	261	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk	20,0	20,0
			3,1	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 03 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 03	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit	10,0	10,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 04	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0	10,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 06 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 05	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0	10,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 07 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1012	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

381 01	891	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV AG)	3.035,1	3.169,6
			2.780,2	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1012-633 05 und Tit. 1012-684 03 zur Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung zu verwenden.
Vgl. Tit. 1111-981 04 MG 02.

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Umlagebeträge, die nach der Schiedsstellenverordnung vom 13.12.2000 (GVOBl. SH S. 678), zuletzt geändert 15.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 52), erhoben werden sollen.
Vgl. MG 08 (Ausgaben).

111 02	266	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO	6,0	6,0
(MG 08)			3,3	

Mehreinnahmen können zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 08 eingesetzt werden.

233 02	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch öffentliche Träger	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der öffentlichen Jugendhilfeträger.

261 01	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch freie/private Träger	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der freien und privaten Einrichtungsträger.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 08			6,0	6,0
			3,3	
<hr/>				
Summe der Einnahmen			64.419,9	65.649,7
			60.902,2	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.083,9 1.667,7	1.083,9
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.559,3 1.577,1	1.559,3
526 01	232	Gerichts- und ähnliche Kosten	48,0 21,7	48,0
Erläuterungen:				
a) Kosten von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.				
b) Gerichts-, Verfahrens- und ggfs. Rechtsberatungskosten der Abt. 3 und des Landesjugendamtes.				
526 03	261	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0 0,9	1,0
Erläuterungen:				
Die Mittel sind veranschlagt für Auslagen (Auslagenersatz, Reisekosten etc.) im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben des Regionalen Fachbeirats der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (vgl. Kap. 10 12 MG 15) unter der Leitung des MSGJFS.				
526 06	265	Erstattung von Übersetzungskosten	1,0 0,0	1,0
Erläuterungen:				
Mit der Änderung des § 82b LVwG sind auch Landesbehörden mit Sitz in Kiel grundsätzlich dazu verpflichtet, Unterlagen in dänischer Sprache in Verwaltungsverfahren nach dem LVwG anzuerkennen. Übersetzungen, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse sicher zu erwarten sind, müssen durch die Verwaltung getragen werden. Das gleiche gilt bei Übersetzungen, die im Rahmen von § 19 SGB X vorgenommen werden.				
527 06	261	Erstattung von Auslagen für Vorstellungsreisen Dritter (z.B. Jugendempfang beim Bundespräsidenten)	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
533 04	291	Erstattung an ärztliche Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	50,0 0,0	70,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind gem. § 4 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) Mittel für Erstattungsleistungen an die ärztlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.				
Das SchKG verpflichtet die Länder ein ausreichendes Angebot an Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sicherzustellen. Zur Erfüllung dieses Auftrages tragen die Beratungsstellen freier Träger und anerkannte Ärztinnen und Ärzte bei. Als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannte Ärztinnen und Ärzte sollen im Rahmen des Projekts neben dem üblichen kassenärztlichen Honorar eine Förderung erhalten.				
Mehrausgaben ergeben sich aus der Durchführung eines Projektes, das finanzielle Anreize zur Anerkennung bzw. Fortführung von ärztlichen Beratungsstellen schaffen soll.				
534 05	261	Kosten der Ausrichtung der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF)	8,0 0,0	0,0
Künftig wegfallend.				
631 01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	7.072,3 6.860,1	7.072,3
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Die Kreise und kreisfreien Städte haben die barunterhaltspflichtigen Elternteile gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S.60) zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind in voller Höhe an das Land abzuführen. Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten (vgl. Tit. 233 01).				

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
631 02	263	Erstattungen an den Bund im Rahmen der Abwicklung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 03 geleistet werden.	0,0 18,4	0,0
631 03	237	Erstattung an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Erläuterungen: Weggefallen.	0,0 51,0	0,0
632 01	266	Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)" Erläuterungen: Nach bundesgesetzlicher Regelung im Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern -Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2001 (BGBl. I 2002 S. 354), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.11.2019 (BGBl. I S. 1752), ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des örtlich zuständigen Jugendamtes und des Landesjugendamtes, das dafür eine zentrale Adoptionsstelle einrichten muss, für die § 13 Adoptionsvermittlungsgesetz eine personelle Mindestausstattung vorschreibt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen und aus Gründen der sonst zu geringen Auslastung beteiligt sich das Land an einer zusammen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen gemeinsam errichteten zentralen Adoptionsstelle in Hamburg.	131,0 132,1	152,8
633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden. Erläuterungen: Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten Kinder unter 18 Jahren nach der Reform des UVG vom 1. Juli 2017 aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des Mindestunterhalts nach § 1612 a BGB, gemindert um das für das erste Kind zu zahlende Kindergeld nach § 66 des Einkommenssteuergesetzes oder § 6 des Bundeskindergeldgesetzes, wenn sie im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe des für Kinder derselben Altersgruppe maßgeblichen Mindestunterhalts bekommen. Die Durchführung des UVG wurde durch das Schleswig-Holsteinische Gesetz zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVObI. Schl.-H. S. 60) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Ausgaben nach dem Gesetz werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v.H. vom Bund und zu 60 v.H. vom Land getragen (vgl. Tit. 231 02).	104.370,0 94.176,2	104.370,0
633 05	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-684 03. Erläuterungen: Zuwendungstitel Zur Förderung der nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als "geeignete Stellen" anerkannten Schuldnerberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft. Vgl. Tit. 684 03. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 16. September 2020 (Amtsbl. Schl.-H.2021, S. 153).	700,0 835,8	700,0
			2022	
			T€	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		700,0	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		0,0	
Summe			700,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
633 06	265	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes	3.000,0 3.211,9	3.000,0
		Erläuterungen: Mit dem Letter of Intent vom 09.12.2013 über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen bei den Kommunen hat sich das Land zur Zahlung von jährlich 3 Mio. Euro für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichtet.		
633 08	265	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt gem. §§ 89, 89 a, b, c, e SGB VIII	1.380,0 1.143,6	1.764,0
		Erläuterungen: Die Kostenerstattung nach § 89, §§ 89 a, b, c und e SGB VIII erfolgt an örtliche Träger im Land Schleswig-Holstein, wenn für deren Zuständigkeit der tatsächliche Aufenthalt der Hilfeempfänger maßgeblich ist.		
633 21	261	Erstattungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	4.377,0 0,0	7.285,0
		Erläuterungen: Mit Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) werden an vielen Stellen Leistungen ausgeweitet und bürokratischer Mehraufwand für die Kommunen sowohl als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch als Träger von Einrichtungen erzeugt. Den Kommunen ist ein vollständiger Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen zu gewähren. Der Bund rechnet dauerhaft mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Kommunen in Höhe von 113,9 Mio. € sowie mit dauerhaften konnexitätsrelevanten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen in Höhe von 100,0 Mio. €. Unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels entfielen dabei auf SH Kosten in Höhe von 7,285 Mio. € (3,880 Mio. € (113,9 Mio. € x 3,40526%) + 3,405 Mio. € (100,0 Mio. € x 3,40526%)).		
636 01	291	Erstattungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	1.426,2 941,0	1.447,6
		Erläuterungen: Das Land hat den vorleistenden Krankenkassen seit dem 1. Januar 1996 die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche gem. § 22 SchKG zu erstatten. Den Erstattungsanspruch regelt die Vereinbarung zur Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Siehe auch Tit. 671 01. Mehr wegen jährlicher Anpassung aufgrund vertraglicher Vereinbarung.		
671 01	291	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	114,1 75,3	115,9
		Erläuterungen: Vgl. Erl. zu Tit. 636 01.		
671 02	291	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	4.352,0 3.913,1	4.975,2
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Erstattungen an Beratungsstellen gemäß § 4 SchKG, § 2 Abs. 1 SchwKGBerStFöG, §§ 1 und 5 BeratSt-KostVO. Die Erstattung an die Träger von Beratungsstellen nach dem SchKG beträgt 85 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten pro geförderter Vollzeitstelle. Das bei den freien Trägern zu fördernde Vollzeitstellenkontingent und die notwendigen Personal- und Sachkosten pro Vollzeitstelle berechnen sich anhand der Regelungen der BeratStKostVO. Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Anstieg der zu fördernden Stellen und der tariflichen Steigerungen.		
684 02	266	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Verbände	22,4 21,9	22,4
		Erläuterungen:		
				2022
				T€
		1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)		2,2
		2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)		2,3
		3. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. (AFET)		1,4
		4. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)		0,5
		5. Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)		16,0
		Summe		22,4

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
684 03	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	4.800,0 4.381,0	4.800,0
<p>Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-633 05.</p> <p>Erläuterungen: Zuwendungstitel Vgl. Tit. 633 05. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 16. September 2020 (Amtsbl. Schl.-H.2021, S. 153).</p> <p>Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:</p>				
				2022
				T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022				4.800,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)				0,0
Summe				4.800,0
684 05	236	Zuschüsse zur Stärkung der Jugend und Familienbildung zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie	377,5 607,5	0,0
<p>Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1003 - 681 06, 1005 - 684 25, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03 und 1012 - 684 25 verwendet werden.</p> <p>Künftig wegfallend. Der Titel ist nicht deckungsfähig.</p>				
684 13	261	Zuschüsse zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugendbildung und -erholung (Corona-Sonderprogramm)	10.000,0 0,0	0,0
<p>Der Titel ist nicht deckungsfähig.</p> <p>Ausgaben dürfen bis zu Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1003 - 681 06, 1004 - 883 01 MG 01, 1007 - 633 16, 1007 - 883 04 MG 02, 1012 - 684 05, 1012 - 683 01 MG 12 und 1012 - 684 17 MG 12 verwendet werden.</p> <p>Künftig wegfallend.</p> <p>Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Richtlinie zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugendbildung und -Erholung (Corona-Sonderprogramm) vom 30. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1567).</p>				
684 25	236	Corona Sonder-Programm zur Digitalisierung im Bereich Jugend- und Familienpolitik	2.500,0 0,0	0,0
<p>Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002-684 25, 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1007-633 20 (MG 03) und 1012-684 05 verwendet werden.</p> <p>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1002-684 25 und 1005-684 25.</p>				
684 34	291	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt	102,0 90,0	102,0
<p>Erläuterungen: Gefördert werden in Schleswig-Holstein an den Standorten Kiel, Flensburg und Elmshorn die Personal- und Sachkosten für die Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt in Form einer Projektförderung.</p>				

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
684 36	236	Umsetzung des Aktionsprogramms des Bundes "Aufholen nach Corona" (Corona-Sonderprogramm)	767,0 0,0	1.533,0
Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2022 dienen.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 6,7	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.				
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1012	0,0 200,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1012 geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Tit. 359 01.				
919 02	851	Zuführung an die Rücklage Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	0,0 15.000,0	0,0
01	Landesjugendamt			
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 85 SGB VIII, für die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses sowie für daraus resultierende Aufgaben der Geschäftsstelle des Landesjugendamtes.				
529 05 (MG 01)	261	Zur Verfügung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses	1,5 0,1	1,5
Erläuterungen: Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewertungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.				
535 01 (MG 01)	236	Kosten für Veranstaltungen und Information	60,0 28,7	60,0
Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen in Form von Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Seminaren, Workshops etc. sowie für Publikationen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.				
546 01 (MG 01)	266	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung	90,2 40,7	60,2
Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind - Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungsmaßnahmen, die das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 8 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe durchführt. Die Fortbildungsmaßnahmen finden in Form von Fachtagungen, Fachkonferenzen und Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. - Ausgaben für die Förderung und Fortentwicklung der Landesjugendhilfeplanung gem. §§ 80, 82 SGB VIII und § 56 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) durch Fachveranstaltungen und Projekte im Rahmen von Fachplanungen.				

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 01

Vorgesehen für:

			2022
			T€
1.	die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen		26,2
2.	Fachkongresse und Fortbildungsmaßnahmen von Dritten, an deren Durchführung ein Landesinteresse besteht und das Land als Kooperationspartner mit eingebunden wird		34,0
Summe			60,2

Weniger wegen Teilumsetzung der Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Ttl. 1012 - 684 35 MG 03.

547 07	261	Leistungen des Landesjugendamtes nach § 85 SGB VIII	40,0	40,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Beratung der örtlichen Jugendhilfeträger und weiterer Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 85 SGB VIII sowie der daraus resultierenden Aufgaben der Geschäftsstelle des Landesjugendamtes. Hierzu zählen insbesondere die Konzeption, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten, die im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins durchgeführt werden. Auch zählt die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses in Form von Sitzungen und Arbeitsgruppen sowie Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung dazu.

Summe der Maßnahmegruppe 01		191,7	161,7
		69,5	

02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

526 04	266	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	71,0	71,0
(MG 02)			67,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Gutachten u. ä. im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes.

534 01	263	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern	18,0	18,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstellung und den Versand von Informationsbroschüren für Eltern und Familien insbesondere über das Zusammenleben mit neugeborenen Kindern gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 270) sowie für weitere Druckerzeugnisse der Abteilung VIII 3.

535 02	266	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	70,0	70,0
(MG 02)			6,1	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung gem. § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 270).

632 02	263	Beteiligungen Schleswig-Holsteins an gemeinsamen Institutionen der Länder im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere des Jugendschutzes	54,0	54,0
(MG 02)			53,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)		12,0
2.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)		6,0
3.	Kosten der Überprüfung der Angebote von Telemedien und der Unterstützung der obersten Landesjugendbehörden bei deren Aufgaben sowie Beratung und Schulung bei Telemedien / Gemeinsame Stelle jugendschutz.net		16,2
4.	Kosten des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe		6,8
5.	Beteiligung an den Overhead-Kosten der virtuellen Beratungsstelle BKE (Internetberatung für Jugendliche und Eltern -Online Beratung)		11,3
6.	Beteiligung an den Kosten der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz		1,7
Summe			54,0

684 04	266	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes	75,0	75,0
(MG 02)			45,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2015 (GVOBl. SH, S. 415), insbesondere für Maßnahmen nach § 4 KiSchG.

Ziel:

Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien.

Kennzahlen:

2 modellhafte Projekte jährlich.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

			2022
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		75,0
Summe			75,0

684 18	263	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	218,5	128,5
(MG 02)			128,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 415).

Ziel:

Prävention von sexuellem Missbrauch

Kennzahlen:

4 Projekte des Petze-Instituts jährlich

Zusätzliche Mittel zur Förderung eines digitalen Präventionsprojektes im Bereich Kinderschutz wurden nur im Jahr 2021 in Umsetzung eines Landtagsbeschlusses bereitgestellt.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 02	506,5	416,5
	300,4	

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

633 11	261	Zuschüsse für die Förderung kommunaler Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

Umsetzung nach 10 12 - 684 35 MG 03.
Zusammenlegung mehrerer Titel.

681 01	261	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements	1.050,0	1.050,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 03)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung des durch die Inanspruchnahme der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit entstandenen Bruttoverdienstaufalles gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII und §§ 19, 23 und 23 a Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. , S. 804) sowie Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit vom 18.05.2021. Berücksichtigt werden ebenfalls Erstattungen an ehrenamtlich tätige Selbständige / Freiberufler. Das Land erstattet den Kommunen auf Nachweis die von den Kommunen für den Verdienstaufall verauslagten Beträge.

Kennzahlen: 1097 Anträge, 10.295 Maßnahmetage, 7.346 Freistellungstage (Ehrenamtstage)

681 02	261	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	20,0	20,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 03)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Französische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Artikel 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 26. April 2005 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-französischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 01).

681 03	261	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	20,0	20,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 03)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über das Deutsch-Polnische Jugendwerk vom 17. Juni 1991 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-polnischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 02).

681 05	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit	10,0	10,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 03)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-israelischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 06	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0	10,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 03)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 681 06

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-tschechischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 07 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 geleistet werden

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-russischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

684 07 (MG 03)	261	Zuschüsse für die Internationale Jugendarbeit	73,0 9,0	73,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe sowie Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit und internationale Maßnahmen im Ostseeraum.

Ziel:

Die Begegnungen junger Menschen aus Schleswig-Holstein sollen insbesondere mit jungen Menschen aus den Staaten der Europäischen Union und aufgrund der geographischen Lage von Schleswig-Holstein aus den Ostseerainerstaaten intensiviert werden.

Kennzahlen:

20 Maßnahmen mit insges. 700 TN, davon 350 weiblich und 350 männlich.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1288). Verlängerung der Geltungsdauer vom 04. Dezember 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1470) und vom 10. Oktober 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 874).

684 08 (MG 03)	261	Zuschuss für Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	0,0 20,0	0,0
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

Künftig wegfallend.

684 09 (MG 03)	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.156,0 1.156,0	1.156,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Vielfalt und unterschiedliche fachliche Ausrichtung der Träger gewährleistet ein umfassendes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Kennzahlen:

24 Jugendverbände, 3.200 Bildungsangebote, 220 Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Jugendverbände gemäß §§ 12 Abs. 1 und 74 SGB VIII und § 20 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 804). Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (Verbandsrichtlinie) vom 11. Oktober 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1690).

684 10 (MG 03)	261	Zuschüsse an den Landesjugendring	486,8 486,8	486,8
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Beratung und fachliche Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit ist gewährleistet. Eine jugendpolitische Interessenvertretung ist vorhanden.

Kennzahlen:

23 Mitgliedsverbände und 23 Anschlussverbände auf Landesebene, 15 Kreis- und Stadtjugendringe.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 9 Ziff. 3, 12 Abs. 2 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 10 und 20 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 2020 (GVOBl.-Schl.-H. S. 804), zur institutionellen Förderung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e.V..

Vorgesehen für:

			2022
			T€
1.	den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.		408,7
2.	das an den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. angeschlossene Ostsee-Jugendbüro		78,1
Summe			486,8

684 11	261	Zuschüsse für die Förderung von Projekten freier Träger zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Umsetzung nach 10 12 - 684 35 MG 03.
Zusammenlegung mehrerer Titel.

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern	754,0	804,0
(MG 03)			687,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kinder und Jugendliche nutzen eine Vielfalt an Bildungsangeboten und erwerben individuelle und soziale Kompetenzen. Kindern, Jugendlichen und Eltern stehen qualifizierte Fortbildungs-, Beratungs- und Hilfsangebote bei Gewalt gegen Kinder, Kindesvernachlässigung und Kinderschutz zur Verfügung.

Kennzahlen:

8 Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung,
1 Dachverband (Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.),
2 überregionale Träger des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 3, 4, 73 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 21, 26, 27 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 804), für die institutionelle Förderung von überregionalen freien Trägern in der Jugendhilfe.

			2022
			T€
1.	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung		55,7
2.	Aktion Kinder- und Jugendschutz		250,0
3.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		294,0
4.	Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung		204,3
Summe			804,0

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinien für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe vom 12. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 2).

684 35	261	Gemeinschaftsaktion SH - Land für Kinder	50,0	80,0
(MG 03)			18,6	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 35

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Umsetzung von 10 12 - 633 11 MG 03.
Zusammenlegung mehrerer Titel.
Umsetzung von 10 12 - 684 11 MG 03.
Zusammenlegung mehrerer Titel.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen

- die die Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Zuge der Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung SH zum Ziel haben,
- die die altersgemäße politische Mitwirkung von Mädchen und Jungen, insbesondere durch Ausübung des Wahlrechts fördern,
- die die Aus- und Fortbildung junger Menschen sowie von Fachkräften der Jugendhilfe für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse zum Ziel haben.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Anlage zum Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Kinderhilfswerk vom Januar 2022.

Ziel:

Die Maßnahmen sollen die Anforderungen unterschiedlicher Altersgruppen, unterschiedlicher sozialer Kompetenzen sowie die unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen im Handlungsfeld Kommune berücksichtigen mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche an Planungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken, so zu einem gestaltenden Faktor der Demokratie werden und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement entwickeln.

Kennzahl: 20 Maßnahmen

Zusätzlich zu den Umsetzungen erfolgt eine Teilumsetzung aus Titel 1012 - 546 01 in Höhe von 30,0 T €.

685 01	261	Ferienwerk Schleswig-Holstein	450,0	450,0
(MG 03)			411,4	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5, § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 19 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 804).

Kennzahlen: 665 Ferienmaßnahmen mit 2.410 teilnehmenden Kindern.

Familienurlaube: 176 Urlaube.

Förderrichtlinie wird derzeit überarbeitet.

Summe der Maßnahmegruppe 03			4.089,8	4.169,8
			3.375,9	

04 Familienförderung

633 09	271	Zur Unterstützung von Familienzentren	5.500,0	5.500,0
(MG 04)			5.270,6	

Gegenseitig deckungsfähig mit 1007-684 05 (MG 03).

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Das Land fördert die Entwicklung von Familienzentren. Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien bereitstellen.

Richtlinie zur Förderung von Familienzentren vom 06. April 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 816).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
633 16 (MG 04)	291	Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 7 Abs. 3 i.V.m. § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S.270).. Gefördert werden niedrigschwellige und präventive Angebote Früher Hilfen für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren. Dies schließt Maßnahmen ein, die zu einer engeren Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen beitragen. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen (Landesprogramm Schutzengel vom 06. Dezember 2021 (Amtsbl. Schl.-H 2021,. S. 1881).	1.072,0 826,6	1.072,0
633 17 (MG 04)	263	Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Bund- Länder- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden. Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 01. Juli 2021 (Amtsblatt SH 2021, S. 1436)	1.498,6 1.430,5	2.530,3
684 12 (MG 04)	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Ziel: Ein plurales Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebot für Familien ist sichergestellt. Kennzahlen: zu Nr. 1: 31 Familienbildungsstätten zu Nr. 2: 5 Beratungsstellen für Familien und Alleinerziehende mit besonderen Beratungsbedarfen zu Nr. 3: 477 Veranstaltungen mit 8545 Kindern und Jugendlichen, 530 Eltern, 880 Multiplikatoren und 45 Fachberatungen zu Nr. 4: 1/2 Personalstelle und bis zu 3 Fortbildungsmaßnahmen Die Mittel sind gem. §§ 16 - 18 und § 74 Abs. 1 SGB VIII veranschlagt zur Sicherstellung eines pluralen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebots von Familien und anderen Lebensgemeinschaften. Gefördert werden die laufenden Personal- und Sachkosten der landesweit tätigen Einrichtungen. Vorgesehen für:	1.408,8 1.401,0	1.528,8
			2022	
			T€	
1. die 31 Familienbildungsstätten (FBS) der freien Wohlfahrtsverbände				1.045,8
2. die Förderung von speziellen Beratungsangeboten				156,4
3. den Landesverband Pro Familia				225,0
4. Landeskoordinierungsstelle Wellcome				41,6
5. Zuschuss für den Verein Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister Schleswig-Holstein e.V.				60,0
Summe				1.528,8
zu Nr. 1: Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Personal- und Sachausgaben der Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Familienbildungsstätten) vom 27. Februar 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 746).				
893 04 (MG 04)	263	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten	60,0 51,7	0,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 04

9.539,4 **10.631,1**
8.980,4

05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe

863 01 261 **Darlehen für die Bauprojekte JHB Büsum und JHB Wittdün** **0,0** **0,0**
(MG 05) 7.100,0

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

883 03 261 **Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger** **81,0** **81,0**
(MG 05) 25,5

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

- Neuverpflichtung insgesamt 81
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 81
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024
- Davon fällig Haushaltsjahr 2025
- Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 804), veranschlagt für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger.

Aus den veranschlagten Mitteln werden diverse kleinere Projekte mit einem Zuwendungsbedarf bis 25,5 T€ finanziert.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit. Richtlinie derzeit in Überarbeitung.

Ziel:

Kindern und Jugendlichen stehen jugendgerechte und zeitgemäße Stätten der Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Struktur Nachteile im Land sind ausgeglichen und besonders kleine und/oder ländliche Räume sind unterstützt.

Kennzahlen:

Ca. 3 Baumaßnahmen pro Jahr.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	81,0
Summe		81,0

893 02 261 **Zuschuss an das Jugendpfarramt in der Nordkirche für den Kauf und Umbau des Schiffes "Amazone"** **0,0** **0,0**
(MG 05) 0,0

Künftig wegfallend.

893 03 261 **Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger** **324,0** **324,0**
(MG 05) 68,2

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

- Neuverpflichtung insgesamt 324
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 324
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024
- Davon fällig Haushaltsjahr 2025
- Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 03

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Art. 25 LVO vom 08. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), veranschlagt für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Stätten der Jugendarbeit freier Träger.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit. Richtlinie derzeit in Überarbeitung.

Ziel:

Kindern und Jugendlichen stehen jugendgerechte und zeitgemäße Stätten der Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

Ca. 3 - 4 Projekte pro Jahr.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	324,0
Summe		324,0

893 05	261	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen	185,0	185,0
(MG 05)			441,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 185

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 185

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kindern, Jugendlichen und Familien stehen bedarfsgerechte, zeitgemäße und preiswerte Unterkünfte in Jugendherbergen zu Freizeit- und Bildungszwecken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

1 Baumaßnahme.

Vorgesehen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e. V. sowie zur Grundsanierung alter Jugendherbergen.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit. Richtlinie derzeit in Überarbeitung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	185,0
Summe		185,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 05

590,0
7.634,7

**06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-
beteiligung gem. § 58 JuFöG**

633 02	266	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen	645,0	645,0
(MG 06)			618,3	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Grundlage für die Zuwendung ist die "Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule" des MJF vom 30.04.2004 (aktualisierte Fassung aus 2018). Die Kreise und Städte erhalten außerdem Mittel für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

633 03	266	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen	532,7	532,7
(MG 06)			532,7	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Bedarf im Bereich der einzelfallunabhängigen Maßnahmen zur Absicherung der Kinderschutzzentren Kiel, Lübeck, Westküste und Ostholstein/Segeberg mit je 114,0 T€ sowie zur Absicherung der Zufluchtstätte für Mädchen LOTTA mit 76,7 T€.

633 18	266	Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	500,0	400,0
(MG 06)			18,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) fördert seit dem Jahr 2017 Projekte zum besonderen Schutz junger Menschen gem. § 58 JuFöG i.V. m. §§ 79, 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines mit lokalen Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgestimmten Konzeptes zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1012 - 684 33 MG 06 und 1012 - 684 37 MG 06.

Ziele sind insbesondere

- Aufbau und Pflege verbindlicher Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen den Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- Zusammenarbeit mit weiteren jeweils verantwortlichen Aufgabenträgern vor Ort, wie Akteuren des Gesundheitswesens, des Schulwesens, der Arbeitsagentur/ Jugendberufsagenturen, etc.
- Beschreibung von Koordinations- und Kooperationsformen sowie der Verfahrensabläufe
- Entwicklung eines Berichts- und Dokumentationswesens,
- Beschreibung und Durchführung eines geeigneten Evaluationsverfahrens, um die Zielerreichung der Projekte darzustellen.

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen ("Grenzgänger-Förderung") vom 13. Februar 2020 (Amtsblatt Schl.-H. S. 659).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	500,0
Summe		500,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
684 14	266	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger	160,0	170,0
(MG 06)			135,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		60
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		60
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel		
		Die Mittel sind vorgesehen für präventive Maßnahmen der freien Träger, Vereine und Verbände, insbes. für Leistungen nach den §§ 16 bis 18 SGB VIII, und zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen. Es können auch Maßnahmen zur Betreuung von jugendlichen Intensivtätern gefördert werden.		
				2022
				T€
		1. Kinder-, Jugend- und Elterntelefone		85,0
		2. Serviceagentur Ganztägig lernen - Deutsche Kinder- und Jugendstiftung		60,0
		3. Co-Finanzierung von EU-Förderprogrammen		25,0
		Summe		170,0
684 33	265	Förderung von Projekten freier, privater Träger der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	
		Gegenseitig deckungsfähig mit 1012 - 633 18 MG 06.		
		Erläuterungen:		
		Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) fördert seit dem Jahr 2017 Projekte zum besonderen Schutz junger Menschen gem. § 58 JuFöG i.V. m. §§ 79, 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines mit lokalen Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgestimmten Konzeptes zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen.		
		vgl. 633 18		
684 37	265	Landesweite Interessenvertretung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung	0,0	100,0
(MG 06)			0,0	
		Gegenseitig deckungsfähig mit 1012 - 633 18 MG 06.		
		Erläuterungen:		
		Die Maßnahme zielt auf die landesrechtliche Umsetzung der Anforderungen gemäß § 4a neu Fassung SGB VIII ab.		
		Hierbei bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen (Zugänge, Beteiligungszugänge), die den individuellen Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen entsprechen und eine Selbstvertretung (so weit wie möglich) befördern und sicherstellen. Die bundesweite Kooperation, die Vernetzung / der Austausch von landesweiten Interessenvertretungen (Bundesnetzwerktreffen auf Bundesebene) sind zu fördern.		
685 03	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen	340,0	340,0
(MG 06)			280,0	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Gefördert werden im Rahmen eines Projektes Maßnahmen zur traumpädagogischen/-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen.		
		Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen vom 24. September 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S.1415).		

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 685 03

Ziel:

Beratung für Jugendhilfeeinrichtungen, um niedrigschwellige Hilfe für traumatisierte Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zu ermöglichen und stationäre Aufenthalte in der Psychiatrie zu vermeiden.

Kennzahl:

Das Beratungsangebot ist offen für alle 1410 stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein (Stand: 15.01.2020). Gefördert werden Personal- und Sachkosten für Projekte an 4 Kinder- und Jugendpsychiatrien in Schleswig-Holstein.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	340,0
Summe		340,0

Summe der Maßnahmegruppe 06

2.177,7
1.584,0

2.187,7

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 05	265	Erstattung von Dolmetscher- und Übersetzerkosten	8,0	8,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes ist im Rahmen von örtlichen Prüfungen berechtigt, sich mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung zu setzen und sie ggf. zu ihrer Situation in der Einrichtung und etwaigen einrichtungsbezogenen Beschwerden zu befragen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind für die Aufgabenerfüllung der Heimaufsicht wesentlich und damit zur Beurteilung von Beschwerden und Sachverhalten ein unverzichtbares Element. Aufgrund der hohen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein und deren regelmäßiger Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe resultiert für den Aufgabenbereich der Heimaufsicht ein zusätzlicher Bedarf an Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die Leistungen fallen anlassbezogen und in Abhängigkeit eingehender Beschwerden und Sachverhalte an.

633 15	265	Erstattung von Kosten für Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gem. § 89 d SGB VIII	17.923,0	27.964,1
(MG 07)			84,7	

Erläuterungen:

Seit dem 01.11.2015 tragen die Länder nach § 89 d Abs. 1 SGB VIII jeweils die Kosten für die im Land befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Für das Jahr 2022 wird von Erstattungen für rd. 640 unbegleiteten minderjährigen Ausländern ausgegangen, für die Schleswig-Holstein kostenpflichtig ist.

684 20	265	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	105,0	105,0
(MG 07)			58,8	

Summe der Maßnahmegruppe 07

18.036,0
143,5

28.077,1

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 08 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Nach § 78 g SGB VIII sind in den Ländern durch Rechtsverordnung Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle aus den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78 b SGB VIII einzurichten. Für Schleswig-Holstein wird die Geschäftsstelle der Schiedsstelle vom MSGJFS gestellt. Die Kosten der Schiedsstelle und deren Geschäftsstelle sollen nach der Schiedsstellen-Verordnung vom 13.12.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 678), zuletzt geändert 15.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 52), durch Gebühren und Umlagen von den Verbänden der öffentlichen Jugendhilfeträger und der freien und privaten Einrichtungsträger gedeckt werden. Vgl. MG 08 (Einnahmen).

526 02 (MG 08)	266	Kosten der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO	5,0 1,1	5,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufwandspauschale und die Reisekosten des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds der Schiedsstelle.

546 02 (MG 08)	266	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0 0,0	1,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sonstigen Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle.

Summe der Maßnahmegruppe 08			6,0 1,1	6,0
------------------------------------	--	--	-------------------	------------

09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf Grundlage des Art. 1 § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat der Bund eine Stiftung aufgelegt, die die Förderung der Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen auf kommunaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung von psychosozialer Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen durch Fachkräfte und Freiwillige zum Ziel hat. Im Rahmen des Schwerpunktes "Förderung der frühkindlichen Bildung" des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" wurden die Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen für 2021 und 2022 um insgesamt 50 Mio. Euro aufgestockt. Die Bundesstiftung ist per Verwaltungsvereinbarung sowie der Zusatzvereinbarung vom 28.06.2021 zwischen Bund und Ländern näher ausgestaltet worden. Für Koordinierungsaufgaben auf Landesebene erhält Schleswig-Holstein vom Bund 202.419,00 Euro. Euro (Personal- und Sachkosten).

428 02 (MG 09)	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0 95,1	182,4
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

533 01 (MG 09)	263	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	1,0 0,0	1,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung der Qualitätssicherung vorgesehen.

535 03 (MG 09)	263	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	10,0 15,9	10,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

547 01 (MG 09)	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,0 1,1	9,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

631 04 (MG 09)	263	Erstattungen an den Bund	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für etwaige Rückzahlungen an den Bund.

Summe der Maßnahmegruppe 09			120,0 112,1	202,4
------------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

11 Seniorenpolitische Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen und Projekte für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen

- zur Aktivierung der Potentiale älterer Menschen,
- zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie
- zur Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen.

Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen vom 08. Dezember 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1714).

531 03 (MG 11)	291	Öffentlichkeitsarbeit	2,6 0,0	2,6
--------------------------	-----	------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Präsentation und Dokumentation im Rahmen der Seniorenpolitik.

547 03 (MG 11)	291	Veranstaltungen	11,0 0,0	11,0
--------------------------	-----	------------------------	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpolitik.

633 04 (MG 11)	291	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Weiterentwicklung der Seniorenpolitik durch die Unterstützung von innovativen, modellhaften und durch Kommunen initiierte Projekte.

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziele:

- Aktivierung der Potentiale ältere Menschen
- Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe
- Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen

Kennzahl:

3 Veranstaltungen pro Jahr

Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Seniorenpolitischen Maßnahmen (Amtsbl. S.H 2020, S. 1713).

684 22 (MG 11)	291	Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Senior*innen-Selbsthilfegruppen	85,0 78,0	85,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Weiterentwicklung des Programms "Landesnetzwerk seniorTrainerIn Schleswig-Holstein e.V.", seniorenpolitisches Internetportal, Projekte mit Bezug auf die demographische Entwicklung, Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen.

Ziele:

- Aktivierung der Potenziale älterer Menschen,
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen.

Kennzahlen:

Mindestens eine mehrtägige Weiterbildung sowie 5 eintägige Fortbildungen.

Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Seniorenpolitischen Maßnahmen (Amtsbl. S.H 2020, S. 1713).

684 23 (MG 11)	291	Zuschüsse an den Landesseniorenrat	68,0 68,0	68,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zuschüsse an den ehrenamtlich tätigen Landesseniorenrat zur Unterstützung der politisch- und parteiunabhängigen Teilhabe älterer Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 23

Ziel:
Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe älterer Menschen.

Kennzahlen:
- 1 Mitgliederversammlung
- mindestens 2 regionale Fachtagungen für Seniorenbeiräte
- mindestens 2 Schulungen für Seniorenbeiräte
- 1 Fortbildung für den Vorstand

Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Seniorenpolitischen Maßnahmen (Amtsbl. S.H 2020, S. 1713).

Summe der Maßnahmegruppe 11	176,6	176,6
	146,0	

12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Das FSJ ist ein bewährtes Erfolgsformat. Die Freiwilligen leisten mit ihrem sozialen Dienst einen wertvollen Beitrag für das Allgemeinwohl und gleichzeitig können die Jugendlichen das FSJ für sich persönlich als Bildungs- und Orientierungsjahr nutzen. Die pädagogische Begleitung macht das FSJ besonders attraktiv, weil so weitere Qualifikationen gewonnen werden, die auf dem Arbeitsmarkt von Vorteil sind. Insbesondere für die sozialpflegerischen Berufe hat das FSJ grundlegende Bedeutung. Eine vergleichsweise große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird mittlerweile über ein zuvor geleistetes freiwilliges soziales Jahr angeworben bzw. gewonnen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein (FSJ-Richtlinie) vom 14. August 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1279).

Zur Umsetzung des Programmes „Aufholen nach Corona“ werden 160 zusätzlich durch anerkannte sowie geborene Träger geschaffene FSJ-Plätze in Kindertageseinrichtungen in den FSJ-Jahren 2021/2022 und 2022/2023 mittels 1. und 2. Änderung der FSJ-Zusatz-Richtlinie SH des FSJ gefördert.

Ziel:
Sicherung der vorhandenen FSJ-Landschaft zu einem qualitativ und quantitativen Angebot.

Kennzahlen:
Voraussichtlich 19 - 25 geförderte Träger.

633 22	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen	349,9	700,0
(MG 12)			0,0	
682 01	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	58,8	58,8
(MG 12)			58,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	40,0
Summe		40,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

683 01 236 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **373,7** **330,4**
 (MG 12) 275,3

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 154

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 154

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	154,0
Summe		154,0

684 17 236 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** **967,8** **928,2**
 (MG 12) 749,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 441

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 441

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	441,0
Summe		441,0

Summe der Maßnahmegruppe 12 **1.750,2** **2.017,4**
1.083,1

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Beim MSGJFS ist auf Beschluss der Landesregierung die Landesinitiative Bürgergesellschaft als zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle eingerichtet worden. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist, Konzepte zur Stärkung und Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln und so neue Impulse für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft zu geben.

Gefördert wird aufgrund der in den einzelnen Titeln angegebenen Richtlinien.

Ziel:

Aufwertung des Stellenwertes des bürgerschaftlichen Engagements, Aufbau und Unterstützung einer breiten, engagementfreundlichen Infrastruktur, Steigerung der Engagementquote.

Kennzahlen:

Ermutigung einer Vielzahl von Akteuren, sich stärker als bisher für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen (Abfrage der Zahl der Engagierten im Verwendungsnachweis).

531 05 (MG 14)	291	Öffentlichkeitsarbeit	5,0 0,6	5,0
533 03 (MG 14)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	5,0 15,0	5,0
534 09 (MG 14)	291	Versicherung für Ehrenamtliche	15,0 0,0	15,0

Erläuterungen:

Für ehrenamtlich Engagierte ist die Rahmenhaftpflicht- und Unfallversicherung zu zahlen. Sie tritt subsidiär ein, sofern kein Versicherungsschutz über einen Träger oder eine private Versicherung besteht.

547 05 (MG 14)	291	Veranstaltungen	5,0 0,1	5,0
--------------------------	-----	------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Geplant sind zum Aufbau und Erweiterung von Netzwerken sowie zur Vorbereitung von Modellprojekten zum bürgerschaftlichen Engagement Informationsveranstaltungen vor Ort und im MSGJFS (z.B. lagfa-Treffen, Netzwerktreffen).

633 12 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	4,3 0,0	4,3
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Projektförderung von Kommunen für Modellvorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Amtsbl. S.-H.2019, S. 830).

633 14 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	250,0 235,3	250,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für kreisweite Beratungsstellen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 21. November 2019 (Amtsbl. Schl.-H.2020, S. 2).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar.

			2022
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)		250,0
Summe			250,0

633 19 (MG 14)	291	Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände	3,0 16,2	3,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 633 19

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich (Amtsbl. S.-H. 2020, S. 1072).

633 23	291	Zuweisungen an Kommunen für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	0,0	0,0
(MG 14)			0,0	

681 08	291	Zuschüsse an sonstige Bereiche für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	1,0	1,0
(MG 14)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Amtsbl. S.-H. 2019, S. 830).

683 03	291	Zuschüsse an private Unternehmen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	8,5	8,5
(MG 14)			1,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Amtsbl. S.-H. 2019, S. 830).

684 06	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	65,3	65,3
(MG 14)			83,9	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Amtsbl. S.-H. 2019, S. 830).

684 15	291	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	45,6	45,6
(MG 14)			16,3	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger vom 13. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1501).

Ziele:

- Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung
- Verbesserung der Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe
- Schaffung von Chancengleichheit für die Bevölkerungsgruppen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe

Kennzahlen:

10 bis 15 geförderte Einzelprojekte.

Lt. Koalitionsvertrag sollen Fördermöglichkeiten auch kleineren Trägern der Wohlfahrtspflege ohne Schlechterstellung der bisherigen Zuwendungsempfänger zugänglich gemacht werden. Die Aufnahme dieser Formulierung in den Koalitionsvertrag bedeutet, dass über die bestehenden Titelansätze hinaus Förderungen ermöglicht werden sollen.

684 19	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	500,0	500,0
(MG 14)			495,6	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Koordinierungsarbeit von Organisationen im Rahmen des Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen.

Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung und Verstetigung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 22. November 2019 (Amtsbl. Schl.-H.2020, S. 9).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 19

				2022
				T€
		1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
		2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	500,0
			Summe	500,0
684 21	291	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen		69,5
(MG 14)				13,8
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird außerhalb des Sozialvertrages (Tit. 1005 - 684 04) auf der Grundlage der Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 10. Juni 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1072).				
Lt. Koalitionsvertrag sollen Fördermöglichkeiten auch kleineren Trägern der Wohlfahrtspflege ohne Schlechterstellung der bisherigen Zuwendungsempfänger zugänglich gemacht werden. Die Aufnahme dieser Formulierung in den Koalitionsvertrag bedeutet, dass über die bestehenden Titelansätze hinaus Förderungen ermöglicht werden sollen.				
684 24	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"		250,0
(MG 14)				167,8
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm).				
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für die zusätzlichen Beratungsstellen kreisweit agierender Organisationen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.				
Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 21. November 2019 (Amtsbl. Schl.-H. 2020, S. 2).				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar.				
				2022
				T€
		1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
		2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	250,0
			Summe	250,0
Summe der Maßnahmegruppe 14			1.227,2	1.227,2
			1.046,4	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	
15		Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben		
		Erläuterungen:		
		Gegenstand der Stiftung "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung Anerkennung und Hilfe)" ist - in Anlehnung an die beiden Heimkinderfonds Ost und West - die Bereitstellung eines Hilfsystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Betroffene aus stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen sollen eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro erhalten. Sofern Betroffene Arbeit in erheblichem Umfang ohne Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen geleistet haben, sollen sie abhängig von der Dauer der Arbeit zusätzlich eine Rentenersatzleistung in Höhe von 3.000 Euro bzw. 5.000 Euro erhalten.		
		Die Anteile der einzelnen alten Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel von 1989 ermittelt. Danach entfallen auf das Land Schleswig-Holstein 4,148 %, also insgesamt 2.619.100 € zahlbar in 7 Raten), d.h.		
		in 2017: 20 % (rd. 520.390 €),		
		in 2018: 12 % (rd. 312.234 €),		
		in 2019: 20 % (rd. 520.390 €),		
		in 2020: 12 % (rd. 312.234 €),		
		in 2021: 25 % (rd. 667.633 €),		
		in 2022: 10 % (rd. 265.208 €) und		
		in 2023: 1 % (rd. 20.921€).		
		Von der Stiftung werden die in den Bundesländern entstehenden Personal- und Verwaltungskosten erstattet. Für Schleswig-Holstein werden für die Anlauf- und Beratungsstelle Personalkosten für 2 Stellen und Sachkosten erstattet (vgl. Tit. 234 02).		
428 03	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120,9	126,2
(MG 15)			126,4	
534 07	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe	43,7	19,6
(MG 15)			31,8	
547 08	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Reise- und Übernachtungskosten an ehemaligen von Leid und Unrecht Betroffenen	3,0	3,0
(MG 15)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Finanziert werden sollen Treffen und sonstige Aktivitäten mit/von ehemaligen Betroffenen von Leid und Unrecht, bspw. im Hinblick auf Gesprächsrunden und Veranstaltungen sowohl im MSGJFS als auch zu externen Veranstaltungen, die im Kontext der Aufarbeitung von Leid und Unrecht stehen.		
634 03	291	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe	667,7	265,3
(MG 15)			312,2	
		Erläuterungen:		
		Die Anteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und in festgelegten Raten im Zeitraum 2017 bis 2023 gezahlt.		
Summe der Maßnahmegruppe 15			835,3	414,1
			470,4	
16		Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 geleistet werden.		
547 02	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	0,0	0,0
(MG 16)			0,1	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 27 (MG 16)	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	184,0 179,0	184,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.

684 28 (MG 16)	263	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten	72,0 35,0	72,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten, z. B. "Schlau"-Projekte der Kooperation zwischen Haki e. V. , lambda::nord e. V. und SL-Veranstaltungen e. V., Aufbau eines schleswig-holsteinischen LSBTIQ*-Internetportals.

684 29 (MG 16)	261	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	56,0 56,0	180,0
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.

684 30 (MG 16)	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	70,0 52,7	70,0
--------------------------	-----	-------------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Vgl. Tit. 547 02.

Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ("Echte Vielfalt") auf Grundlage der Maßnahmen 2018 und 2019 und der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenkomplex "Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten" vom 04. Dezember 2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020, S.1708).

Summe der Maßnahmegruppe 16	382,0 322,8	506,0
------------------------------------	-----------------------	--------------

17 Engagementstrategie

Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung fördert und stärkt gem. Koalitionsvertrag das bürgerschaftliche Engagement in Schleswig-Holstein. Dieses Vorhaben geschieht in Form eines langfristigen und bereichsübergreifenden Konzeptes sowie eines Dialoges mit allen relevanten Akteuren durch eine Engagementstrategie. Die Einführung erfolgt laut Beschluss der Staatssekretärsbesprechung vom 04.02.2019.

Es ist eine Zukunftsaufgabe von Land und Kommunen, das ehrenamtliche Engagement zu fördern und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ziele der Engagementstrategie:

1. Erhalt und ggf. Ausbau der Engagementquote in Schleswig-Holstein auf circa 43%,
2. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum,
3. Unterstützung der Kommunen beim Aufbau von Strukturen für ein nachhaltiges freiwilliges Engagements und aktive Förderung im Sozialraum,
4. Schaffung von größeren Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Engagierte und deren Interessenvertretungen,
5. Unterstützung der Qualitätsentwicklung im Ehrenamt.

Im Rahmen der Engagementstrategie sollen die Ressorts und landesweit aktive Vereine/Verbände/Organisationen als Interessenvertretungen des Ehrenamtes beteiligt werden. Ein "Forum Engagement Schleswig-Holstein" soll dabei dem Austausch und der Vernetzung dienen sowie den Dialog mit der Bürgergesellschaft fördern.

Zuwendungsempfänger sind vorrangig Kommunen, aber auch Firmen, Vereine und Verbände.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
531 06	291	Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0
(MG 17)			10,7	
533 05	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	250,0	250,0
(MG 17)			128,9	
		Erläuterungen:		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar.		
				2022
				T€
In Anspruch genommen VE der Vorjahre für 2022				250,0
Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 Fälligkeitsbetrag (2022)				0,0
Summe				250,0
534 08	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	140,0
(MG 17)			0,1	
		Erläuterungen:		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar.		
				2022
				T€
In Anspruch genommen VE der Vorjahre für 2022				140,0
Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 Fälligkeitsbetrag (2022)				0,0
Summe				140,0
547 06	291	Veranstaltungen	36,0	36,0
(MG 17)			1,9	
		Erläuterungen:		
		Zum Aufbau und zur Erweiterung von Netzwerken sind u.a. Workshops mit Fachreferenten geplant.		
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	1.000,0	1.000,0
(MG 17)			311,7	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum, Amtsbl. Schl.-H. 2019 Nr. 52, S. 1212.		
		Gefördert werden Ämter und Gemeinden bei der aktiven Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum und beim Aufbau von Strukturen eines nachhaltigen freiwilligen Engagements.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar.		
				2022
				T€
In Anspruch genommen VE der Vorjahre für 2022				900,0
Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 Fälligkeitsbetrag (2022)				0,0
Summe				900,0
Summe der Maßnahmegruppe 17			1.476,0	1.476,0
			453,3	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

18 Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Landtages vom 25.02.2021 stellt das Land zur Unterstützung von durch Leid und Unrecht Betroffener insgesamt 7,5 Mio. € bis 2030 zur Verfügung.

Die Mittel sind 2021 wie folgt in voller Höhe in den Haushalt aufgenommen worden:

1012 - 428 04 MG 18 Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.300,0 T€
1012 - 533 02 MG 18 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	0,0 T€
1012 - 534 02 MG 18 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 T€
1012 - 681 04 MG 18 Unterstützungs- und Rentenersatzleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene	6.200,0 T€

Die Zuweisung der Mittel erfolgt bedarfsweise. Der LT-Beschluss stellt zur Unterstützung für von Leid und Unrecht Betroffene Haushaltsmittel in Höhe von insges. 7,5 Mio. € bis 2030 zur Verfügung. Da die jährlichen Bedarfe insbesondere von der Antragstellung der Anerkennungs- und Rentenersatzleistungen der Anspruchsberechtigten abhängt, werden die nicht benötigten Mittel am Jahresende einer Rücklage zugeführt und im Folgejahr nach Bedarf abgerufen.

428 04	011	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.300,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagten Mittel dienen der Fortsetzung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Neumünster zur Deckung der Personalkosten, nach Abwicklung der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

533 02	291	Ausgaben von Werkverträgen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

534 02	291	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

681 04	291	Unterstützungs- und Rentenersatzleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene	6.200,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Sofern Betroffene aus dem Fonds Heimerziehung oder der Stiftung Anerkennung und Hilfe wegen des Versäumnisses der Antrags- bzw. Anmeldefrist keine Anerkennungszahlungen erhalten haben, können sie vom Land Schleswig-Holstein einmalige Leistungen erhalten.

Summe der Maßnahmengruppe 18			7.500,0	0,0
			0,0	

Summe der Ausgaben			196.847,1	192.363,0
			160.656,6	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101,0 774,6	101,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	61.283,8 57.347,4	62.379,1
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.035,1 2.780,2	3.169,6
Gesamteinnahmen			64.419,9 60.902,2	65.649,7
41 - 49		Personalausgaben	4.164,1 3.466,3	2.951,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.059,0 373,3	1.016,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	190.974,0 133.923,9	187.804,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	650,0 7.686,4	590,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 15.206,7	0,0
Gesamtausgaben			196.847,1 160.656,6	192.363,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-132.427,2 -99.754,4	-126.713,3

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
10 01	Ministerium	2022		8,0				8,0
		2021		8,0			114.605,8	114.613,8
10 02	Gesundheit	2022		1.085,0	22.430,4	23.704,7	840,9	48.061,0
		2021		975,0	25.688,9	23.053,6	300,0	50.017,5
10 03	Soziales Entschädigungs- recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2022		272,0	4.783,6			5.055,6
		2021		274,0	4.842,8			5.116,8
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversiche- rungssysteme und Verbrau- cheraufklärung (Ernährung)	2022		1.651,0	63,7			1.714,7
		2021		1.651,0	71,0			1.722,0
10 05	Soziale Hilfen und Behinder- tenpolitik	2022		155,0	340.666,7		14,7	340.836,4
		2021		155,0	296.843,7		14,3	297.013,0
10 07	Sicherung der Qualitätsentwic- klung der Förderung von Kin- dern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2022				22.838,6		22.838,6
		2021		300,0		9.955,5		10.255,5
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürger- schaftliches Engagement / Landesjugendamt	2022		101,0	62.379,1		3.169,6	65.649,7
		2021		101,0	61.283,8		3.035,1	64.419,9
	Summe Haushalt	2022		3.272,0	430.323,5	46.543,3	4.025,2	484.164,0
	Summe Haushalt	2021		3.464,0	388.730,2	33.009,1	117.955,2	543.158,5
	mehr(+) / weniger(-)			0,0	+41.593,3	+13.534,2	-113.930,0	-58.994,5

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
14.175,5	1.011,3				13,0	-5.144,1	10.055,7	2022	10 01
14.114,1	1.002,6				13,0		15.129,7	2021	
4.032,7	2.474,5		144.479,0		47.731,5		198.717,7	2022	10 02
3.673,7	3.518,1		226.006,1		143.658,1		376.856,0	2021	
15.403,1	6.616,4		26.036,0		31,5		48.087,0	2022	10 03
14.941,0	6.583,3		38.317,3		70,0		59.911,6	2021	
1.972,1	482,0		24.778,7		20.766,4		47.999,2	2022	10 04
1.972,1	530,0		23.329,2		22.746,4		48.577,7	2021	
1.701,8	391,3		1.274.366,7			14,7	1.276.474,5	2022	10 05
1.861,7	401,3		1.224.543,8			14,3	1.226.821,1	2021	
813,1	733,0		569.365,2		22.838,6		593.749,9	2022	10 07
813,1	643,0		564.863,5		9.955,5		576.275,1	2021	
2.951,8	1.016,9		187.804,3		590,0		192.363,0	2022	10 12
4.164,1	1.059,0		190.974,0		650,0		196.847,1	2021	
41.050,1	12.725,4		2.226.829,9		91.971,0	-5.129,4	2.367.447,0	2022	
41.539,8	13.737,3		2.268.033,9		177.093,0	14,3	2.500.418,3	2021	
-489,7	-1.011,9	0,0	-41.204,0	0,0	-85.122,0	-5.143,7	-132.971,3		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022

-1.883.283,0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2021

-1.957.259,8

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
		T€					
10 02	Gesundheit	32.346,0	6.844,0	6.383,0	5.812,0	13.307,0	
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	12.850,0	3.250,0	3.250,0	2.950,0	3.400,0	
10 05	Soziale Hilfen und Behindertenpolitik	30,0	30,0				
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	5.552,0	3.377,0	975,0	600,0	600,0	
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	1.925,0	1.765,0	80,0	80,0		
	Summe des Einzelplans	52.703,0	15.266,0	10.688,0	9.442,0	17.307,0	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
10 02	Gesundheit							
05	Corona-Pandemie	2022			0,0		0,0	
		2021			0,0		0,0	
10 03	Soziales Entschädigungs- recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
01	Erstattungen zu den Leistun- gen für Opfer von Gewalttaten	2022		260,0	3.032,9		3.292,9	
		2021		260,0	3.136,5		3.396,5	
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversiche- rungssysteme und Verbrau- cheraufklärung (Ernährung)							
01	Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeein- frastruktur	2022			0,0		0,0	
		2021			0,0		0,0	
10 05	Soziale Hilfen und Behinder- tenpolitik							
01	Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII	2022		98,0	0,0		98,0	
		2021		97,6	0,0		97,6	
03	Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklus- sionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie	2022		0,0	0,0		0,0	
		2021			3.197,5		3.197,5	
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürger- schaftliches Engagement / Landesjugendamt							
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII	2022		6,0	0,0		6,0	
		2021		6,0	0,0		6,0	
	Summe Haushalt	2022		364,0	3.032,9		3.396,9	
	Summe Haushalt	2021		363,6	6.334,0		6.697,6	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

10 02 Gesundheit

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

2022								1.272,8	1.272,8
2021								1.235,1	1.235,1

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

2022	99,5	36,8							136,3
2021	99,5	36,8							136,3

03 Krankenhausfinanzierung

2022				40.000,8		47.409,5			87.410,3
2021				40.000,8		46.107,3			86.108,1

04 Gesundheitsförderung und Prävention

2022		50,0		40,0					90,0
2021		50,0		40,0					90,0

05 Corona-Pandemie

2022		100,0		0,0		0,0			100,0
2021		468,6		84.240,1		94.383,0			179.091,7

06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten

2022		1.155,0							1.155,0
2021		1.155,0							1.155,0

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

2022				51.434,9					51.434,9
2021				48.519,7					48.519,7

09 Öffentlicher Gesundheitsdienst

2022	820,0	108,2		10.991,8					11.920,0
2021	561,0	0,0		6.249,0		2.897,8			9.707,8

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

2022		44,6		4.774,9					4.819,5
2021		44,6		4.182,0					4.226,6

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

2022		60,0		2.871,5		250,0			3.181,5
2021		60,0		2.935,0		250,0			3.245,0

67 Epidemiologisches Krebsregister

2022		3,0		757,3		20,0			780,3
2021		3,0		1.216,3		0,0			1.219,3

68 Gesundheitsberichterstattung

2022		99,7							99,7
2021		99,7							99,7

69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

2022		78,0		1.088,3					1.166,3
2021		78,0		910,0					988,0

70 Klinisches Krebsregister

2022	105,7	58,0		2.729,1		20,0			2.912,8
2021	105,7	58,0		3.034,5		20,0			3.218,2

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
71		Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)							
	2022		0,0		4.850,0				4.850,0
	2021		0,0		4.781,6				4.781,6
72		Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform							
	2022				102,2				102,2
	2021				64,6				64,6
10 03		Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
03		Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)							
	2022				15,0				15,0
	2021				15,0				15,0
04		Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)							
	2022				2.434,4				2.434,4
	2021				2.363,8				2.363,8
05		Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)							
	2022				32,0				32,0
	2021				32,0				32,0
06		Durchführung der Wiedergutmachung							
	2022		0,0		2,0				2,0
	2021		2,0		2,0				4,0
07		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz							
	2022				3.190,0				3.190,0
	2021				3.390,0				3.390,0
10 04		Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)							
01		Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur							
	2022		200,0		2.608,0		20.566,4		23.374,4
	2021		250,0		2.611,6		22.546,4		25.408,0
02		Angebote zur Unterstützung im Alltag							
	2022				240,0				240,0
	2021				240,0				240,0
09		Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung							
	2022		13,0		222,6				235,6
	2021		13,0		222,7				235,7
10 05		Soziale Hilfen und Behindertenpolitik							
01		Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII							
	2022		83,3					14,7	98,0
	2021		83,3					14,3	97,6
02		Initiative Inklusion							
	2022				0,0				0,0
	2021				0,0				0,0
03		Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie							
	2022		0,0		0,0				0,0
	2021		159,9		3.037,6				3.197,5
04		Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen							
	2022				911.005,3				911.005,3
	2021				4.848,5				4.848,5

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
10	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein								
	2022		50,0						50,0
	2021		50,0						50,0
65	Sozialgesetzliche Leistungen								
	2022				0,0				0,0
	2021				896.584,9				896.584,9
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								
01	Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung								
	2022				575,0				575,0
	2021				575,0				575,0
02	Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"								
	2022				0,0		22.838,6		22.838,6
	2021				0,0		9.955,5		9.955,5
03	Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren								
	2022		0,0		13.648,0				13.648,0
	2021		0,0		22.920,0				22.920,0
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt								
01	Landesjugendamt								
	2022		161,7						161,7
	2021		191,7						191,7
02	Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen								
	2022		159,0		257,5				416,5
	2021		159,0		347,5				506,5
03	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz								
	2022				4.169,8				4.169,8
	2021				4.089,8				4.089,8
04	Familienförderung								
	2022				10.631,1		0,0		10.631,1
	2021				9.479,4		60,0		9.539,4
05	Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe								
	2022						590,0		590,0
	2021						590,0		590,0
06	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG								
	2022				2.187,7				2.187,7
	2021				2.177,7				2.177,7
07	Unbegleitete minderjährige Ausländer								
	2022		8,0		28.069,1				28.077,1
	2021		8,0		18.028,0				18.036,0
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII								
	2022		6,0						6,0
	2021		6,0						6,0
09	Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen								
	2022	182,4	20,0		0,0				202,4
	2021	100,0	20,0		0,0				120,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
11	Seniorenpolitische Maßnahmen								
	2022		13,6		163,0				176,6
	2021		13,6		163,0				176,6
12	Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"								
	2022				2.017,4				2.017,4
	2021				1.750,2				1.750,2
14	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen								
	2022		30,0		1.197,2				1.227,2
	2021		30,0		1.197,2				1.227,2
15	Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben								
	2022	126,2	22,6		265,3				414,1
	2021	120,9	46,7		667,7				835,3
16	Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt								
	2022		0,0		506,0				506,0
	2021		0,0		382,0				382,0
17	Engagementstrategie								
	2022		476,0		1.000,0				1.476,0
	2021		476,0		1.000,0				1.476,0
18	Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein								
	2022								
	2021	1.300,0			6.200,0				7.500,0
Summe	2022	1.333,8	3.036,5		1.105.350,0		91.694,5	14,7	1.201.429,5
Summe	2021	2.447,0	3.403,0		1.179.734,3		176.810,0	14,3	1.362.408,6

**Wirtschaftsplan 2022
des Sondervermögens
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch- (SGB IX)**

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 T€	Ist 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
Einnahmen					
111 01	Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	16.971,8	17.379,3	16.636,0	17.150,0
112 01	Geldbußen und Säumniszuschläge	75,5	83,9	105,3	70,0
119 99	Vermischte Einnahmen	0	112,6	1.067,6	0,0
181 01	Rückflüsse aus Darlehen	807,5	814,8	610,8	510,0
231 01	Zuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,00	1.595,5
232 01	Zuweisungen von Ländern	4.207,0	4.195,8	4.582,0	4.500,0
232 02	Zuweisung aus dem Landeshaushalt zum Ausgleich von Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
359 01	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	17.376,4	7.255,1	3.980,9	5.321,2
359 02	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Einnahmen		39.483,2	29.841,5	26.982,6	29.056,7

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 T€	Ist 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
Ausgaben					
<u>Haushaltsvermerk:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens.					
526 01	Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben	0,0	4,7	15,0	10,0
531 01	Aufklärungsmaßnahmen	50,9	21,2	66,0	69,0
533 01	Leistungsentgelte an die Integrationsfachdienste im Rahmen der Strukturverantwortung	3.237,7	2.650,7	2.872,9	2.913,9
533 02	Werkverträge/Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. unterstützte Beschäftigung nach § 55 Abs. 3)	286,1	255,1	440,0	401,5
533 03	Werkverträge/Leistungsentgelte an Träger von Modellvorhaben	6.095,3	3.751,1	1.656,8	826,3
534 01	Schulungsmaßnahmen	198,8	184,3	174,00	171,1
575 01	Zinsausgaben	74,1	35,3	45,0	40,0
631 01	Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds)	3.429,6	2.581,3	1.904,9	3.430,0
633 01	Zuweisungen an Kommunen für Modellvorhaben	341,7	164,4	63,0	0,0
681 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen	1.007,9	966,1	1.250,0	2.816,2
683 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber	10.413,9	8.087,3	5.600,0	6.950,0
683 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Sachkosten	4.196,6	5.005,4	3.826,2	4.485,0
684 01	Zuschüsse für Modellvorhaben	1.215,8	1.100,1	1.125,6	1.154,1
684 02	WfbM-Corona-Programm gem. §§ 14 und 36 SchwbAV	0,0	0,0	1.887,1	1.600,0
862 01	Darlehen an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen*	0,0	0,0	34,9	0,0
862 02	Darlehen an Inklusionsbetriebe für Investitionen*	12,8	0,0	0,0	0,0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 T€	Ist 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
892 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen	423,0	166,2	75,0	149,6
892 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	1.028,4	803,7	520,0	507,5
893 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen für Investitionen	150,6	83,7	195,0	228,3
919 01	Zuführung an die allgemeine Rücklage**	7.255,1	3.980,9	5.231,2	2.274,6
919 02	Zuführung an die zweckgebundene Rücklage	0,0	0,0	0,0	1.029,6
	Summe Ausgaben	39.483,2	29.841,5	26.982,6	29.056,7

*Die Bewilligung für Leistungen nach diesem HH-Titel wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 eingestellt. Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Haushaltsansätze werden ausschließlich für bereits in der Vergangenheit eingegangene rechtliche Verpflichtungen verwendet.

** Ein Teil der Finanzmittel, die der allgemeinen Rücklage im HH-Jahr 2021 zugeführt werden, sind zur Ausführung von Bundesprogrammen gebunden.

**Wirtschaftsplan 2022
des Sondervermögens
für die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege**

Zweckbestimmung	IST 2018 T€	IST 2019 T€	IST 2020 T€	SOLL 2021 T€	SOLL 2022 T€
Einnahmen					
Umlagebeitrag der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen	0,0	0,0	34.726,0	89.456,0	128.451,0
Umlagebeitrag Pflegekassen	0,0	1.429,4	3.682,0	5.287,0	7.592,0
Umlagebeitrag des Landes Schleswig- Holstein	0,0	3.551,6	9.149,0	13.137,0	18.862,0
Zinseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Geldanlage	0,0	0,0	0,00	0,0	17.994,0
Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	4.981,0	12.831,0	18.424,0
Summe Einnahmen	0,0	4.981,0	52.538,0	120.711,0	191.323,0
Ausgaben					
Ausgleichszahlung an die Pflegesschulen	0,0	0,0	5.311,0	24.683,0	39.785,0
Ausgleichszahlung an die Träger der praktischen Ausbildung	0,0	0,0	16.111,0	74.050,0	119.355,0
Verwaltungskostenpauschale Ausbildungsfonds	0,0	0,0	230,0	592,0	955,0
Zinsausgaben	0,0	0,0	61,0	0,0	0,0
Liquiditätsreserve	0,0	0,0	17.994,0	2.962,0	4.774,0
Zuführung an die Rücklage	0,0	4.981,0	12.831,0	18.424,0	26.454,0
Summe Ausgaben	0,0	4.981,0	52.538,0	120.711,0	191.323,0

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 10 01 Ministerium	140
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	145
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	148
Hebungen	150
Umwandlungen	151
kw-Vermerke	152
ku-Vermerke	154
Neue Stellen	155
Einsparungen	156

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	3	5 ³⁾
B2	Ministerialräte/-innen	5	6
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	19	23 ⁴⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinärdirektoren/-innen	28	29
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen	14	15
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	60	65 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	38	41
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer	10	8
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	6	6
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	8	9
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	5 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	0
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	3
Summe :		198	216

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 11 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.
Stiftung "Familie in Not"
1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen

12 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet (bisher 11 Stellen).
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4) Stiftung "Familie in Not"
1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
1 Stelle	A16	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A15	am 01.04.2022	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
2 Stellen	A15	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
2 Stellen	A15	am 31.12.2026	gemäß § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
3 Stellen	A15	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A14	am 31.12.2023	Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	(aus HH 2016)
1 Stelle	A14	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Ausscheiden eines Personalratsmitgliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991	(aus HH 1993)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.04.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.06.2029	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
5 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A12	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
2 Stellen	A10	am 31.07.2023	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2022)
4 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)
3 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)
1 Stelle	A7	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
2 Stellen	A7	am 31.07.2026	am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B2	in A16	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2018)
----------	----	--------	--	---------------

Vermerke:

1 Stelle	A13 LG 2.1	Darf nur zu 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A12	Darf nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B5	1										+2	Zur Umsetzung der Teilung der Gesundheitsabteilung (Abgang A15)
2						1							von 10 01 - 428 01; Umsetzung der besoldungsrechtlichen Vorgaben
3	B2	1										+1	Zur Umsetzung der Teilung der Gesundheitsabteilung (Abgang A14)
4	A16	1										+4	Zur Sicherstellung juristischer Fragestellungen im Bereich Pandemie, Katastrophenschutz, Geheimschutz etc.
5		1											Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
6								2					von A15; Beförderungsmöglichkeiten für zwei Referatsleitungen
7	A15	1										+1	Mehrbedarf im Rahmen der Gesundheitsversorgung
8		3											Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
9			1										Ausweisung einer zusätzlichen Stelle B 5 zwecks Teilung der Gesundheitsabteilung (Zugang B5)
10									2				nach A16; Beförderungsmöglichkeiten für zwei Referatsleitungen
11	A14	1										+1	Mehrbedarf im Rahmen der Gesundheitsversorgung
12		1											Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
13			1										Ausweisung einer neuen Stelle B 2 zwecks Teilung der Gesundheitsabteilung (Zugang B2)
14	A13 LG 2.1	5										+5	Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
15	A12	1										+3	Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
16								2					von A11; Beförderungspaket
17	A11								2			-2	nach A12; Beförderungspaket
18	A9 LG 2.1	2										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte
19			1										Vollzug kw-Vermerk
20	A7	2										+2	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte
Summe:		20	3			1		4	4			+18	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
3 Stellen	A15	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A14	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
5 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A12	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
2 Stellen	A10	am 31.07.2023	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2022)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen A7 am 31.07.2026 am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
427 05			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	Praktikant	4	4
	Summe :	4	4

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 01			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	SD B 5	1	0
	E15 Ü	4	4
	E15	8	8
	E14	9	9
	E12	26	26
	E11	11	13
	E10	6	6
	E9	0	0
	E9 b	10	9
	E8	6	6
	E6	10	9
	E5	10	10
	E3	1	0
	E2	0	0
	Praktikant	0	0
	Summe :	102	100

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E14 am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Bundesteilhabegesetz (aus HH 2019)
 1 Stelle E12 mit Wegfall der Kostenerstattung (aus HH 2003)
 2 Stellen E12 am 31.12.2023 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (aus HH 2016)
 2 Stellen E12 am 31.12.2022 Neustrukturierung Kita befristet auf 5 Jahre (aus HH 2018)

Vermerke:

1 Stelle E12 darf nur mit einer/einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2006)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	SD B 5						1					-1	nach 10 01 - 422 01; Umsetzung der besoldungsrechtlichen Vorgaben
2	E11							2				+2	von E9 b; Umsetzung der Tarifautomatik
3	E9 b							1				-1	von E6; Beförderungspaket

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	E6 E3								2				nach E11; Umsetzung der Tarifautomatik
5									1			-1	nach E9 b; Beförderungspaket
6		1										-1	Abgabe an das MBWK
Summe:			1				1	3	3			-2	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
Bedarf an planmäßigen Beamtinnen und Beamten:			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B3	Direktor/-in des Landesamtes für soziale Dienste	1	1
B2	Ministerialräte/-innen	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Medizinaldirektoren/-innen	3	3
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	17	17
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	9	11
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	14	15 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	28	30
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	34	34
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	22	22
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	25	25 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	40	40
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	6	6
Summe :		202	207

1) 7 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet

2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
2 Stellen	A7	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+2	Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben des SGB XIV
2		1											Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich OEG
3	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Beförderungspaket
4	A12	1										+2	Zur Sicherstellung der Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung
5		1											Zur Sicherstellung der Vorgaben in den Bereichen Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung
6		1											Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben NiSVO
7										1			nach A13 LG 2.1; Beförderungspaket
Summe:		5						1	1			+5	

Stellenanzahl

2021 2022

428 01

Entgeltgruppe

E15	2	2
E14	5	5
E13	1	1
E12	6	6
E11	2	6
E10	11	7
E9	0	0
E9 b	10	10
E9 a	3	3
E8	41	41
E6	55	60
E5	45	40
E4	5	5
E3	1	1
Summe :	187	187

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Anerkennung und Hilfe (aus HH 2017)

Vermerke:

1 Stelle E3 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Stellen gesperrt:

1 Stelle E8 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

1 Stelle E5 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11							2				+4	von E10; Beförderungspaket
2								2					von E10; Umsetzung der Tarifautomatik
3	E10								2			-4	nach E11; Beförderungspaket
4									2				nach E11; Umsetzung der Tarifautomatik
5	E6							2				+5	von E5; Beförderungspaket
6								3					von E5; Umsetzung der Tarifautomatik
7	E5								2			-5	nach E6; Beförderungspaket
8									3				nach E6; Umsetzung der Tarifautomatik
Summe:								9	9			0	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 01	Ministerium	2022	216	-	-	104	-	320
		2021	198	-	-	106	-	304
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2022	207	-	-	187	-	394
		2021	202	-	-	187	-	389
Summe		2022	423	-	-	291	-	714
		2021	400	-	-	293	-	693

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	2022	Ministerium	10 01
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Soziales Entschädigungs-	10 03
-	-	-	-	-	2021	recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	
-	-	-	-	-	2022		Summe
-	-	-	-	-	2021		

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Hebungen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
10 01	Ministerium				
	A15	A16			2
	A11	A12	E9 b	E11	2
			E6	E9 b	1
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht				
	A12	A13 LG 2.1	E10	E11	1
			E10	E11	2
			E5	E6	3
			E5	E6	2
Summe	5	5	12	12	17

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Umwandlungen 2022

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	Ministerium						
			SD B 5	B5			1
Summe	0	0	1	1	0	0	1

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01 Ministerium							
422 01							
A16	1	2021	am 31.12.2026 gem. § 8 Abs. 17 HG 2020			1	
A15	1	2004/2005	am 01.04.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A15	2	2021	am 31.12.2026 gem. § 8 Abs. 17 HG 2020			2	
A15	2	2021	am 31.12.2026 gemäß § 8 Abs. 17 HG 2020			2	
A14	1	2016	am 31.12.2023 Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			1	Gemäß SteMi
A13 LG 2.1	1	1993	mit Ausscheiden eines Personalratsmit- gliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.04.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.06.2029 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2021	am 31.12.2026 gem. § 8 Abs. 17 HG 2020			1	
A9 LG 2.1	4	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019			4	
A9 LG 2.1	3	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach fünf Jahren			3	
A9 LG 2.1	1	2021	am 31.07.2021 gem. § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach einem Jahr.	1			
A7	1	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	
428 01							
E14	1	2019	am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Bun- desteilhabegesetz			1	
E12	1	2003	mit Wegfall der Kostenerstattung			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
E12	2	2016	am 31.12.2023 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			2	Gemäß SteMi
E12	2	2018	am 31.12.2022 Neustrukturierung Kita befristet auf 5 Jahre			2	
10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
422 01							
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019			1	
A9 LG 2.1	1	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	
A7	2	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach fünf Jahren			2	Zur Übernahme von Nachwuchskräften gem. § 15 Nr. 1 HG 2020.
428 01							
E10	2	2017	am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Aner- kennung und Hilfe			2	Die Stiftungsarbeit wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.
Summe				1	0	31	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

ku-Vermerke 2021

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 01 Ministerium								
422 01								
B2	A16	1	2018	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers			1	ku mit Wegfall der Funktion des stellvertretenden Regierungs- pressesprechers und Ausschei- den des Stelleninhabers
Summe					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2022 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Neue Stellen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			
	B5		Zur Umsetzung der Teilung der Gesundheitsabteilung (Abgang A15)	1
	B2		Zur Umsetzung der Teilung der Gesundheitsabteilung (Abgang A14)	1
	A16		Zur Sicherstellung juristischer Fragestellungen im Bereich Pandemie, Katastrophenschutz, Geheimschutz etc.	1
	A16		Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	1
	A15		Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	3
	A15		Mehrbedarf im Rahmen der Gesundheitsversorgung	1
	A14		Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	1
	A14		Mehrbedarf im Rahmen der Gesundheitsversorgung	1
	A13 LG 2.1		Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	5
	A12		Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	1
	A9 LG 2.1		gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte	2
A7		gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte	2	
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht			
	A14		Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich OEG	1
	A14		Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben des SGB XIV	1
	A12		Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben NiSVO	1
	A12		Zur Sicherstellung der Vorgaben in den Bereichen Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1
	A12		Zur Sicherstellung der Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung	1
Summe	25	0		25

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Einsparungen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			
	A15		Ausweisung einer zusätzlichen Stelle B 5 zwecks Teilung der Gesundheitsabteilung (Zugang B5)	1
	A14		Ausweisung einer neuen Stelle B 2 zwecks Teilung der Gesundheitsabteilung (Zugang B2)	1
	A9 LG 2.1	E3	Abgabe an das MBWK	1
Summe	3	1		4